

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Einleitung</b> .....	2
<b>II. Ziele des Aktionsplans 2013 bis 2016</b> .....	3
<b>III. Deutsches Engagement im Berichtszeitraum 2013 bis 2016</b> .....	3
<b>IV. Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung</b> .....	5
1. Beteiligung von Frauen im nationalen und internationalen Rahmen .....	5
1.1 Frauenanteil in Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung.....	5
1.2 Frauenanteil in regionalen und internationalen Organisationen .....	6
2. Engagement im nationalen, regionalen und internationalen Rahmen.....	9
3. Maßnahmen nach den sechs Schwerpunktbereichen des Aktionsplans .....	14
3.1 Prävention.....	14
3.2 Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung .....	16
3.3 Beteiligung .....	18
3.4 Schutz .....	21
3.5 Wiedereingliederung und Wiederaufbau .....	24
3.6 Strafverfolgung.....	26
<b>V. Tabellarische Übersicht der geförderten Projekte 2013 bis 2016..</b>	29
<b>VI. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	58
<b>VII. Weiterführende Links</b> .....	60

## I. Einleitung

Gleichstellung, Teilhabe und Schutz von Frauen sind zentrale Bestandteile der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) aus dem Jahr 2000.<sup>1</sup> Die mit der Resolution 1325 ins Leben gerufene Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ wurde in den Folgejahren um sieben weitere Resolutionen ergänzt und erweitert. Sie widmet sich der Bedeutung der Mitwirkung von Frauen an der Schaffung von Frieden und Sicherheit einerseits und den unverhältnismäßig großen und schweren Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen andererseits. Prävention, Partizipation und Schutz bilden dabei die übergeordneten Grundsätze der Resolution 1325.

Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der Resolution 1325 für ihre deutsche Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik.<sup>2</sup> Die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Geschlechterperspektive systematisch in alle relevanten Bereiche zu integrieren. Die Vielzahl von Krisen und gewaltsamen Konflikten, denen sich die Welt derzeit gegenüber sieht, einige davon in unmittelbarer Nachbarschaft Europas, stellt auch Deutschland vor große Herausforderungen. Die Bewältigung dieser vielschichtigen Krisen und gewaltsamen Konflikte ist eine dringliche Herausforderung und erfordert einen umfassenden und vorausschauenden Ansatz, für den Deutschland steht: Von der Prävention über Konfliktbeilegung, Stabilisierung, Friedensbildung und Wiederaufbau bis hin zur Nachsorge und Friedenskonsolidierung.

Mit diesem Dokument legt die Bundesregierung ihren Umsetzungsbericht zum ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016 (Aktionsplan 2013 – 2016) vor. Der Umsetzungsbericht beschreibt Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung, welche im genannten Berichtszeitraum im internationalen, aber auch nationalen Rahmen zur Umsetzung der Ziele der Resolution 1325 beitragen. Neben einer Darstellung der aktuellen Beteiligung von Frauen im nationalen wie internationalen Rahmen geht der vorliegende Bericht auch auf das politische Engagement der Bundesregierung im nationalen, regionalen und internationalen Kontext ein. Zuletzt werden politische und projektbezogene Maßnahmen nach den sechs Schwerpunktbereichen des Aktionsplans 2013 bis 2016 erläutert und die durchgeführten Projekte im Anhang in tabellarischer Form aufgelistet.

Im Jahr 2015 jährte sich die Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution 1325 zum fünfzehnten Mal. Der zum 15. Jahrestag der Resolution 1325 vorgelegte Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und die zum gleichen Anlass vorgelegte globale Studie der Vereinten Nationen zum Stand der Umsetzung von Resolution 1325 unterstreichen, dass die Mitwirkung von Frauen zu nachhaltigerem Frieden und verstärkten Präventionsbemühungen führt. Die globale Studie der Vereinten Nationen hat zudem die Präventionsaspekte von Friedens- und Sicherheitspolitik hervorgehoben und gefordert, dass der Verhinderung von gewaltsamen Konflikten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Gleichzeitig erinnert die Studie an den umfassenden Charakter von Resolution 1325, die neben der Wahrung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen insbesondere deren besondere Bedürfnisse in Konfliktsituationen sowie deren gleichberechtigte Teilhabe in allen Phasen des Konfliktzyklus heraus stellt. Deutschland übermittelte einen nationalen Beitrag zu dieser Studie. Anlässlich einer offenen Debatte im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) zum 15. Jubiläum der Resolution 1325 im Oktober 2015 verpflichtete sich die Bundesregierung zu einer Reihe von weiteren Maßnahmen, mittels derer Deutschland erneut die Implementierung des Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 bekräftigte (siehe weiterführende Links). Zudem veranstaltete das UN Women Nationale Komitee Deutschland e. V. einen Festakt in Bonn sowie ein Symposium zu 15 Jahren VNSR-Resolution 1325 – Kein Frieden ohne Frauen, bei dem die Bundesregierung durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Prof. Dr. Maria Böhmer, vertreten war.

Im Oktober 2015 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat die Nachfolgeresolution 2242, die sich insbesondere den zunehmenden Herausforderungen durch Extremismus, Pandemien und den Klimawandel sowie den daraus resultierenden Anstieg der Zahl von Vertriebenen und Flüchtlingen widmet. Deutschland hat diese Resolution miteingebracht und bei deren Annahme im Sicherheitsrat ein Statement abgegeben.

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden von Resolution 1325 (aus dem Jahr 2000) die Rede ist, so beinhaltet diese Formulierung i. d. R. auch die Inhalte der sieben Nachfolgeresolutionen, namentlich Res. 1820 (2008), Res. 1888 (2009), Res. 1889 (2009), Res. 1960 (2010), Res. 2106 (2013), Res. 2122 (2013) sowie Res. 2242 (2015): <http://www.un.org/en/peacekeeping/issues/women/wps.shtml>.

<sup>2</sup> Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung (§2): „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender-Mainstreaming).“

Die Bundesregierung nimmt regelmäßig auch in anderen Berichten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen Stellung. Dazu gehören Berichte anlässlich des universellen periodischen Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats in Genf (Universal Periodic Review, UPR), in dem Deutschland 2009 und 2013 auf seine Menschenrechtssituation hin überprüft wurde, aber auch der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, dessen aktuelle 12. Fassung Ende 2016 veröffentlicht wurde und nicht zuletzt die regelmäßige Berichterstattung an den Vertragsausschuss zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Ein Kapitel zur Umsetzung von Resolution 1325 durch Deutschland enthält auch der unabhängige Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Jahr 2016, welcher vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) erstellt wurde und über die Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit Menschenrechten und Demokratie in Deutschland berichtet. Die Links zu den entsprechenden Dokumenten finden sich in Kapitel VII „Weiterführende Links“.

Neben ihrem politischen Engagement im nationalen, regionalen sowie internationalen Rahmen förderte die Bundesregierung im Berichtszeitraum von 2013 bis 2016 insgesamt 196 Maßnahmen, die zur Umsetzung von Resolution 1325 beitragen bzw. beitragen. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass die geförderten Maßnahmen zur besseren Übersichtlichkeit jeweils nur einem Schwerpunktbereich des Aktionsplans 2013 bis 2016 zugeordnet wurden, aber in den meisten Fällen auch Bezüge zu einem oder mehreren weiteren Schwerpunktbereichen haben. Rückschlüsse auf die Priorisierung unter den Schwerpunktbereichen sind deshalb nur sehr begrenzt möglich.

## **II. Ziele des Aktionsplans 2013 bis 2016**

Im ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurden folgende sechs Schwerpunkte festgehalten: (1) Verstärkte Mitwirkung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten; (2) Hohe Sensibilisierung für geschlechterspezifische Fragen bei Personal, das an Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung beteiligt ist; (3) Verstärkte und angemessene Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven und Beteiligung von Frauen bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften; (4) Verstärkte und angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei der Planung und Durchführung von Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsaktivitäten; (5) Wirksamer Schutz von Frauen und Mädchen vor Menschenrechtsverletzungen; wirksamer Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikten vor sexueller Gewalt sowie (6) wirksame Strafverfolgung bei sexueller Gewalt und anderen Verbrechen gegen Frauen und Mädchen. Als verbindendes Leitthema dieser Ziele wurde die Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung gesehen. Der Aktionsplan 2013 bis 2016 war in die sechs Schwerpunktbereiche Prävention, Einsatzvorbereitung, Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau und Strafverfolgung unterteilt, an dessen Strukturierung sich auch Kapitel IV 3 des vorliegenden Umsetzungsberichts orientiert. Die im Aktionsplan in den Schwerpunktbereichen aufgelisteten Maßnahmen werden in Kapitel IV 3 jeweils zu Beginn zusammenfassend dargestellt. Daraufhin folgen eine Beschreibung der im jeweiligen Schwerpunktbereich durchgeführten Maßnahmen politischer Natur sowie die Darstellung einer Auswahl von geförderten Projekten.

## **III. Deutsches Engagement im Berichtszeitraum 2013 bis 2016**

Seit der Verabschiedung der Resolution 1325 hat die Bundesregierung erhebliche Ressourcen in die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in Krisen und Konflikten sowie der aktiven Beteiligung von Frauen bei der Konfliktlösung investiert. Die Bundesregierung setzte ihr Engagement zur Umsetzung von Resolution 1325 auch im Berichtszeitraum 2013 bis 2016 in allen Bereichen fort. Die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ ist eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe innerhalb der deutschen Außen- und Sicherheits- wie auch der Entwicklungspolitik. Deutschland setzte sich im Rahmen internationaler Foren und in unterschiedlichen Ländern für eine Konkretisierung und für die wirksame Umsetzung des internationalen Regelwerks zur Stärkung der Rechte von Frauen in Konflikt- und Krisenregionen ein. Auch für den deutschen Vorsitz der OSZE im Jahr 2016 hatte sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ weiter voranzubringen.

Mit ihren Maßnahmen und Projekten leistete die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in folgenden sechs thematischen Schwerpunkten des Aktionsplans 2013 bis 2016: Aufbau einer gendersensiblen Krisenprävention sowie Förderung der gleichberechtigten Teilhabe und Mitwirkung von Frauen (Kapitel 3.1), Einführung einer umfassenden Genderperspektive in die Vorbereitung und Fortbildung von Einsatzkräften der Bundeswehr und Bundespolizei (Kapitel 3.2), aktive Beteiligung von

Frauen in allen Phasen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung (Kapitel 3.3), Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen und Überlebenden sexualisierter und anderer Formen geschlechterspezifischer Gewalt (Kapitel 3.4), die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen beim Wiederaufbau von Nachkonfliktgesellschaften wie auch die Rehabilitation und Betreuung von traumatisierten Opfergruppen (Kapitel 3.5) sowie die Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit und eine Beendigung von Straflosigkeit in Zusammenhang mit sexualisierten Gewaltverbrechen und systematischen Verletzungen von Rechten von insbesondere Frauen und Mädchen (Kapitel 3.6).

Insgesamt lagen die regionalen Schwerpunkte der Bundesregierung bei der Umsetzung von Resolution 1325 auf Afrika, dem OSZE-Raum und den Ländern der Transformationspartnerschaft (Marokko, Tunesien, Libyen, Ägypten, Jordanien und Jemen). Bilateral engagierte sich die Bundesregierung besonders in (Nach-)Konfliktgesellschaften bzw. Krisenländern wie Kolumbien, Afghanistan, Irak, Syrien, Nepal und der Demokratischen Republik Kongo. Ein besonderes Augenmerk bei der Umsetzung von Resolution 1325 lag auf der Stärkung und Vernetzung von Individuen und Gruppen, die sich auch in einem schwierigen politischen Umfeld für die Rechte und Belange von Frauen und Mädchen engagieren.

Aus Sicht der Bundesregierung enthält die Umsetzung der Resolution 1325 neben der außenpolitischen Aufgabenstellung auch eine innenpolitische Dimension. Die Bundesregierung engagierte sich deshalb nicht nur international, etwa für den Schutz und die Wiedereingliederung geflüchteter oder vertriebener Frauen und Mädchen in Aufnahmeländern wie Jordanien, sondern unterstützte mit Kampagnen und Maßnahmen ebenfalls geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland.

Auch wenn die Lage von Frauen und Mädchen regional und von Land zu Land sehr unterschiedlich ist, bildet ihre politische, gesellschaftliche und ökonomische „Ermächtigung“ („Empowerment“) einen wichtigen Schlüssel für eine wirksame Prävention von Krisen beziehungsweise für eine friedliche Bewältigung von Konflikten, aber auch für den Aufbau demokratischer und stabiler Institutionen in einer Gesellschaft. Auf Initiative der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 hat der G7-Gipfel in Elmau deshalb eine Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen beschlossen.

Im Zentrum dieses Engagements stehen die berufliche Qualifizierung und unternehmerische Tätigkeit von Frauen. Entsprechend soll die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern bis 2030 um ein Drittel erhöht werden. Die VN-Prinzipien zur Ermächtigung von Frauen („Empowerment“) unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Privatwirtschaft bei der Schaffung eines förderlichen Umfeldes. Diese Bemühungen sollen in der nächsten Phase weiter fortgeführt werden.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum zahlreiche Initiativen und Projekte von Frauenrechtsaktivistinnen und -aktivisten bzw. -organisationen unterstützt und deren Kooperation untereinander bzw. mit staatlichen Institutionen gefördert. In diesem Zusammenhang bietet die Reduzierung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft („shrinking spaces“) in zahlreichen Staaten Anlass zur Sorge. Die Bundesregierung wird sich sowohl bilateral, mit Partnern der Europäischen Union (EU) als auch in internationalen Gremien weiter dafür einsetzen, diesem Trend entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist die Förderung von Projekten, die häufig von Nichtregierungsorganisationen (NROen) durchgeführt werden, auch ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft in diesen Ländern.

Der Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern, ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Frauen und Männer werden von bewaffneten Konflikten auf unterschiedliche Weise betroffen. Frauen und Mädchen sind während und nach bewaffneten Konflikten oft verstärkt sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und müssen daher besonderen Schutz erfahren. Ein vernachlässigter Aspekt von Gewaltverbrechen bleiben jedoch die häufig tabuisierte sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Männer und Jungen. Auch in diesem Zusammenhang soll künftig die Identifikation relevanter Zielgruppen und Partnerorganisationen weiter fortgeführt und gestärkt werden.

#### **IV. Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung**

##### **1. Beteiligung von Frauen im nationalen und internationalen Rahmen**

###### **1.1 Frauenanteil in Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung**

Im Aktionsplan 2013 bis 2016 setzte sich die Bundesregierung das ausdrückliche Ziel, die verstärkte Mitwirkung von Frauen in nationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten zu fördern. Dadurch wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 nicht nur eine Aufgabe der Außen- oder Entwicklungspolitik ist, sondern auch in Deutschland selbst gelten soll. Dementsprechend erließ die Bundesregierung in Umsetzung des Aktionsplans Maßnahmen, die Karrieremöglichkeiten für Frauen in den entsprechenden Ressorts und Behörden sowie in der Bundeswehr verbessern.

Dem Bundesgleichstellungsgesetz, dem Bundesgremienbesetzungsgesetz und dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz kommen dabei besondere Rollen zu. Sie enthalten für die Beschäftigten der Bundesverwaltung, die Gremienbesetzungen seitens des Bundes und den soldatischen Bereich Regelungen, die eine Verbesserung der Karrieremöglichkeiten für Frauen bzw. eine Erhöhung des Frauenanteils bei deutschen Auslandseinsätzen erleichtern und ermöglichen. Diese Wirkungen werden noch durch die Neufassungen von Bundesgleichstellungsgesetz und Bundesgremienbesetzungsgesetz verstärkt: Das Bundesgleichstellungsgesetz verlangt nun Gleichstellungspläne, die den Abbau von Unterrepräsentanzen zum Ziel haben und konkrete Zielvorgaben, insbesondere zum Frauen- und Männeranteil, für jede einzelne Vorgesetzten- und Leitungsebene. Für die Erreichung jeder Zielvorgabe sind konkrete Maßnahmen personeller, sozialer oder organisatorischer Art zu benennen.

Ferner enthält das Bundesgremienbesetzungsgesetz nunmehr Regelungen zum Mindestanteil von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien: 30 Prozent ab 2016 mit dem Ziel einer Erhöhung auf 50 Prozent ab 2018. Für wesentliche Gremien ist jetzt schon auf eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern hinzuwirken. Dieses Ziel der paritätischen Vertretung kann auch entsprechend der dargestellten Quotenregelung für die Aufsichtsgremien erreicht werden.

###### **Auswärtiges Amt (AA)**

Der Frauenanteil im Auswärtigen Amt beträgt insgesamt 48,12 Prozent. Im höheren Auswärtigen Dienst beträgt er 31,46 Prozent (Stand: 30. Juni 2016). Während früher nur wenige Frauen eingestellt wurden, konnten in den vergangenen zehn Jahren jährlich rund 40 Prozent Frauen im höheren Dienst eingestellt werden; 2016 waren es 47 Prozent. In der Zentrale des Auswärtigen Amts waren Ende 2013 15,5 Prozent der Führungskräfte (Staatssekretäre, Abteilungsleitungen, Leitung von Arbeitsstäben, Beauftragte, Referatsleitungen) Frauen. Dieser Anteil beträgt inzwischen 25,6 Prozent (Stand: August 2016). Hinzuzurechnen sind zahlreiche weibliche Spitzenführungskräfte der Besoldungsgruppen B6 bis B11, die in internationalen Organisationen oder in anderen Bundesressorts eingesetzt sind. Die Zahl der Leiterinnen von Auslandsvertretungen stieg seit Ende 2013 von 21 auf 34 (Stand August 2016).

###### **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**

Am Stichtag 30. Juni 2016 waren von den 771 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beschäftigten Personen 474 Frauen (61,48 Prozent, Vergleich 2013: 58,23 Prozent); der Anteil an Frauen in Führungspositionen im höheren Dienst (Staatssekretärebene, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen) beträgt 40,15 Prozent (2013: 39 Prozent)

###### **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Der Frauenanteil im höheren Dienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt bei 53,8 Prozent. Bei den Neueinstellungen im höheren Dienst seit 2014 liegt der Frauenanteil bei 54,5 Prozent. Auch die Anzahl der Frauen in Führungspositionen stieg in den letzten Jahren weiter an. Der Frauenanteil liegt bei 45,4 Prozent (bei Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen). Der Anteil der Frauen im höheren Dienst an Auslandsvertretungen und internationalen Organisationen liegt bei 49,5 Prozent (Stand: Juni 2016).

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Der Frauenanteil aller Beschäftigten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beträgt 71 Prozent. Bezogen auf Führungspositionen (wie Staatssekretärssebene, Abteilungsleitung, Unterabteilungsleitung, Gruppenleitung, Referatsleitung) beträgt der Frauenanteil 56 Prozent (2013: 52 Prozent) (Stand: Oktober 2016).

**Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundeswehr**

Mitte 2016 lag der Anteil von Frauen des Zivilpersonals im Geschäftsbereich des BMVg mit rund 31.500 bei ca. 36 Prozent. Hierbei lag der Anteil der Beamtinnen bei 30 Prozent, der Anteil der Arbeitnehmerinnen bei 39 Prozent; in der Ausbildung befanden sich 35 Prozent.

Rund 19.500 Soldatinnen dienten Mitte 2016 in der Bundeswehr. Ihr Anteil beträgt damit über 11 Prozent und steigt somit weiterhin. Eine Soldatin befindet sich im Dienstgrad eines Generalstabsarztes, eine weitere im Dienstgrad eines Generalarztes. Der Anteil der Soldatinnen in den Einsatzkontingenten der Bundeswehr ist ebenfalls steigend und betrug Mitte 2016 ca. 9 Prozent. Der Anteil von Frauen an den Beteiligungen der Bundeswehr an Friedensmissionen der Vereinten Nationen hat sich von 4,1 Prozent in 2013 auf 6,9 Prozent in 2014 gesteigert. Im Jahr 2015 betrug der Anteil 5,8 Prozent. Der zu verzeichnende Rückgang in 2015 hing auch mit der geringeren Gesamtstärke der Bundeswehr im Rahmen der Friedensmissionen zusammen.

**Bundesministerium des Innern (BMI)**

Im Jahr 2015 waren von den 1.501 im Bundesministerium des Innern beschäftigten Personen 757 Frauen (50,4 Prozent). Insgesamt waren 160 Beschäftigte im höheren Dienst in Führungspositionen (Staatssekretärssebene, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen) tätig, davon 46 Frauen. Damit lag der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei ca. 29 Prozent (Stand 2013: 29 Prozent). 2015 waren insgesamt 24 (Stand 2013: 17) BMI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes in Auslandsvertretungen beziehungsweise in internationalen Organisationen tätig. Davon waren 13 Frauen (Stand 2013: 6).

**Bundesamt für Verfassungsschutz**

Von den insgesamt 2.972 Beschäftigten sind derzeit 1.233 Frauen (ca. 41,49 Prozent). Von den insgesamt 252 Führungskräften im höheren Dienst (im nachgeordneten Bereich: Beschäftigte mit Vorgesetzten und Leitungsaufgaben) sind 71 Frauen (ca. 28,17 Prozent) (Stand: Juni 2015).

**Bundeskriminalamt**

Von den insgesamt 5.530 Beschäftigten sind derzeit 2162 Frauen (ca. 39,10 Prozent). Von den Führungskräften im höheren Dienst sind momentan 43 Frauen, das entspricht ca. 21,72 Prozent (Vergleich 2014: 36, das entsprach 20,57 Prozent) (Stand: Juni 2016).

**Bundespolizei**

Von den insgesamt 40.866 Beschäftigten sind derzeit 8.345 Frauen (ca. 20,42 Prozent). Insgesamt waren 309 Beschäftigte im höheren Dienst in Führungspositionen tätig, davon 36 Frauen. Damit lag der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei 11,65 Prozent. Derzeit sind insgesamt 14 Mitarbeiter des höheren Dienstes der Bundespolizei im Ausland. Darunter sind keine Frauen (Stand: Januar 2016).

**1.2 Frauenanteil in regionalen und internationalen Organisationen**

Im Rahmen der internationalen Personalpolitik, die das Auswärtige Amt koordiniert, unterstützte die Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2016 deutsche Bewerberinnen und Bewerber zu internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen. Die Bundesregierung legte dabei besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Frauen. Gender-Aspekte wurden in der Beratung und der gezielten Ansprache der Kandidatinnen bewusst berücksichtigt.

Der Frauenanteil am deutschen Personal in internationalen Organisationen ist trotz steigender Tendenz jedoch nach wie vor zu gering. Allerdings ergibt sich je nach Organisation ein differenziertes Bild. Ziel der internationalen Personalpolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Bei herausgehobenen Positionen kann dies aufgrund der bei den internationalen Organisationen bestehenden Besonderheiten jedoch nur mittel- und langfristig erfolgen. Die Bundesregierung setzt deshalb zielgerichtet bereits bei der Nachwuchsförderung an. Im sehr erfolgreichen Programm der Beigeordneten Sachverständigen („Junior-Professional-Officer“) der Bundesregierung, in dem die Teilnehmenden im vergleichbaren höheren Dienst in internationalen Organisationen tätig sind, waren im Programmjahr 2013 unter den 55 Teilnehmenden 55 Prozent Frauen, im Jahr 2014 waren von 60 Teilnehmenden 62 Prozent Frauen und im Jahr 2015 konnte der Anteil bei 49 Teilnehmenden auf 69 Prozent gesteigert werden. Maßnahmen der Vereinten Nationen wie die „Senior Women Talent Pipeline“ nutzt auch die Bundesregierung, um gezielt deutsche Kandidatinnen in strategischen Positionen zu platzieren.

Im Auswahlverfahren für internationale Friedensmissionen achtet das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) auf einen ausgewogenen Anteil von Frauen und Männern im Expertenpool. Ende 2015 betrug der Anteil der Frauen 43,5 Prozent. Darüber hinaus umfasst der Expertenpool 39 Expertinnen und Experten im Bereich „Gender Affairs“. Der Anteil der zu EU-Missionen sekundierten Frauen beläuft sich auf 41 Prozent, der für OSZE-Einsätze auf 36 Prozent. Im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz stellt das ZIF den Schutz vor Diskriminierung sicher. Seit 2013 bietet das ZIF psychologische Beratung und Coachings für Expertinnen und Experten im Einsatz an, wobei die Vereinbarkeit von Familie mit der Tätigkeit in Friedenseinsätzen einen Schwerpunkt bildet.

#### **Vereinte Nationen**

Im Sekretariat der Vereinten Nationen stieg der Frauenanteil am deutschen Personal seit 2006 von 40,5 Prozent auf 50,4 Prozent im Jahr 2009, auf 53,21 Prozent Mitte 2013 und auf 54,1 Prozent zum Jahresbeginn 2016. Er ist damit im Vergleich deutlich höher als der Personalanteil von Frauen im VN-Sekretariat insgesamt (Mitte 2015 lediglich 34,4 Prozent). Auch im vergleichbaren höheren Dienst lag der Anteil der Frauen unter den deutschen Beschäftigten mit 47,9 Prozent wesentlich über dem des gesamten VN-Sekretariats (auf 41,3 im Jahr 2015 im Vergleich zu 47 Prozent im Jahr 2013 gesunken; im Leitungsbereich beträgt der Frauenanteil im Bereich des VN-Sekretariats 28,9 Prozent der Beschäftigten). Der Anteil der Frauen im vergleichbaren höheren Dienst hat sowohl unmittelbare als auch längerfristige Auswirkungen auf die Besetzung von Führungspositionen. Der Frauenanteil des deutschen Personals in Führungspositionen in den Vereinten Nationen ist seit dem letzten Berichtszeitraum 2010 bis 2013 von bisher 33 Prozent auf 25 Prozent gesunken und liegt damit erstmals wieder unter dem Frauenanteil im Leitungsbereich des VN-Sekretariats.<sup>3</sup> Die bevorstehende Ernennung der derzeitigen deutschen Exekutivdirektorin bei der Weltbank, Ursula Müller, zur Beigeordneten Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten der VN (ASG OCHA) ist ein großer Erfolg im Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils im Leitungsbereich des VN-Sekretariats. Parallel gilt es, aus dem Mittelbau heraus geeignete Kandidatinnen im VN-System selbst aufzubauen und zu unterstützen. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sie mittelfristig für höherrangige Positionen in Frage kommen werden.

Auch innerhalb der Institutionen der Europäischen Union sieht sich die Bundesregierung der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Da der Personalaufbau der EU jedoch – wie bei den meisten internationalen Organisationen – auf einem Laufbahnsystem basiert, zeigen Änderungen bei der Einstellungs- und Besetzungspraxis erst mittelfristig Wirkung.

#### **Europäische Kommission**

Die für das Personal in der EU Kommission zuständige Vizepräsidentin arbeitet daran, den Anteil an Frauen im Bereich des höheren Managements (AD) auf 40 Prozent zu erhöhen. Aktuell liegt der Anteil bei 31,4 Prozent (AD14 - AD16). Der seit einigen Jahren schon zu beobachtende Trend des steigenden Anteils von deutschen Frauen unter den Führungskräften setzt sich weiter fort. Gab es zum 1. Juni 2010 nur 29 Frauen als Führungskräfte in den Besoldungsgruppen AD13 - AD16, so waren es zum 31. Dezember 2013 bereits 103. Aktuell arbeiten in der Kommission 111 Frauen als deutsche Führungskräfte gegenüber 258 Männern.

<sup>3</sup> Siehe auch „Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit“, welcher den Zeitraum August 2010 bis Dezember 2013 umfasst; siehe weiterführende Links.

In der Gruppe des gesamten vergleichbaren höheren Dienstes (AD5 - AD16) stieg der Frauenanteil am deutschen Personal von 30,85 Prozent (Stand: Juni 2010) auf 33,2 Prozent (Stand: Februar 2016).

#### **Generalsekretariat des Rates**

Im Generalsekretariat des Rates sind derzeit 734 von 1.370 Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 53,6 Prozent. Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten beträgt 46,7 Prozent (43 von 92) (Stand: Juni 2016).

#### **Europäisches Parlament**

Insgesamt sind im Juni 2016 1.487 Frauen in der Parlamentsverwaltung und im politischen Bereich im vergleichbaren höheren Dienst tätig, was 51,9 Prozent entspricht. Der Anteil der deutschen Mitarbeiterinnen des vergleichbaren höheren Dienstes stieg kontinuierlich und liegt aktuell bei 48,1 Prozent (2010: 34,38 Prozent, 2013: 45,89 Prozent).

#### **Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)**

Auch die Hohe Vertreterin Federica Mogherini strebt eine ausgeglichene Genderquote für die Führungspositionen sowohl in den Abteilungen der Zentrale in Brüssel als auch unter den Leitern und Leiterinnen der EU-Delegationen in Drittstaaten an. Wir können zwar Ende 2015 einen Anteil von Frauen im vergleichbaren höheren Dienst von 34,9 Prozent in Brüssel und 27,01 Prozent in den Delegationen feststellen, auf der Höheren Managementebene ist das Ziel jedoch nicht kurzfristig zu erreichen. Hier liegt der EAD noch bei einer Quote von unter 20 Prozent. Umso bedeutender ist die Ernennung der deutschen Politischen Direktorin Helga Schmid zur neuen Generalsekretärin des EAD. Sie hatte nach Gründung des EAD bereits die Position einer stellvertretenden Generalsekretärin inne und übernahm die neue Funktion zum 1. September 2016.

Der Anteil von Frauen in den Strukturen des Europarats und der OSZE entwickelt sich aus Sicht der Bundesregierung positiv.

#### **Europarat**

Zum 1. Januar 2015 hatte der Europarat 2.144 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 1.408 Frauen. 2015 betrug der Frauenanteil damit 65,7 Prozent (Vergleich 2014: 64,5 Prozent). 108 Bedienstete (5,04 Prozent des gesamten Personals) sind deutsche Staatsangehörige, davon 50 Frauen (3,6 Prozent des gesamten weiblichen Personals). Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten betrug zu Anfang Juni 2016 46,3 Prozent (2014: 48,08 Prozent). Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten in Leitungspositionen (A5 bis A7) sowie JU1 (Richterinnen und Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) belief sich zum 1. Juni 2016 auf 42,86 Prozent und in absoluten Zahlen auf sechs von 14 Stellen. Seit 2011 stellt Deutschland die Generaldirektorin für Verwaltung und ist damit auf der höchsten Beamtenebene – A7 – (eine von insgesamt sieben Stellen dieser Kategorie) im Sekretariat des Europarats vertreten. Bei den politischen Leitungspositionen (Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter) ist Deutschland derzeit nicht vertreten.

#### **OSZE**

Deutschland stellte zu Anfang 2016 insgesamt 50 OSZE-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen (8 Prozent des gesamten OSZE-Personals) mit einem Frauenanteil von 40 Prozent (Vergleich 2013: 33 Prozent; OSZE-Durchschnitt 41,9 Prozent). Die Frauen des deutschen Personals sind zu 80 Prozent im OSZE-Sekretariat und in den Institutionen eingesetzt, mit einem deutlichen Übergewicht (75 Prozent) an sekundierten Positionen. Frauen sind vor allem im Kernmandat der OSZE tätig und besetzen Positionen wie die Fachbereichsleitung für Menschenrechte in Kosovo, die Fachbereichsleitung der Rechtsabteilung in der Abteilung für Demokratisierung beim OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), die Fachbereichsleitung für Berichterstattung und Analyse in Kiew und die stellvertretende Leitung des Patrouillenzentrums der Sonderbeobachtermission in Kramatorsk sowie Expertinnen für Menschenrechte, Monitoring, Rechts- und Gleichstellungsfragen (Stand: Juli 2016).



## 2. Engagement im nationalen, regionalen und internationalen Rahmen

### Zivilgesellschaft

Eine Umsetzung von Resolution 1325 wäre ohne Mitwirkung der Zivilgesellschaft undenkbar. Nur ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, auf allen Ebenen, wird langfristig die Änderungen herbeiführen, die für die umfassende Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ nötig sein werden.

Die Zivilgesellschaft spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie kann Ebenen erreichen, die staatlichen oder zwischenstaatlichen Strukturen verschlossen bleiben. Daher hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum Wert darauf gelegt, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten und ihre Projekte finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der Raum für die Zivilgesellschaft nicht eingeschränkt wird und ihre Vertreterinnen und Vertreter, einschließlich von Frauenrechtsorganisationen, sich ungehindert engagieren können.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (bestehend aus dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat in der Laufzeit des Aktionsplans 2013 – 2016 mindestens einmal jährlich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft getagt.

### Vereinte Nationen

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die umfassende und universell gültige Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit 17 globalen Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen verabschiedet. Sie ist Ausdruck der Überzeugung, dass sich globale Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewandt werden muss. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur Agenda 2030 unter anderem dafür eingesetzt, dass die Gleichberechtigung und Ermächtigung von Frauen in einem eigenständigen Ziel verankert wird. Damit war sie erfolgreich.

Auch der Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016 (siehe weiterführende Links) nimmt unter den Zielen 5 (Geschlechtergleichheit) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) expliziten Bezug zur Resolution 1325. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Arbeit der hauptverantwortlichen Organisation der Vereinten Nationen für Geschlechtergerechtigkeit „UN Women“ (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women) und verdoppelte ihren jährlichen freiwilligen Beitrag im Jahr 2016 auf vier Millionen Euro pro Jahr. Dieser Beitrag wird zusätzlich zum regulären Gesamtbeitrag Deutschlands an die Vereinten Nationen geleistet und beinhaltet nicht zweckgebundene Finanzmittel, zum Beispiel für den „Fund for Gender Equality“ oder die Prävention sexualisierter Gewalt durch UN Women in Flüchtlingslagern in Südsudan und Mali.

2016 übernahm Deutschland einen Vizevorsitz im Exekutivrat von UN Women – ein besonderer Ausdruck der Bedeutung, der der strategischen Steuerung der Organisation beigemessen wird. Die Bundesregierung führt nicht nur einen engen Austausch mit der Leitung von UN Women, sondern insbesondere auch mit der Leiterin des Teams „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Arbeit von UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V. und ermöglicht so auch die Bewusstseinsbildung in Deutschland zur Sicherheitsratsresolution 1325. Die Leistungen von UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V. wurden anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums im Dezember 2016 auch von Bundeskanzlerin Dr. Merkel besonders gewürdigt. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Arbeit der Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, Zainab Hawa Bangura, und ihr Büro, einschließlich durch eine Projektfinanzierung.

In der Laufzeit des Aktionsplans 2013 bis 2016 wurden drei Sicherheitsratsresolutionen im Rahmen der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ verabschiedet: Res. 2106 (2013), Res. 2122 (2013) und Res. 2242 (2015). Resolution 2242 wurde im Oktober 2015 unter spanischer Sicherheitsratspräsidentschaft verabschiedet und enthält neben anderen Fortschritten auch eine institutionelle Neuerung: Sie etabliert eine informelle Expertengruppe des Sicherheitsrats, die das Querschnittsthema „Frauen, Frieden, Sicherheit“ in die länderspezifischen Befassungen des Sicherheitsrats einspeisen soll. Deutschland verfolgt die Entwicklung der Gruppe mit und arbeitet eng mit Spanien und Großbritannien, den beiden derzeitigen Ko-Vorsitzenden der Gruppe, zusammen. Im Februar 2016 veranstaltete die Bundesregierung mit der Stiftung Wissenschaft und Politik einen Workshop mit Sicherheitsratsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereinten Nationen und Vertreterinnen und

Vertretern der Zivilgesellschaft, um die Arbeit des Sicherheitsrats in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln. Auch in seinen nationalen Beiträgen zu den jährlichen offenen Debatten des VN-Sicherheitsrats zu Resolution 1325 hat Deutschland ihre konsequente Umsetzung eingefordert.

Deutschland war im VN-Rahmen auch als Mitglied der „Group of Friends 1325“ in New York aktiv. Diese Freundesgruppe dient insbesondere dem Austausch von Informationen zur Umsetzung von Resolution 1325 sowie der Netzwerkbildung, insbesondere mit der Zivilgesellschaft; außerdem können im Rahmen der Sitzungen gemeinsame Positionen und Aktivitäten abgestimmt werden. Deutschland tritt in der Freundesgruppe dafür ein, vor allem die Partizipationsaspekte von Resolution 1325 stärker zu verankern. Im Vorfeld des 15-jährigen Jubiläums arbeitete Deutschland dabei eng mit den anderen Mitgliedern der Freundesgruppe zusammen. Vor der Wahl des neuen VN-Generalsekretärs hat sich Deutschland einer von Kolumbien geleiteten Freundesgruppe angeschlossen, die für die Kandidatur von Frauen für dieses VN-Spitzenamt warb.

Am Rande der 70. VN-Generalversammlung veranstaltete der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zusammen mit dem jordanischen Außenminister Nasser Judeh eine Veranstaltung zu „Menschenrechte, Frieden und Sicherheit“, die auch das Querschnittsthema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als zentralen Bestandteil umfasste. Die Bundesregierung unterstützte im Nachgang eine Studie der Organisation „Security Council Report“ zu „Human Rights and the Security Council - An Evolving Role“, die in New York und Genf Anfang 2016 vorgestellt wurde (siehe weiterführende Links).

Deutschland war während der Laufzeit des Aktionsplans eines der 41 Mitglieder der VN-Frauenrechtskommission und übernahm den Vizevorsitz des Steuerungsgremiums (Büro) der VN-Frauenrechtskommission für die Jahre 2016 und 2017. Die Bundesregierung nutzt ihre Funktion in diesem zentralen Gremium der Staatengemeinschaft auch zur Weiterentwicklung von Themen der politischen Partizipation und zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung.

Die VN-Frauenrechtskommission beschließt jährlich sogenannte Schlussfolgerungen, die von der Staatengemeinschaft im Konsens angenommen werden (siehe weiterführende Links). Deutschland hatte die Verhandlungsführung über den Erarbeitungsprozess der Schlussfolgerungen im Jahr 2016 inne. Dabei gelang die Verabschiedung einer ambitionierten „Handlungsanleitung“ für die geschlechtergerechte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Verweise auf „Frauen, Frieden, Sicherheit“ sind gleich an mehreren Stellen in den Schlussfolgerungen enthalten. Explizit wird unter anderem die Situation von Frauen auf der Flucht thematisiert. Das deutsche Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030 im Gleichstellungsbereich wird auch durch verschiedene Veranstaltungen in New York ergänzt. Unter anderem leistete die Bundesregierung einen Beitrag zu der von UN Women organisierten Veranstaltung am Rande des Integrationssegments des VN-Wirtschafts- und -Sozialrats (ECOSOC) unter dem Titel „Gender-Responsive Implementation of the 2030 Agenda“.

Im Jahr 2015, dem 20. Jahr der Verabschiedung der Pekingener Erklärung und Aktionsplattform anlässlich der vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, wurde bei der 59. Sitzung der VN-Frauenrechtskommission in New York eine politische Erklärung verabschiedet. Ziel der Aktionsplattform ist es, die Teilhabe von Frauen und ihre volle und gleichberechtigte Mitwirkung an den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen sicherzustellen. Kapitel E, einer der 12 Bereiche der Plattform, enthält zahlreiche Maßnahmen auf dem Gebiet Frauen und bewaffnete Konflikte. Die politische Erklärung, die unter anderem auch die Notwendigkeit, Männer und Jungen in die Gleichstellungsarbeit einzubeziehen, aufgriff, wurde von Deutschland unterstützt. Bundesministerin Manuela Schwesig hat sich in den offiziellen Sitzungen und Veranstaltungen der VN-Frauenrechtskommission 2015 insbesondere dafür eingesetzt, dass die Beschlüsse von Peking vollumfänglich bestätigt, weiterhin bestehende Herausforderungen benannt und gemeinsam angegangen werden. Im Rahmen des Jubiläums nahm Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im September 2015 am Global Leaders' Meeting unter Vorsitz von UN Women und China in New York teil. Sie kündigte an, das deutsche Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht nur national und in den Vereinten Nationen, sondern auch in weiteren Zusammenhängen, wie der G7, zu verstetigen.

Deutschland finanziert über seinen regulären Beitrag an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) auch den Vertragsausschuss zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), einen Sachverständigenausschuss, der unter anderem Empfehlungen an Staaten zur Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ abgibt.

Im Zeitraum des Aktionsplans veröffentlichte der Ausschuss unter anderem seine Allgemeine Empfehlung Nr. 30 zu „Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten“ (2013) sowie Nr. 33 zum „Zugang zum Recht für Frauen“ (2015) (siehe weiterführende Links).

Auch im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats in Genf engagiert sich Deutschland für die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Die durch Deutschland unterstützten Sondermechanismen des VN-Menschenrechtsrats, unter anderem VN-Sonderberichterstatter und VN-Untersuchungskommissionen, berücksichtigten insbesondere das Thema sexuelle Gewalt. So dokumentierten dies die Untersuchungskommissionen zu Syrien, Nordkorea und Eritrea. Ebenso dokumentierten Berichte des Hochkommissars für Menschenrechte Vorfälle von sexueller Gewalt (zum Beispiel zu Südsudan oder Burundi). Diese Mechanismen werden auch über den deutschen Regelbeitrag an das OHCHR finanziert.

Frauenrechte werden durch Deutschland sowohl in New York als auch Genf als Querschnittsthema in Resolutionsverhandlungen in den VN-Gremien eingebracht. Hierzu gehören insbesondere der 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung in New York und der VN-Menschenrechtsrat in Genf.

### **Europäische Union**

Die Aktivitäten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zur Umsetzung von Resolution 1325 werden vorrangig in den Ratsarbeitsgruppen CONUN und COHOM und letztendlich im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) und im Rat für auswärtige Beziehungen gesteuert. Neben diesen regulären Gremien nahm Deutschland regelmäßig an der sogenannten EU Task Force 1325 teil. Der Rat der Europäischen Union verabschiedete im Dezember 2008 ein Rahmendokument betreffend den „umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“ (Ratsdokument 15671/1/08 REV 1). 2010 definierte der Rat Umsetzungsindikatoren (Ratsdokument 11948/10). Sie waren Grundlage für die beiden Umsetzungsberichte von 2011 und 2014 (Ratsdokumente 9990/11 und 6219/14). Im Auftrag des Rates wurden die Umsetzungsindikatoren überarbeitet und im September 2016 verabschiedet (siehe weiterführende Links). Der dritte Umsetzungsbericht, welcher den Berichtszeitraum 2013 bis 2015 abdecken soll, wird den erweiterten Indikatoren Rechnung tragen.

Diese Indikatoren gelten für die gesamte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Einige davon weisen einen direkten Bezug zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf: Trainings mit Bezug zur Resolution 1325, Inklusion der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ in alle GSVP-Dokumente, geschlechterspezifische Posten für Berater und Beraterinnen in GSVP-Missionen/-Operationen sowie die Verfolgung von Vorwürfen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (sexual and gender-based violence, SGBV) und Diskriminierung durch GSVP-Personal.

Alle bestehenden GSVP-Missionen/-Operationen nehmen in ihrer Planung und Berichterstattung Bezug zur Resolution 1325. Bei einigen Missionen und Operationen sind die Einbeziehung von Frauen zur Konfliktlösung sowie die Bekämpfung geschlechterbasierter Gewalt ausdrücklicher Teil des Mandats, etwa in den Missionen EULEX Kosovo und EUPOL Afghanistan. Darüber hinaus besteht in ca. 80 Prozent der Missionen/Operationen der Posten eines bzw. einer sogenannten „Gender Adviser“. Des Weiteren werden alle Soldaten und Soldatinnen und 92 Prozent der Polizisten und Polizistinnen aus EU-Staaten, die an VN- oder GSVP-Missionen teilnehmen, vor ihrer Ausreise zu den Schwerpunkten der Resolution 1325 geschult.

Die EU hat 2015 mit Mara Marinaki eine Hauptberaterin zu Gender/Resolution 1325 im Europäischen Auswärtigen Dienst ernannt; Deutschland hat dies unterstützt. Die EU nahm an Aussprachen zur Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ im Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union teil.

Der EAD legte 2015 seinen neuen und von Deutschland unterstützten Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum von 2015 bis 2019 vor. Darin enthalten ist auch eine Zielsetzung zur verstärkten Implementierung des umfassenden Ansatzes der EU zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325.

### **Nordatlantikvertrags-Organisation**

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der Sicherheitsratsresolution 1325 in der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) und gehört innerhalb des Bündnisses zu den besonders engagierten Befürwortern ihrer Umsetzung.

Die NATO-Außenminister billigten bei ihrem Treffen am 1./2. April 2014 die erneuerte NATO-Strategie zur Umsetzung von Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen. Im Jahr 2014 wurde der Aktionsplan der NATO erneuert. In ihrer Gipfelerklärung von Wales vom 5. September 2014 bekennt sich die NATO ausdrücklich zu den Zielen der Resolution 1325, insbesondere der verstärkten Einbeziehung von Frauen in eine erfolgreiche Krisenpräventions- und Konfliktbewältigungspolitik. Sie betont die erhöhte Kooperation mit ihren Partnern und ihr anhaltendes Bestreben, Genderperspektiven als festen Bestandteil in alle Aktivitäten der NATO und deren drei Kernaufgaben (Kollektive Verteidigung, Krisenmanagement, Kooperative Sicherheit) zu integrieren.

Seit Oktober 2014 bekleidet die Niederländerin Marriët Schuurman den im Jahre 2012 geschaffenen Posten der Sonderbeauftragten des NATO-Generalsekretärs für Frauen, Frieden und Sicherheit. Im Dezember 2015 war sie zu hochrangigen Gesprächen in Deutschland. Darüber hinaus nahm sie an einer Paneldiskussion u. a. mit dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung zur Resolution 1325 teil.

Der im Rahmen des Warschauer Gipfels von 2016 vorgestellte Strategische Bericht 2014 bis 2016 hebt die signifikanten Fortschritte hervor, die in den letzten Jahren im Zuge der Strategien der NATO bzw. des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPC) zur Umsetzung der Resolution 1325 erreicht wurden und kündigt auch künftig den Einsatz für eine stärkere Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen an.

Darüber hinaus stimmte die Bundesregierung 2016 der Schaffung eines NATO-Zivilgesellschaftsgremiums zur Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ zu, in dem auch eine deutsche Zivilgesellschaftsvertreterin Mitglied ist und welches 2016 erstmals tagte.

Die Bundesregierung förderte Ende 2016 den ersten NATO Trust Fund mit Bezug zur Sicherheitsratsresolution 1325 mit einem Betrag von 500.000 Euro. Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung sollen Frauen der Jordanischen Streitkräfte mit besseren Ausbildungsmöglichkeiten und bei der Karriereentwicklung unterstützt werden. Ziel ist eine Erhöhung des Frauenanteils im nicht-medizinischen Bereich der jordanischen Streitkräfte von 0,7 Prozent auf 3 Prozent.

### **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**

Deutschland engagierte sich im Berichtszeitraum auch in der OSZE und setzt sich insbesondere während des deutschen Vorsitzjahres 2016 für die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ ebenso wie für Geschlechtergerechtigkeit ein.

Hierzu hat der Arbeitsstab OSZE im Auswärtigen Amt eine Sonderbeauftragte des amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Gender-Fragen ernannt, Botschafterin Melanne Vermeer (USA), die diese Funktion bereits unter vorangegangenen OSZE-Vorsitzen erfolgreich ausgeübt hatte. Durch Frau Vermeers Teilnahme an Konferenzen, durch Interviews, Berichte und Länderbesuche (u. a. in Bosnien und Herzegowina) wurde 2016 während des deutschen OSZE-Vorsitzes die Relevanz der Partizipation von Frauen an allen Aspekten der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung unterstrichen.

Die politischen Verpflichtungen hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit in der OSZE basieren vor allem auf dem „Gender Action Plan“ von 2004. Das Addendum zu diesem Aktionsplan, das dessen Implementierung beschleunigen sollte, wurde beim OSZE-Ministerrat in Hamburg im Dezember 2016 erneut mangels Konsenses nicht angenommen. Deutschland wird sich im Rahmen der OSZE weiterhin um eine Verabschiedung des Addendums bemühen.

Deutschland unterstrich die OSZE-Verpflichtungen<sup>4</sup> durch den Austausch von Erfahrungswerten in der Umsetzung, durch die Benennung mangelnder Umsetzung durch Teilnehmerstaaten, aber auch durch die aktive Unterstützung eines Side-Events der OSZE-Gendersektion bei der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen im März 2016 in New York.

Im Berichtszeitraum setzte sich Deutschland für die Stärkung der Gendersektion im OSZE-Sekretariat ein, unter anderem durch die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, das Sekundieren einer Beraterin und Unterstützung von extrabudgetären Projekten in Höhe von derzeit rund 410.000 Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amtes.

Während des deutschen OSZE-Vorsitzjahres 2016 wurden Geschlechtergerechtigkeit und die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ als Querschnittsthemen bei Konferenzen und Veranstaltungen berücksichtigt. Bei folgenden Veranstaltungen war die Einbeziehung besonders ausgeprägt:

- OSZE Security Days (November 2015, Wien): Die Leiterin der Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Amtes, Dr. Patricia Flor, nahm an einer Paneldiskussion im Rahmen der OSZE Security Days zur Verbindung von Terrorismus-/Extremismusbekämpfung und „Frauen, Frieden, Sicherheit“ teil.

<sup>4</sup> u. a. MC.DEC/3/11 on the Conflict Cycle (mit Verweis auf VNSR-Res. 1325); Istanbul Summit Declaration (1999); MC.DEC/14/05 on Women in Conflict Prevention, Crisis, Management and Post-Conflict Rehabilitation; MC.DEC/15/05 on Preventing and Combating Violence against Women; MC.DEC/7/09 on Women's Participation in Political and Public Life; MC.DEC/10/11 on Promoting Equality in the Economic Sphere.

- OSZE Side Event bei der 60. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (März 2016, New York): Die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner, nahm an dem Panel des OSZE Side Events zum Thema „Bringing security home to empower women: How can we combat violence and strengthen gender equality?“ teil. Eine Teilnehmerin vom Deutschen Frauenrat legte die zivilgesellschaftliche Position zum Thema dar.
- Anti-Terrorkonferenz (Mai/Juni 2016, Berlin): Bei dieser Vorsitzveranstaltung zu präventiven Aspekten im Rahmen der Bekämpfung von „Foreign Terrorist Fighters“, in Zusammenarbeit mit der Anti-Terrorismuseinheit des OSZE-Sekretariats, waren Gender-Aspekte ein wichtiges Thema, z. B. die Frage, warum der Anteil von Frauen unter ausreisenden „Dschihadisten“ relativ hoch ist (durchschnittlich 10 bis 20 Prozent). Teilnahme der Sonderbeauftragten für Genderfragen Melanne Verveer an einem Panel.
- Side-Event bei der Annual Security Review Conference (ASRC) zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ (Juni 2016, Wien): Die Sonderbeauftragte Verveer, die ehemalige Präsidentin Kosovos, Atifete Jahjaga, sowie der ehemalige Präsident Osttimors, José Ramos-Horta, haben an einem Panel teilgenommen.
- Konferenz „Combating violence against women in the OSCE region – bringing security home“ (Juli 2016, Wien): Konferenz in Zusammenarbeit mit der Gendersektion der OSZE mit Schwerpunkt auf Vorbeugung und Bekämpfung (sexueller) Gewalt, insbesondere in Konfliktsituationen. Die Konferenz fokussierte auf Aufbau und Stärkung von Institutionen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Konferenz „Preventing Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation in Supply Chains“ (September 2016, Berlin): Konferenz in Zusammenarbeit mit der OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung von Menschenhandel, Madina Jarbussynova, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Konferenz ist Teil eines größeren Projektes zur Bekämpfung von Menschenhandel.
- Konferenz „A Case for Inclusive Peace and Security: How to accelerate the implementation of UNSCR 1325“ (November 2016, Berlin): Ganztägige Konferenz zur Resolution 1325 (in Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) mit nationalen und internationalen Gästen, um den deutschen Einsatz für Resolution 1325 und die noch zu erreichenden Ziele auch im OSZE-Kontext zu unterstreichen.

## G7

Das Thema „Frauen, Frieden, Sicherheit“ wird regelmäßig im G8- bzw. seit 2014 im G7-Format aufgegriffen, zuletzt in der Abschlusserklärung zum Außenministertreffen der G7-Staaten in Hiroshima (April 2016) sowie in der Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 in Ise-Shima, Japan (Mai 2016). Unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 wurde im Rahmen des Lübecker Außenministertreffens eine Erklärung verabschiedet, in welcher die G7-Staaten explizit ihr Engagement für die Umsetzung von Resolution 1325 bekräftigten. Im Abschlussbericht der Bundesregierung über die G7-Präsidentschaft 2015 bestätigt die Bundesregierung die Verpflichtung der G7, ihre Partner in Entwicklungsländern, aber auch in G7-Staaten, zu unterstützen, um Diskriminierung, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie andere kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Hürden für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu überwinden. Unter kanadischer Federführung wurde zudem ein Bericht zur Umsetzung der G7-Initiative zu „Preventing Sexual Violence in Conflict“ während des deutschen G7-Vorsitzes 2015 erstellt. Deutschland setzt sich stets dafür ein, dass im Rahmen der G7 das Anliegen verstärkter Beteiligung von Frauen an Wiederaufbau- und Friedensprozessen parallel mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ behandelt wird.

### 3. Maßnahmen nach den sechs Schwerpunktbereichen des Aktionsplans

#### 3.1 Prävention

Gendersensible Krisenprävention ist ein wesentliches Anliegen der deutschen vorsorgenden Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, die angesichts der zahlreichen und zunehmenden Krisen und Konflikte immer wichtiger wird. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie durch die Stärkung der Teilhabe und Mitwirkung von Frauen sowie genderspezifische Präventionsarbeit dazu beigetragen werden kann, dass Krisen gar nicht erst entstehen beziehungsweise nach der Beendigung von Konflikten ihr Wiederaufflammen verhindert wird. In Krisen- und Konfliktgebieten sind Frauen und Mädchen zudem besonders benachteiligte Gruppen, die häufig zu Opfern sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt werden. Im Aktionsplan 2013 bis 2016 hatte sich Deutschland deshalb das Ziel gesetzt, bei Maßnahmen der Krisenprävention genderspezifische Perspektiven verstärkt zu berücksichtigen, um eine wirksame Grundlage für mehr Frieden und Sicherheit für Frauen und Mädchen zu schaffen. Wichtig ist neben der Berücksichtigung einer Genderperspektive auch die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Krisenprävention, und damit verbunden in den Bereichen der friedlichen Konfliktlösungsmechanismen, bei der Reflexion von Geschlechterrollen, der Selbstbestimmung sowie der Stärkung von Friedensaktivistinnen und -aktivisten und Institutionen des Rechts.

Der vernetzte Ansatz der Bundesregierung integriert Instrumente der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Durch ein umfassendes Engagement möchte die Bundesregierung einen möglichst effektiven Beitrag leisten, um Krisen zu verhüten, Konflikte friedlich beizulegen und um nachhaltige Friedensstrukturen zu schaffen. Die Umsetzung der Resolution 1325 wird dabei als Querschnittsthema in allen Bereichen gesehen, bei der Krisenprävention ebenso wie bei der Frühwarnung, der Krisenintervention, der Konfliktbearbeitung, bei der Mediation und Unterstützung von Friedensprozessen sowie bei der Humanitären Hilfe; bei letzterem sowohl im präventiven (Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, SGBV) wie auch im reaktiven Bereich (Schutz und Hilfe für Überlebende).

2015 wurde im Auswärtigen Amt eine Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitäre Hilfe (Abteilung S) geschaffen. Mit dieser Abteilung hat das Auswärtige Amt eine leistungsstarke Infrastruktur etabliert, die unter ihrem Dach Personal, Mittel und Kompetenzen bündelt und mit verschiedenen Instrumenten und zusammen mit anderen Abteilungen des Auswärtigen Amtes, darunter insbesondere mit der ebenfalls neu strukturierten Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle sowie den Politischen Abteilungen, auf internationale Krisenlagen reagieren kann.

Um Krisen frühzeitig zu erkennen, wird ein Frühwarnsystem ausgebaut, das sich auf systematische Informationserhebung stützt und Methoden der strategischen Vorausschau nutzt. Ein Katalog von Indikatoren, in dem u. a. auch die Lage von Frauen und Mädchen als Gradmesser für die Krisenanfälligkeit eines Landes begriffen wird, soll es den deutschen Auslandsvertretungen ermöglichen, Krisen frühzeitiger zu erkennen und über ihre Risiken zu berichten. Das Auswärtige Amt nutzt zudem das Krisenfrühwarnsystem der EU, welches ebenfalls genderspezifische Indikatoren einbezieht.

Im Rahmen der Präventionskomponente der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ setzt sich Deutschland besonders für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stärkung von Frauen und Mädchen ein. Der Teilhabe und Mitwirkung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Institutionen soll die entsprechenden Kapazitäten stärken. Maßnahmen zur Konflikt- und Gewaltprävention sowie die systematische Reflektion von Gendernormen im Verhältnis der Geschlechter sind weitere wichtige Aspekte des deutschen Engagements. Schließlich bildet die Überprüfung des rechtlichen Rahmens sowie staatlichen Handelns mit Blick auf geschlechtsspezifische Fragestellungen und Bedürfnisse ein Kernelement vieler Projekte. Begleitet werden die Maßnahmen in der Regel durch Angebote wie Rechtsberatung für Opfer, Fortbildungen für ausgewählte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Beratungsangebote für Regierungsstellen und NROs. Zivilgesellschaftliche Akteure im Partnerland sind grundsätzlich in den Zyklus der Projektplanung, -umsetzung und -steuerung eingebunden. Gezielte Maßnahmen zur Vernetzung sowie Austausch und Kooperation tragen positive Synergieeffekte bei. Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in der Bevölkerung runden die Maßnahmen ab.

Im Berichtszeitraum setzte Deutschland im Rahmen der Präventionskomponente 55 Maßnahmen um, darunter 37 bilaterale und 18 regionale bzw. globale Projekte. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Kooperation mit Ländern der Transformationspartnerschaft, in Subsahara-Afrika sowie im OSZE-Raum. Mit 19 Mio. Euro verfügt das Regionalprojekt zur Stärkung der sozialen Teilhabe palästinensischer Flüchtlinge und insbesondere Frauen u.a. in Jordanien, und Libanon über das größte Projektvolumen (siehe Beispielprojekt).

Als weitere Beispielmaßnahmen ist die Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in der arabischen Welt zu nennen. Im Rahmen der Transformationspartnerschaft erhielten Länder wie Tunesien, Jordanien, Ägypten und Marokko Unterstützung beim demokratischen Wandel. Im Zeichen der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ förderte die Bundesregierung besonders Reformprozesse in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit dem Ziel einer gerechten Teilhabe der gesamten Bevölkerung und insbesondere von Frauen am politischen Leben, am Entwicklungsprozess und an der Schaffung oder Konsolidierung friedlicher Verfahren der Konfliktvermeidung und -austragung. Hierzu gehört auch die Prävention von Konflikten, die häufig mit geschlechtsspezifischer Gewalt einhergehen. In einigen Projekten der Transformationspartnerschaft floss die Perspektive von Frauenfriedensgruppen in die Präventionsarbeit mit ein. Die Ermächtigung von Frauen und Mädchen durch Bildungsmaßnahmen sowie eine kritische Reflektion von Rollenbildern unterstützten Teilnehmer und Teilnehmerinnen dabei, neue kreative Möglichkeiten und Chancen zu entwickeln. Schließlich bildete der Schutz von Opfern, wie auch die Vorbeugung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere im häuslichen Bereich, eine wichtige Komponente des deutschen Engagements in den Ländern der Transformationspartnerschaft.

Zur Verbesserung der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung in Afrika fördert die Bundesregierung in einem umfassenden Ansatz den Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur auf Ebene der Afrikanischen Union (AU) sowie bei Regionalorganisationen in West-, Ost- und südlichem Afrika. Das umfasst den Aufbau von Frühwarnsystemen und Mediationskapazitäten, Aufbau und Training insbesondere der zivilen und polizeilichen Elemente der Afrikanischen Friedenstruppe (African Standby Force, ASF) sowie Stärkung und Beratung der AU und regionaler Organisationen wie der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community Of West African States, ECOWAS) oder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Southern African Development Community, SADC). Zudem hat die Bundesregierung den Bau eines Gebäudes für die Abteilung Frieden und Sicherheit der AU in Addis Abeba finanziert. Eine Vielzahl von afrikanischen Ländern erhält im Rahmen von zwei regionalen Maßnahmen, dem Grenzmanagement-Vorhaben „From Barriers to Bridges“ sowie einem Polizeivorhaben, umfassende Hilfe bei der Stärkung ihrer Sicherheitsstrukturen.

Krisenfrühwarnsysteme bei der AU und verschiedenen Regionalorganisationen sind aufgebaut, untereinander weitgehend vernetzt und in der Lage, für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger schnell Informationen und Handlungsempfehlungen zur akuten Krisenbewältigung vorzulegen. Deutschland hat bei der AU, der Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) maßgeblich hierzu beigetragen und weitere regionale Organisationen in West-, Ost- und südlichem Afrika punktuell dabei unterstützt. Dazu gehört, dass die Regionalorganisationen die Prinzipien der Resolution 1325 berücksichtigen. Die AU engagiert zum Beispiel eine Sondergesandte für Frauen, Frieden und Sicherheit. Mediationsstrukturen bei der AU und in den Regionalorganisationen befinden sich in vielen Fällen erst im Aufbau, z. B. sogenannte „Mediation Support Units“. Auf AU-Ebene leistet Deutschland seit 2012 inhaltliche und konzeptionelle Unterstützung für die Treffen des Pan-African Network of the Wise (PanWise), des Panel of the Wise (PoW) und der Sonderbeauftragten für Mediation. Das PoW, der auch hochrangige Frauen angehören, ist nicht formal Teil der AU-Mediationsstruktur, sondern in erster Linie ein Gremium zur Beratung des Friedens- und Sicherheitsrats und für Maßnahmen der präventiven Diplomatie. Weitere deutsche Unterstützung erfolgte für die Mediationsstrukturen von SADC und EAC.

Wirksame Gewaltprävention ist ohne die Förderung der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Mädchen nicht denkbar. Die Bundesregierung bemüht sich um die rechtliche und soziale Gleichstellung von Frauen und Mädchen in bilateralen Projekten mit über 15 Ländern, darunter Afghanistan, Ägypten, Guatemala, Irak, Kambodscha und Kolumbien. Dabei geht es insbesondere um die Abschaffung von Diskriminierungen in Gesetzen, wie etwa im Erb-, Land- und Eigentumsrecht. In Kambodscha, Ruanda und auf den Philippinen förderte die Bundesregierung Beratungsmaßnahmen für Frauenorganisationen in Fragen des Eigentums-, Erb- und Landrechts. In Burundi begleiten Beratungsmaßnahmen mit einem besonderen Fokus auf die Gleichstellung von Männern und Frauen die staatlichen Landreformen zu Bodenrecht und Katasterregistrierung. Finanzielle Unterstützung zur Sicherstellung der Landrechte von besonders verletzlichen Frauen wurde für ausgewählte Kommunen bereitgestellt. Das Projekt unterstützte den Zugang von Frauen und Mädchen zur Justiz, insbesondere auch in Fragen von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen. Im Rahmen ihres bilateralen Engagements in Angola setzte sich die Bundesregierung für eine effektive Umsetzung des 2011 in Angola verabschiedeten Gesetzes gegen häusliche Gewalt ein und förderte die Entwicklung eines Implementierungsmechanismus sowie Maßnahmen zur Aufklärung betroffener Frauen und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

Präventive Diplomatie bildete den Hintergrund für die Maßnahme „UN Security Council Resolution 1325 – MENA Women’s Security Forum“, die in Kooperation mit der irakischen al-Amal Association umgesetzt wurde. Dieses Regionalforum legte einen besonderen Fokus auf das Thema Extremismus und Frauenrechte im Rahmen der Sicherheitsratsresolution 1325 und entwickelte Empfehlungen zur Vorlage beim VN-Sicherheitsrat sowie UN Women.

Im Rahmen der Katastrophenvorsorge setzte sich die Bundesregierung ebenfalls für eine Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse ein. So fördert sie mit einem Volumen von 10,9 Mio. Euro den Bau von Zyklonschutzanlagen entlang der Küste Bangladeschs unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen und Bedürfnisse, zum Beispiel durch getrennte Räume für Hochschwangere. Das Projekt fördert zudem die Beteiligung von Frauen im Rahmen der Verwaltungskomitees für Schutzbauten.

Schließlich unterstützte die Bundesregierung Institutionen der staatlichen Jugendarbeit und ihre Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Institutionen in Osttimor mit dem Ziel, sexuelle und andere Formen geschlechterspezifischer Gewalt im öffentlichen und privaten Raum vorzubeugen. Das Fondsmanagement und die Gestaltung des Steuerungskreises erfolgten unter Beteiligung des nationalen Frauennetzwerkes. Begleitet wurden die Maßnahmen durch eine landesweite Filmkampagne sowie lokale Aufklärungsmaßnahmen zu Frauenrechten und Bekämpfung sexueller und häuslicher Gewalt.

### Beispielprojekt

	<b>Stärkung der sozialen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen (u. a. Jordanien und Libanon)</b>	2014 - 2018
		19 Mio. Euro
Regional	Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge in den Bereichen soziokulturelle Entwicklung, (psycho-)soziale Betreuung und Reflektion der Identität, einschließlich Bewusstseinsbildung zu den Themen diskriminierende bzw. Gewalt verstärkende Männlichkeitsbilder, Geschlechterdiskriminierung sowie sexuelle, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung palästinensischer Flüchtlingsfrauen bei der Reflektion alternativer Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten in der Gesellschaft.	

### 3.2 Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung

Im Aktionsplan 2013 - 2016 setzte sich die Bundesregierung zum Ziel, bei nationalen und internationalen Aktivitäten der Friedenserhaltung (Peacekeeping), der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, der Reform des Sicherheitssektors und der Friedenskonsolidierung (Peacebuilding), an denen Deutschland beteiligt ist, bei Lagefeststellung, Entschlussfassung, Planung und Vorbereitung bereits frühzeitig eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Dies beinhaltet unter anderem den Abbau von Geschlechterstereotypen als zentraler Gegenstand der Fortbildung ebenso wie die Sensibilisierung der Einsatzkräfte für Traumata und deren Folgen.

Deutschland führte im Berichtszeitraum national sowie international Maßnahmen der Vorbereitung von Einsätzen, der Aus- und Fortbildung deutschen sowie internationalen Personals durch. Maßnahmen innerhalb Deutschlands dienten unter anderem der Aus- und Weiterbildung des Personals, das an VN-Friedensmissionen teilnimmt. Die Maßnahmen finden insbesondere in Kooperation mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) statt. Kernmandat des ZIF ist die Qualifizierung und Bereitstellung von Zivilpersonal sowie die Erarbeitung von Analysen und Konzepten zu Friedenskonsolidierung, Friedenssicherungseinsätzen und zivilem Konfliktmanagement. Das ZIF arbeitet als nachgeordnete Gesellschaft des Bundes (vertreten durch das Auswärtige Amt) eng mit dem Auswärtigen Amt zusammen und ist insbesondere für Einsätze der VN, EU und OSZE zuständig. Seit 2013 führt das ZIF regelmäßig Kurse durch zu den Themen Mediation (Fokus: Vergrößerung des Anteils von Mediatorinnen an Verhandlungen in fragilen Kontexten), zu „Women, Peace and Security“ und sogenannte „Trainings for Trainers“ (Schwerpunkte sind hier unter anderem Gender Mainstreaming im Kontext von Wahlbeobachtung, Mediation und Verhandlung sowie Rechtsstaatlichkeitsförderung und Entwaffnung, Demokratisierung und Reintegration).



Im Mai 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine aktualisierte Version des Trainer-Handbuchs „Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings“ herausgegeben (siehe weiterführende Links). Seit 2013 bietet das ZIF zudem psychologische Beratung und Fortbildungen für Expertinnen und Experten im Einsatz an, wobei die Vereinbarkeit von Familie mit der Tätigkeit in Friedenseinsätzen einen Schwerpunkt bildet.

Im Rahmen ihrer internationalen Personalpolitik legt die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Ziele der Sicherheitsresolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen. In diesem Zusammenhang versteht die Bundesregierung ihre Bemühungen, die soziale Absicherung der sekundierten Personen mit der Neufassung des Sekundierungsgesetzes weiter zu verbessern, auch als eine Maßnahme im Einklang mit der Zielsetzung, die Teilhabe und Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Vorbeugung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten sowie der Friedenssicherung zu stärken. Der Entwurf der Gesetzesneufassung wurde am 21. Dezember 2016 im Kabinett behandelt.

In der Bundeswehr wird nicht nur in der einsatzorientierten Ausbildung eine Geschlechterperspektive berücksichtigt, sondern auch in der Regelausbildung und in den Laufbahnlehrgängen an den Schulen und Lehreinrichtungen der Bundeswehr. Unterrichtsinhalte sind unter anderem das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten, Gender Mainstreaming, das Verbot der Benachteiligung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung oder der sexuellen Identität, der Schutz vor Belästigung und sexueller Belästigung im Dienst. Bei Verstößen seitens des eigenen Personals gegen die einschlägigen Verhaltensregeln, zum Beispiel durch Angehörige der Streitkräfte oder die in mandatierte Friedensmissionen oder bilaterale Projekte entsandten Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten, erfolgt eine angemessene disziplinar- und strafrechtliche Sanktionierung auf Grundlage des geltenden Rechts. Zudem können Verstöße gegen die einschlägigen Verhaltensregeln zu einer vorzeitigen Rückführung nach Deutschland (Repatriierung) führen.

Neben der umfassenden einsatzvorbereitenden Ausbildung erfolgt seitens der Bundeswehr unter anderem am Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr in Mayen die Durchführung des Verwendungslehrgangs „Genderperspektive“. Zielgruppe sind interkulturelle Einsatzberaterinnen und -berater und Führungspersonal verschiedener Ressorts, das ebenfalls mit dieser Thematik im Rahmen von Auslandseinsätzen betraut ist. Ziel ist die Ausbildung von Personal, das sich der Relevanz der Thematik bewusst ist und befähigt ist, eine Genderperspektive in der Konfliktanalyse, Lagebeurteilung, Netzwerkpflge und Beratung militärischer Entscheidungsträgerinnen und -träger einzunehmen. Seitens des Zentrums erfolgt zudem Ausbildungsunterstützung des internationalen Seminars „Women, Peace and Security“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg/Böblingen. Das Seminar richtet sich an Personal von Polizei, Bundeswehr und aus dem zivilen Bereich (vorwiegend ZIF und GIZ). Neben der Hinführung und Vertiefung der Zusammenhänge von „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zielt das Seminar darauf ab, konkrete Anleitungen für die Umsetzung der Ziele von Resolution 1325 im Kontext internationaler Friedenseinsätze zu vermitteln. Es wurden seit 2011 bisher 12 Seminare mit 160 Teilnehmenden (davon 17 internationale und 54 zivile Teilnehmerinnen und Teilnehmer) durchgeführt.

Auch in der Aus- und Fortbildung aller deutschen Polizeibeamtinnen und –beamten, die für Einsätze in Krisengebieten vorgesehen sind, werden die Inhalte der Resolution 1325 sowie der Folgeresolutionen berücksichtigt. Sie sind Teil der Curricula der von den VN und der EU (Europe's New Training Initiative for Civilian Crisis Management; ENTRI) zertifizierten Basisseminare, an denen alle Polizeibeamtinnen und –beamte verpflichtend teilnehmen, bevor sie in einen Auslandseinsatz entsandt werden können. Die Bundesregierung schult jedoch nicht nur ihr eigenes Personal zu den Inhalten der Resolution 1325, sondern unterstützt auch entsprechende Maßnahmen für internationales Personal. So unterstützte die Bundesregierung im Jahr 2016 in Kooperation mit deutschen Polizeitrainingszentren das Kofi Annan Integrated Peacekeeping Training Centre mit ca. 1,5 Mio. Euro, welches als Teil der Postenvorbereitung für den spezialisierten Einsatz in VN-Friedensmissionen, speziell in Südsudan, Trainingsmaßnahmen für VN-Polizisten und -Polizistinnen im Umgang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durchführte. Zu dem bis Juli 2016 in Südsudan eingesetzten deutschen Kontingent der VN-Polizei (UNPOL) gehörten auch Experten und Expertinnen zum Thema sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (insgesamt 8 Personen), um internationales VN-Personal und südsudanesisches Polizei zu schulen sowie Sensibilisierungskurse für Flüchtlinge durchzuführen.

Darüber hinaus wurden an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zwei Pilotseminare „Investigating and Preventing Sexual and Gender Based Violence in Conflict Environments“ durchgeführt. Das erste Seminar diente der Entwicklung eines standardisierten Curriculums für die VN. Das zweite Seminar diente der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern sowie der Ausbildung des oben genannten UNPOL-Kontingents. Ziel-

gruppe war jeweils nationales und internationales Einsatzpersonal von Polizei, Militär und zivilen Organisationen. Im Jahr 2016 wurden zwei weitere Train-the-Trainer Seminare an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC) in Ghana durchgeführt. Vertreterinnen der Bundespolizei nahmen im Oktober 2016 an der jährlich stattfindenden International Association of Women Police (IAWP) Conference in Barcelona teil, um dort als Angehörige einer internationalen VN-Delegation für die Umsetzung der Resolution 1325 zu werben, weitere Polizistinnen für die Teilnahmen an internationalen Friedensmissionen zu gewinnen und das in Südsudan angewandte Training zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt vorzustellen.

Daneben wurden im Berichtszeitraum im Bereich der Aus-, Fort-, und Weiterbildung zahlreiche Projekte in anderen Staaten bzw. mit Regionalorganisationen durchgeführt. Der regionale Schwerpunkt lag hierbei auf Afrika. So wurde zum Beispiel der Eastern Africa Standby Force Coordination Mechanism mit seinen zehn Mitgliedstaaten in Ostafrika unterstützt, der für den Aufbau der ostafrikanischen Komponente der Afrikanischen Friedenstruppe verantwortlich ist. Diese Maßnahme beinhaltete u. a. die Konzeption und Durchführung von Trainings für zivile Fachkräfte, Polizei und Militär, um in Friedensmissionen den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen, Genderaspekte bei allen Operationen zu berücksichtigen und genderspezifische Maßnahmen umzusetzen.

In Westafrika wurden durch das regionale Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (siehe unten), unter systematischer Integration von Genderaspekten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf regionale und kontinentale Friedens- und Wahlbeobachtungsmissionen vorbereitet. Zudem förderte die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung von Trainingsprogrammen des SADC Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC), etwa durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung von Trainerinnen und Trainern zu genderspezifischen Fragen wie Frauenrechten, geschlechtsspezifischer Gewalt sowie sexueller Ausbeutung von Frauen und deren rechtliche Konsequenzen im internationalen Strafrecht. Ebenso wird das KA IPTC bereitet das RPTC künftige afrikanische Peacekeeperinnen und Peacekeeper auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vor. Im Berichtszeitraum wurden über 500 Teilnehmende aus Polizei, Zivilgesellschaft und Militär aus den 15 SADC-Mitgliedstaaten ausgebildet.

Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung das Forschungs- und Bildungsprogramm der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (African Peace and Security Architecture, APSP), ein gemeinsames Projekt zwischen dem Institut für Friedens- und Sicherheitsstudien (Institute for Peace and Security Studies, IPSS) und der Universität von Addis Abeba. Das Programm zielte auf die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AU-Kommission, der afrikanischen Regionalorganisationen und aus staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen in AU-Mitgliedstaaten im Bereich Frieden und Sicherheit ab. Im bisher männlich dominierten Sicherheitssektor konnte die Anzahl der Teilnehmerinnen an den Maßnahmen des Programms von 10 auf über 25 Prozent gesteigert werden.

### Beispielprojekt

Regional	<b>Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC) in Ghana</b>	2015 - 2018
		5 Mio. Euro
	Das von der Bundesregierung geförderte Vorhaben dient der verbesserten Vorbereitung von Personal auf regionale und kontinentale Friedens- oder Wahlbeobachtungsmissionen, fördert die systematische Integration von Genderaspekten in das Kursangebot und strebt nach einer Erhöhung des Frauenanteils in den Kursen und darauf aufbauend auch in den Missionen. Die im Auftrag der Bundesregierung von der GIZ erarbeitete Gender Policy für das KA IPTC wird seit Ende 2015 umgesetzt und trug dazu bei, das Mainstreaming von Gender im Bereich Frieden und Sicherheit zu verbessern.	

### 3.3 Beteiligung

Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an den Sicherheitsrat haben gezeigt, dass die Einbeziehung und Beteiligung von Frauen in Prozesse der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung zu besseren und zu nachhaltigeren Ergebnissen führt (siehe weiterführende Links). Deutschland setzte sich im Berichtszeitraum innen- und außenpolitisch verstärkt für eine größere Teilhabe von Frauen ein. Auch

Spitzenpositionen internationaler Friedensmissionen und Mediatorenrollen bei Friedensverhandlungen sollten verstärkt durch Frauen besetzt werden. Friedensmissionen sollten lokale Frauen und Frauenorganisationen sowie geschlechtsspezifische Themen gleichberechtigt einbeziehen.

So wird auf nationaler Ebene innerhalb der Ministerien angestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Das Bundesgleichstellungsgesetz, das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz enthalten für die Beschäftigten der Bundesverwaltung, die Gremienbesetzungen seitens des Bundes und den soldatischen Bereich Regelungen, die eine Erhöhung des Frauenanteils und eine Verbesserung der Karrieremöglichkeiten für Frauen erleichtern und ermöglichen sollen. Hierauf wird näher im Kapitel „Frauenanteil in Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung“ des vorliegenden Berichts eingegangen.

Zur beschleunigten Herstellung von Chancengerechtigkeit wurde am 21. April 2015 das „Stabselement Chancengerechtigkeit im Geschäftsbereich des BMVg“ eingerichtet. Neben der Durchführung systematischer Untersuchungen zu Auswahlkonferenzen, Beurteilungen und potenziellen Karrierehindernissen von Frauen in allen Laufbahn- und Statusgruppen ist es mit der bedarfsorientierten Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sowie der Koordination und Steuerung der vielfältigen Projekte der Bundeswehr sowie des BMVg in diesem Bereich betraut. Zum 1. Mai 2016 wurde das Stabselement Chancengerechtigkeit um die Themen „Vielfalt und Inklusion“ erweitert. Verbunden mit der Erhöhung des Frauenanteils in der Bundeswehr ist auch der Anteil von Frauen im Rahmen von Auslandseinsätzen und Missionen gestiegen.

Darüber hinaus wurde im Sinne einer gezielten Nachwuchsförderung auf Initiative des BMVg ein bundeswehrgemeinsames Mentoring-Programm konzipiert. Da es herausgehobenes und wiederholt erklärtes Ziel ist, in der Bundeswehr und im BMVg die chancengerechte Teilhabe von Frauen und Männern an Karriereoptionen sicherzustellen, richtet sich das Programm im ersten Durchgang der dreijährigen Pilotierungsphase (Start im dritten Quartal 2016) zunächst ausschließlich an Frauen.

Aufgrund der Erkenntnisse eines im Juli 2014 durchgeführten Symposiums „Soldatinnen in der Bundeswehr - Integrationsklima und Perspektiven“ wurde das Zentrum Innere Führung (ZInFü) am 26. August 2014 mit der Konzeption und Entwicklung konkreter Maßnahmenpakete zur weiteren Integration von Soldatinnen in die Bundeswehr beauftragt. Zeitlich synchronisiert und inhaltlich integriert in die Projektaufträge der Agenda „BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders.“ wurden hierbei vorrangig drei Themenbereiche vorgesehen: 1. Chancengerechtigkeit, 2. Integrative Führungskultur und Vorgesetztenverantwortung, 3. Prävention von Diskriminierung und sexueller Belästigung. Ein Ergebnisbericht zur „Integration von Frauen in der Bundeswehr“ mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, wurde seitens des ZInFü dem BMVg im August 2015 vorgelegt. Die Ergebnisse des Symposiums werden zudem durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr dokumentiert und die sozialwissenschaftliche Begleitforschung zur Integration von Soldatinnen in die Bundeswehr fortgesetzt (siehe auch weiterführende Links).

Bezüglich des Frauenanteils am deutschen Personal und Gesamtpersonal in internationalen Organisationen ergibt sich je nach Organisation ein differenziertes Bild. Ziel der internationalen Personalpolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Hierauf wird näher im Kapitel „Frauenanteil in regionalen und internationalen Organisationen“ des vorliegenden Berichts eingegangen.

Auf internationaler Ebene engagierte sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum politisch für eine verstärkte Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen, etwa in internationalen Gremien und Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder der Europäischen Union. Konkret unterstützte Deutschland beispielsweise die Teilnahme von syrischen Frauen am Prozess zur politischen Beilegung des Syrien-Konflikts. Deutschland und die Europäische Union haben zusammen die „Syria Peace Support Initiative“ eingerichtet, um zivilgesellschaftliche Initiativen und Beiträge für den Friedensprozess zu unterstützen. In diesem Rahmen ist vorgesehen, das vom VN-Sonderbeauftragten Staffan de Mistura geförderte Women’s Advisory Board (WAB) für den Genfer Friedensprozess für Syrien zu unterstützen. Damit soll eine signifikante Teilnahme von syrischen Frauen am Genfer Prozess sichergestellt werden.

In Afghanistan warb die Bundesregierung im Berichtszeitraum kontinuierlich für die Einbeziehung von Frauen in den innerafghanischen Friedens- und Versöhnungsprozess sowohl im Rahmen von multilateralen Bemühungen und Veranstaltungen (z. B. im Rahmen des dritten Symposiums für das „Empowerment“ von Frauen in

Afghanistan in Kabul vom 20. bis 22. Mai 2016) als auch im bilateralen Gespräch mit der afghanischen Regierung. Die deutsche Botschaft in Kabul ist in der lokalen Arbeitsgruppe zur Resolution 1325 aktiv.

Neben dem politischen Engagement förderte die Bundesregierung zudem eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen unter dem Aspekt der verstärkten Beteiligung von Frauen. Die Partnerorganisationen setzten sich hierbei aus internationalen Organisationen auf der einen Seite und aus lokalen Organisationen auf der anderen Seite zusammen. Die durchgeführten Maßnahmen förderten in unterschiedlichster Weise die Beteiligung und Inklusion von Frauen an verschiedenen Friedens- und Demokratieprozessen. Hierbei unterschieden sich die Projekte insofern, als dass einerseits bereits Aktivistinnen weitergebildet oder geschult wurden, andererseits lokale Frauen für bestimmte Themen sensibilisiert oder dazu befähigt wurden, verstärkt an politischen Prozessen teilzunehmen.

Insgesamt wurden auf internationaler Ebene im Schwerpunktbereich „Beteiligung“ 48 Maßnahmen von der Bundesregierung gefördert. Ziel war es hierbei u. a., Dialoge und Diskussionen zu führen, die friedenspolitische Themen auf der einen, aber auch geschlechtsspezifische Gewalt und gendersensible Themen auf der anderen Seite umfassen sollten. Überdies sollte durch die Maßnahmen eine verbesserte Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft entstehen. Durch eine aktive Teilnahme von Frauen an politischen Reform- und Friedensprozessen sollen die Friedens- und Demokratieprozesse nachhaltig gestärkt und zudem erreicht werden, dass Frauen als fest integrierter und vorantreibender Teil dieser Prozesse gesehen werden.

Deutschland unterstützt, wie im Kapitel „Prävention“ bereits dargestellt, den Transformationsprozess in der arabischen Welt. So entfielen die meisten Maßnahmen im Bereich Beteiligung auf die Region des Nahen und Mittleren Ostens und hier verstärkt auf die Transformationsländer. Dort wurden unter anderem Maßnahmen gefördert, in deren Rahmen politische Reformen für Regierung und Parlament diskutiert werden konnten. Die Zielgruppe bei den Maßnahmen reichte von lokalen Frauen über Menschenrechtverteidigerinnen bis hin zu Politikerinnen und Polizistinnen.

In Libyen unterstützt die Bundesregierung das Projekt „AMEL - Hoffnung: Advancing Libyan Women's Participation During the Transition“, das in Kooperation mit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (United Nations Support Mission in Libya, UNSMIL) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) umgesetzt wird. Ziel ist es, die Kapazitäten libyscher Frauen zu stärken, sich am politischen Prozess zu beteiligen und ihre Repräsentation in der neuen Einheitsregierung sicherzustellen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass Rechte von Frauen gesichert werden, sowohl in der Verfassung als auch in Regierungsentscheidungen.

In Russland und der Ukraine förderte die Bundesregierung 2016 das Projekt „Dialoge über Frieden“. Im Rahmen der gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der deutschen Zivilgesellschaft entwickelten Projektmaßnahmen wurden Friedensaktivistinnen und -aktivisten in Methoden der gendersensiblen Konfliktmediation und „Dialogfazilitation“ ausgebildet und das Wirken insbesondere weiblicher Teilnehmerinnen in den jeweiligen konfliktbeteiligten Gesellschaften durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen verstärkt. Durch Dialoge und die Entwicklung alternativer Darstellungen zu gewaltfördernder Propaganda sollte zudem der Entfremdung zwischen beiden Gesellschaften entgegengewirkt werden.

In Lateinamerika, insbesondere in Kolumbien, wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen durchgeführt, die die Friedensentwicklung unterstützten und hierfür den Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft förderten. Überdies wurden mit Vorhaben Schutz und Teilhabe indigener Völker als Beitrag zur Konfliktprävention vorangetrieben. Hierbei wurde die Beteiligung von indigenen Frauen an den Konsultationsprozessen besonders betont.

In Subsahara-Afrika zielten die Projekte vorrangig auf die Herstellung eines stabilen Friedens in Mali und Südsudan ab. Hierbei sollten den Forderungen und Anliegen von Frauen im Rahmen des Friedensprozesses mehr Gewicht gegeben werden. Durch die zeitgleiche Förderung von Menschenrechten sollte zudem Fluchtsachen entgegengewirkt werden. Aufgrund der Tatsache, dass Frauen in gewählten Gremien und Führungspositionen stark unterrepräsentiert sind, wurde im Südsudan überdies ein zusätzliches Förderprogramm nur für Frauen in der lokalen Verwaltung unterstützt.

Projekte im Bereich Krisenprävention wurden auch in Sri Lanka durchgeführt. Hier wurden Menschenrechtsverteidigerinnen zu den Themen Menschenrechte und insbesondere zu den Resolutionen 1325 und 1820 ausgebildet. Zudem wurden Führungsqualitäten von Frauen durch Schulungen zur Gender- und Aussöhnungsthematik gestärkt. Innerhalb der anderen Maßnahmen in Süd- und Zentralasien lag der Fokus auf der aktiven Förderung von Demokratie- und Friedensprozessen. So standen in den entsprechenden Ländern Kommunalwahlen und die Beteiligung von Frauen daran im Vordergrund. In Nepal unterstützte die Bundesregierung beispielsweise die Implementierung der neuen Verfassung, wobei besonders auf die Teilhabe von Frauen geachtet wurde.

Einige wenige Maßnahmen wurden auch in Europa durchgeführt. So wurde in einem Projekt in der Ukraine darauf geachtet, dass bei der Erarbeitung neuer Gesetze die Empfehlungen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) beachtet werden. In der Türkei wurde eine Frauenrechtskonferenz unterstützt und bei dortigen Versöhnungsprojekten verstärkt auf die Teilhabe von Frauen geachtet.

Überdies wurde ein Regionalprojekt zur Stärkung von (Grenz-)Polizistinnen in verschiedenen Ländern des OSZE-Raums gefördert. Zudem wurden Frauen mit dem Ziel einer verbesserten Integration in die Bereiche Abrüstung und Rüstungskontrolle der OSZE-Region aus- und weitergebildet.

### Projektbeispiel

	<b>Verbesserung der Integration von Frauen in abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Entscheidungsprozesse</b>	2015 - 2017
		1,23 Mio. Euro
Regional	Ziel des Programms „Disarmament and Non-Proliferation Education Partnership. Women Scholarship for Peace: Global South“ ist eine sowohl quantitativ als auch qualitativ verbesserte Integration von Frauen in Entscheidungsprozesse im Rahmen abrüstungspolitisch relevanter Fragestellungen. Hierzu erhalten 140 Stipendiatinnen aus ausgewählten Regionen des „Globalen Südens“ eine Online-Ausbildung zu den Schwerpunktbereichen Abrüstung, nuklearer Nichtverbreitungsvertrag, Biologiewaffen-Übereinkommen, Chemiewaffen-Übereinkommen bis hin zu Kleinwaffenaktionsprogrammen. Die Trainingskurse werden von der United Nations mandated University for Peace (UPEACE) durchgeführt.	

### 3.4 Schutz

Deutschland setzte sich im Rahmen der Schutzkomponente des Aktionsplans 2013 - 2016 zum Ziel, die Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen und Mädchen, vor Menschenrechtsverletzungen und speziell vor geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt in Konflikten zu schützen. Dies beinhaltete die Stärkung spezifischer sozialer, medizinischer, psychologischer und rechtlicher Unterstützungsleistungen für Betroffene ebenso wie den Aufbau geeigneter Schutzräume wie Frauenhäuser und Flüchtlingslager, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen. Des Weiteren setzte sich die Bundesregierung für den Schutz und die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen, lokaler Aktivisten und Aktivistinnen und von Männergruppen ein, die sich gegen Gewalt an Frauen engagieren.

Im Berichtsraum 2013 - 2016 wurden zahlreiche politische Maßnahmen durchgeführt, die zur Umsetzung dieser Schutzaspekte beitrugen. So hat sich die Bundesregierung im Rahmen der VN regelmäßig sowohl bei den offenen Debatten zu sexueller Gewalt in Konflikten mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu sexueller Gewalt in Konflikten, Zainab Hawa Bangura, als auch bei Arria-Treffen (informelle Treffen mit Partnerländern im VN-Sicherheitsrat und NROs) bei den Vorbereitungen und durch Erklärungen auf Botschafterebene eingebracht.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, seit Februar 2016 Frau Bärbel Kofler, MdB, ist unter anderem im jährlichen Treffen des Forum Menschenrechte regelmäßig im Dialog mit der Zivilgesellschaft und thematisiert dort auch die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Ihr Vorgänger Christoph Strässer, MdB, richtete gemeinsam mit der Organisation medica mondiale e. V. im Dezember 2014 einen runden Tisch zum Thema sexuelle Gewalt in Konflikten aus. Die ehemalige VN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, nahm an der Veranstaltung teil. Christoph Strässer nahm darüber hinaus an diversen Paneldiskussionen zu sexueller Gewalt in Konflikten teil, unter anderem bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Deutschland schloss sich der „Preventing Sexual Violence in Conflict Initiative“ (PSVI) des ehemaligen britischen Außenministers William Hague an und ist ein „national champion“ der Initiative. Höhepunkt der Initiative war ein dreitägiger Gipfel im Juni 2014 in London. Die Bundesregierung nahm mit einer ressortübergreifenden Delegation an diesem „Global Summit to End Sexual Violence in Conflict“ in London teil. Zusammen mit über 1.700 Delegierten aus 123 Ländern beteiligte sie sich an Dialogen zur Beendigung sexueller Gewalt in Konflikten. Die Bundesregierung sagte anlässlich des Gipfels eine Million Euro für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) für Maßnahmen zur Beendigung von sexueller Gewalt in Konflikten zu. Zusätzlich

schloss sich Deutschland der Erklärung des Gipfels an und setzte damit ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten. Im Rahmen des dreitägigen Gipfels wurde auch das „International Protocol on the Documentation and Investigation of Sexual Violence in Conflict“ vorgestellt, welches als Handreichung zur Beweissicherung in Fällen von sexueller Gewalt in Konflikten dient. Die Bundesregierung unterstützte die Organisation AMICA e. V., die das „London Protocol“ insbesondere im Nahen und Mittleren Osten bekannter machte. Das Thema sexuelle Gewalt in Konflikten wird zudem regelmäßig im G7-Format aufgegriffen, zuletzt etwa in der Abschlusserklärung zum Außenministertreffen der G7-Staaten in Hiroshima (April 2016) sowie in der Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 in Ise-Shima (Mai 2016).

Auch die deutsche humanitäre Hilfe berücksichtigt den Schutz und die Sicherung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen als übergreifendes Querschnittsthema. Dies ist Teil der 2012 veröffentlichten Strategie des Auswärtigen Amtes zur Humanitären Hilfe im Ausland und findet Niederschlag sowohl hinsichtlich Koordinierung humanitärer Hilfe als auch beim Projektzyklus (Projektauswahl, Umsetzung und Monitoring/Evaluierung).

Es gibt viele Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung und für das Mainstreaming der Geschlechtergleichheit in der deutschen humanitären Hilfe. So werden Projekte gefördert, bei denen junge Mütter, Mädchen oder schwangere Frauen die Zielgruppe sind, da sie besonders von humanitären Notlagen betroffen sind, zum Beispiel in Ernährungsprogrammen für Kleinkinder unter fünf Jahren und für schwangere oder stillende Mütter oder auch in Hilfsprojekten für Überlebende sexueller Gewalt. Von der Bundesregierung geförderte Projekte tragen dazu bei, das Risiko von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt zu reduzieren, zum Beispiel durch Bereitstellung von Feuerholz in Flüchtlingslagern, die Platzierung von Wasserzapfstellen nahe der Ortschaften oder den Bau von nach Geschlechtern getrennten Sanitäreinrichtungen (siehe auch Projektaufstellung im Abschnitt V).

In Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem IKRK fördert die Bundesregierung Maßnahmen, die darauf abzielen, dass die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen auch im Umfeld von bewaffneten Konflikten respektiert und berücksichtigt werden. Hierzu gehören zum Beispiel Programme zur Sensibilisierung von Polizei und Sicherheitspersonal in Flüchtlingslagern für Genderfragen. Im Nachgang des humanitären Weltgipfels im Mai 2016 in Istanbul schloss sich Deutschland einer Kampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen in humanitären Notsituationen an („Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies“).

Des Weiteren sind Frauen und Mädchen in zahlreichen Konfliktregionen in besonderem Maße von den grausamen Folgen von Verminung betroffen, da sie in vielen Gesellschaften Feldarbeiten ausführen oder beim Holz sammeln und Wasserholen vermintes Gelände betreten müssen. Darauf reagiert Deutschland als Vertragsstaat des VN-Waffenübereinkommens, des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens über Streumunition mit der Unterstützung weltweiter Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung. Die von der Bundesregierung in diesem Bereich geförderten Projekte umfassen die Förderung der Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge.

Darüber hinaus wirkte die Bundesregierung im Berichtszeitraum darauf hin, dass das internationale Vorgehen gegen die Proliferation von Kleinwaffen – die häufig auch nach dem Ende von Konflikten zirkulieren und zu häuslicher sowie sexueller Gewalt beitragen – auch unter einer Geschlechterperspektive erfolgt. Sie achtete darauf, dass ihre Projektarbeit zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen auch geschlechterspezifische Fragen und insbesondere die Einbeziehung von Frauen bei der Kleinwaffenkontrolle berücksichtigt. So setzte sich die deutsche Delegation bei den Staatentreffen zum Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen 2015 und 2016 erfolgreich dafür ein, dass entsprechende Bezüge zur Resolution 1325 Eingang in das Abschlussdokument der Konferenz fanden. Zudem warb die Bundesregierung in ihren Statements für die Umsetzung der Resolution 1325, u. a. auf dem 13. Vertragsstaatentreffen des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen im Dezember 2013 in Genf, auf der 3. Überprüfungskonferenz im Juni 2014 in Maputo und auf dem Expertentreffen des Protokolls V über explosive Kampfmittelrückstände des VN-Waffenübereinkommens (CCW) im April 2015 in Genf.

Zahlreiche Maßnahmen unternahm die Bundesregierung in Bezug auf den Schutz geflüchteter Menschen, insbesondere geflüchteter Frauen und Mädchen, in Deutschland. Deutschland hat im Jahr 2015 rund eine Million geflüchtete Menschen aufgenommen, von denen rund 30 Prozent Frauen, davon wiederum ca. ein Drittel Mädchen, waren. Übergreifen auf Frauen, Kinder und andere Schutzbedürftige in Flüchtlingsunterkünften muss konsequent entgegengewirkt werden. Daher hat sich die Bundesregierung bei ihrer Kabinettklausur in Meseberg am 25. Mai 2016 darauf geeinigt, gemeinsam mit den Ländern zeitnah zu prüfen, inwieweit eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist, um diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes und effektiver Hilfe für Frauen in den Flüchtlingsunterkünften und darüber hinaus zu unterstützen:

- Seit Ende März 2016 unterstützen die Bundesregierung und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Kommunen mit aktuell zinslosen Krediten bei der Finanzierung entsprechender baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften. Dazu zählen u. a. nach Geschlechtern getrennte Sanitäreinrichtungen, abschließbare Wohneinheiten sowie die Schaffung und Einrichtung von geschützten kinderfreundlichen Räumen und Flächen sowie Multifunktionsräumen. Insgesamt stehen bis zu 200 Millionen Euro zur Verfügung. (Bundesmittel: 10,8 Mio. Euro).
- Gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), den NROs „Plan International“ und „Save the Children“ hat die Bundesregierung eine Initiative zum Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften gestartet. Ziel ist es, Schutzkonzepte für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften zu entwickeln und diese bundesweit in Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften umzusetzen. Im Rahmen der Bundesinitiative wurden „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeitet und veröffentlicht. Diese Mindeststandards bilden erstmals eine bundesweit einheitliche Grundlage, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern (Bundesmittel: 2 Mio. Euro; Laufzeit bis Ende 2016, Verlängerung angestrebt).

Wichtig ist darüber hinaus, weiblichen Flüchtlingen in Flüchtlingsunterkünften ihre Rechte sowie die in Deutschland bestehenden Beratungs- und Schutzangebote bekannt zu machen. Einen großen Beitrag leisten hierzu insbesondere das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ und das „Hilfetelefon Schwangere in Not“. Beide Angebote bieten täglich rund um die Uhr kostenlos und anonym psychosoziale Erstberatung: das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ auf Wunsch mit Weitervermittlung an das örtliche Hilfesystem; das „Hilfetelefon Schwangere in Not“ mit dem Ziel der Weitervermittlung an eine Schwangerschaftsberatungsstelle vor Ort. Die Hilfetelefone werden sehr gut angenommen. Durch die angebotenen Dolmetscherleistungen können die Hilfetelefone auch von Flüchtlingsfrauen ohne deutsche Sprachkenntnisse in Anspruch genommen werden. Dolmetscherinnen können rund um die Uhr für 15 Sprachen zu Telefonaten hinzugeschaltet werden.<sup>5</sup>

Die von der Bundesregierung geförderten bundesweiten Koordinierungsstellen bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe), „Frauenhauskoordinierung“ und KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) haben jeweils im Laufe der Jahre 2015 und 2016 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter Schulungsmaßnahmen, um ihre Beratungsstellen beim Schutz und der Betreuung von aus Kriegsgebieten geflüchteten Frauen zu unterstützen.

Die Bundesregierung fördert zudem den personellen Ausbau in 37 Folteropferzentren sowie begleitende Weiterbildung der Fachkräfte. Ein wichtiges Ziel dieses Ausbaus ist es, dass Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, schneller kompetente Hilfe erlangen können (Bundesmittel: 4 Mio. Euro; Laufzeit bis Ende 2016, Verlängerung angestrebt).

Deutschland engagierte sich auch international für den Schutz von geflüchteten Menschen, insbesondere von Frauen und Mädchen. So setzte sich die Bundesregierung, u. a. durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stabilitätspartnerschaft Mittlerer Osten, im Rahmen ihres Engagements im Umgang mit der syrischen Flüchtlingskrise für eine an den Zielen von Resolution 1325 ausgerichteten Politik ein. Zudem wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte in diesem Bereich gefördert. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf dem sogenannten „Krisenbogen“ des Nahen und Mittleren Ostens, wo geflüchtete Menschen im Rahmen verschiedener Projekte psychologische, psychosoziale, medizinische sowie rechtliche Unterstützung erfuhren, zum Beispiel in Jordanien und Libanon. Im Berichtszeitraum waren mit deutscher Unterstützung acht mobile Beratungsteams auf der Westbalkanroute unterwegs, die besonders vulnerable Flüchtlinge psychologisch und psychosozial unterstützen. Auch der Bau von Schutzunterkünften in den Palästinensischen Gebieten und die Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung eines Lagers für Binnenvertriebene in Irak kommen letztlich insbesondere geflüchteten Frauen und Kindern zugute.

---

<sup>5</sup> Folgende Sprachen sind möglich: Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Türkisch, Italienisch, Polnisch, Serbokroatisch, Chinesisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch (Farsi), Vietnamesisch.

In Subsahara-Afrika kamen die geförderten Projekte insbesondere den Betroffenen von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zugute. Der Großteil der Projekte zielte hierbei auf die psychosoziale bzw. medizinische Begleitung sowie Reintegration von Betroffenen ab, zum Beispiel in Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria sowie im Rahmen eines Regionalvorhabens in Kamerun, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik.

Auch in anderen Teilen der Welt wurden Projekte gegen Gewalt an Frauen, vor allem präventiver Natur, unterstützt, so etwa in Afghanistan und Teilen Lateinamerikas (unter anderem in Chile, Dominikanische Republik, Honduras, Mexiko sowie weitere Länder im Rahmen des Programms ComVoMujer). Diese beinhalteten jeweils verschiedene Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung über die Rechte von Frauen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zum Schwerpunktbereich „Prävention“ hingewiesen, welche das deutsche Engagement im Bereich der genderspezifischen Präventionsarbeit thematisieren. Insgesamt setzte Deutschland im Berichtszeitraum im Rahmen der Schutzkomponente 44 Maßnahmen um. Regionale Schwerpunkte lagen hierbei auf dem Nahen und Mittleren Osten sowie Subsahara-Afrika und Lateinamerika.

### Projektbeispiel

Regional	<b>Bekämpfung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten</b>	2014 - 2016
		4 Mio. Euro
	Mehrjähriges Programm des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zur Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten in Ländern wie z. B. Kolumbien, Syrien, Jordanien, Libanon, Mali, Demokratische Republik Kongo, Südsudan, Somalia, Zentralafrikanische Republik und Papua Neuguinea. Spezieller Fokus: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von IKRK-Mitarbeitern, Gewaltprävention und umfassende Hilfsangebote für Überlebende (medizinische Hilfe, psychologische Betreuung, wirtschaftliche Teilhabe und Rechtsschutz sowie Überwindung der Straflosigkeit durch Verbesserung der nationalen Strafgesetzgebung und Strafverfolgung der Täter).	

### 3.5 Wiedereingliederung und Wiederaufbau

Die Bundesregierung ist bestrebt, die spezifischen Sicherheits- und Grundbedürfnisse von Frauen und Mädchen in sämtliche Wiederaufbau- und Eingliederungsmaßnahmen einzubinden. Sie setzt sich deshalb für das gleichberechtigte Engagement von Frauen und Männern beim Aufbau demokratischer und gerechter Strukturen ein. Ziel ist es, in der Phase des Wiederaufbaus eine möglichst breite Beteiligung von Frauen an den Entscheidungen vor Ort wie auch an Führungspositionen sicherzustellen. Schließlich stärkt die Bundesregierung im Rahmen des Wiederaufbaus von Nach-Konfliktgesellschaften die Kapazitäten von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Verwaltung, Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Integration von Frauenrechten in die Verfassungs- und Gesetzgebungsprozesse sowie deren Umsetzung in der Praxis.

Im Berichtszeitraum setzte Deutschland im Rahmen der Komponente Wiederaufbau und Wiedereingliederung rund 30 bilaterale Maßnahmen um. Der regionale Schwerpunkt lag dabei auf der Kooperation mit Ländern in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten.

Die Aktivitäten der Bundesregierung in Afrika umfassten insbesondere Maßnahmen zur Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, der Rehabilitation und Betreuung von Betroffenen sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie den Aufbau von Institutionen der Übergangsjustiz im Bereich Wiedergutmachung und Versöhnung. Im Nahen und Mittleren Osten bemühte sich die Bundesregierung zudem, den Aufbau der Übergangsjustiz in den Bereichen Aufklärung von Gewaltverbrechen und Vergangenheitsbewältigung zu fördern.

Spätestens in der unmittelbaren Phase nach Konflikten spielen Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in ihre Aufnahmegemeinden eine wichtige Rolle. Gerade zur Überwindung der größten Not und zur Schaffung vorläufiger Strukturen nach einem gewaltsamen Konflikt kommt es deshalb zunächst in besonderem Maße darauf an, die Kapazitäten von Frauen zu stärken und ihre Bedürfnisse zu schützen. Eine stärkere Wahrnehmung der Gender-Perspektive bei der Wiedereingliederung und beim Wiederaufbau während und nach Gewaltkonflikten ist deshalb ein besonderes Anliegen des deutschen Engagements.



In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, sondern auch ihre Beteiligung an den anstehenden Entscheidungen von besonderer Bedeutung. Im gesamten Spektrum der internationalen Zusammenarbeit durch die Bundesregierung – von humanitären Einsätzen, über Maßnahmen der Stabilisierung und Übergangshilfe bis zu der sich anschließenden langfristigen Entwicklungszusammenarbeit – sind die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen stets Teil der Bedarfsermittlung. Ebenso berücksichtigt die Bundesregierung geschlechterspezifische Fragen bei den von ihr geförderten Maßnahmen der Humanitären Hilfe als Querschnittsaufgabe innerhalb des von den Vereinten Nationen koordinierten Cluster-Systems der Humanitären Hilfe.

Im Rahmen ihrer Förderstrategie verpflichtet sich die Bundesregierung zudem, die Vergabe finanzieller Förderung an die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen sowie Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu knüpfen. Schließlich nimmt sie bei ihren Wiederaufbaumaßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen und Mädchen und setzt sich für ihren gleichberechtigten Zugang zu nationalen Systemen des sozialen Basisschutzes ein.

Die Betreuung und Rehabilitation von Opfern sexueller und anderer Formen geschlechterspezifischer Gewalt genießt hohe Priorität in Projekten und Maßnahmen der Bundesregierung in von Konflikten betroffenen Staaten wie Afghanistan, Burundi, Irak, der Demokratischen Republik Kongo oder Nepal. Dazu gehören Betreuungsangebote mit einem besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von vertriebenen Frauen und Mädchen, Angebote zur Behandlung von durch Gewalt und Krankheit verursachten Traumata, wie auch Hilfestellungen für die Einkommenssicherung von vertriebenen Frauen und Mädchen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die ausreichende Abdeckung elementarer Gesundheitsbedürfnisse, insbesondere bei der Betreuung von Schwangeren, Neugeborenen sowie älteren und kranken Menschen.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Wiederaufbaus in Nachkonfliktgesellschaften auch besonders für alleinstehende Frauen ein. Die Wiedereingliederung von marginalisierten Frauen, zum Beispiel Witwen, alleinstehenden Frauen und Mädchen oder aber Überlebenden von sexueller Gewalt, die zum Teil auch von ihren Familien stigmatisiert wurden, steht dabei im Zentrum des deutschen Engagements. Dazu gehört es, Frauen zu ermöglichen, selbständig beruflichen Tätigkeiten nachzugehen und Grundeigentum zu erwerben. Eine besondere Zielgruppe bilden – insbesondere minderjährige – Ex-Kombattantinnen, die durch geförderte Maßnahmen in ihre Gesellschaften wiedereingegliedert werden sollen.

Im Rahmen ihrer internationalen Verpflichtungen leistete die Bundesregierung im Zeitraum 2013 bis 2016 Beiträge in Höhe von 2,83 Mio. Euro an den „United Nations Voluntary Fund for Victims of Torture“ (Freiwilliger Fond der Vereinten Nationen für Folteropfer). Dieser kommt auch Opfern von sexueller Gewalt zu Gute.

Gewaltsame Konflikte verändern und belasten Geschlechterrollen sowie das Verhältnis zwischen den Geschlechtern erheblich. So fördert die Bundesregierung Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung insbesondere des Personals aus dem Justiz- und Sicherheitssektor mit Blick auf Frauenrechte und geschlechtsspezifische Gewalt, sowie auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Nachkonfliktgesellschaften.

Die oft systematischen Verletzungen von Menschenrechten und insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen in Gewaltkonflikten zerstören die Integrität und Bindekraft einer Gesellschaft. Der Aufbau von Institutionen und Mechanismen einer Übergangsjustiz adressieren eben diesen Mangel und ermöglichen so erst eine Konsolidierung des Aufbauprozesses. Die Bundesregierung fördert deshalb den Wiederaufbau von Institutionen des Justiz- und Sicherheitssektors in Konflikt- und Nachkonfliktgebieten und wirkt dabei insbesondere auf die Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt gegen Frauen hin, um einer Zunahme und Verschärfung von Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen vorzubeugen.

Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass nicht nur bei der Strafverfolgung, sondern auch im Rahmen der Wiedergutmachung und Versöhnung die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden. Die Befriedung einer Nach-Konfliktgesellschaft kann nur gelingen, wenn auch sexuelle und geschlechtsbasierte Verbrechen aufgearbeitet werden. Institutionen der Übergangsjustiz wie etwa Kommissionen zur Wahrheitsfindung, Aufarbeitung von Verbrechen, Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern und schließlich Versöhnung sind daher ein wichtiger Teil der friedensbildenden Agenda und leisten einen Beitrag zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Stabilität in Nach-Konfliktgesellschaften.

Erst der offene und transparente Umgang mit der eigenen, gewaltvollen Vergangenheit sowie der sichere Zugang zu Recht und Gerechtigkeit können eine Nach-Konfliktgesellschaft langfristig befrieden. Um den Wiederaufbauprozess in Regionen wie Afrika oder aber Ländern wie Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo oder Kambodscha zu unterstützen, engagiert sich die Bundesregierung deshalb für die Einrichtung wirksamer Institutionen der Übergangsgerechtigkeit und fördert den Dialog zwischen solchen Kommissionen und Frauenrechtsorganisationen.

Im Berichtszeitraum engagierte sich die Bundesrepublik in der Demokratischen Republik Kongo mit humanitären Not- und Übergangshilfen in Nord-Kivu. Das Maßnahmenbündel umfasste neben der Rehabilitation und Betreuung von Opfern sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, auch Wiedereingliederungshilfen für Überlebende sowie die Sicherung einer Basisversorgung im Bereich Gesundheit.

Auch das Wiederaufbauprogramm nach dem Erdbeben von 2015 in Nepal, das die Grundbedürfnisse in den Bereichen Gesundheit, Unterkunft und Einkommenssicherung von Familien in drei nepalesischen Distrikten versorgt, stellt ebenfalls die speziellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt. Ein weiteres Projekt „Weaving the Web“ richtet sich an Frauen, die Opfer von sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt während des Bürgerkriegs in Nepal geworden sind und unterstützt diese mit Beratungs-, Betreuungs- und Aufklärungsmaßnahmen. Ziel ist es, eine strukturierte Dokumentation von Verbrechen an Frauen und Mädchen aufzubauen (NepalMonitor.org). Eine weitere Komponente verknüpft diese Arbeit mit Rehabilitationsmaßnahmen für Opfergruppen. Das Projekt wird begleitet von einem Netzwerk von lokalen Frauengruppen, die auch in weit abgelegenen Regionen tätig sind.

Die Betreuung und Rehabilitation von Frauen und Mädchen ist ebenfalls ein besonderer Schwerpunkt des deutschen Engagements in Kabul, Herat und Masar-e-Scharif, Afghanistan. Begleitet werden die Projekte und Maßnahmen durch psychosoziale Beratungsangebote für traumatisierte Gewaltopfer. Ein von der Bundesregierung unterstütztes Kompetenzzentrum für Mutter-Kind-Gesundheit im Regionalkrankenhaus in Masar-e-Scharif bietet Beratung und Versorgung in den Bereichen Geburtshilfe und Kinderheilkunde.

### Projektbeispiel

	<b>Verbesserung der Lebensbedingungen von irakischen Binnenvertriebenen und der lokalen Bevölkerung in der nordirakischen Provinz Dohuk</b>	2014 - 2015
		34 Mio. Euro
Irak	Gefördert werden Maßnahmen zum Aufbau von Basisinfrastruktur zur Sanitär- und Gesundheitsversorgung, der Bau von Unterkünften sowie Einrichtungen für primäre und berufliche Bildung sowie Beschäftigungsförderung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen (z.B. Einrichtung von Geburtskliniken und eines Frauenhauses; Teilnehmerquote von mindestens 50 Prozent Frauen an Kursen zur beruflichen Qualifizierung; Besetzung von über 30 Prozent der geschaffenen Arbeitsplätze durch Frauen). Psychosoziale Betreuung für Opfer sexueller und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Soziale und kulturelle Aktivitäten zur Gewaltprävention und Eingliederung vulnerabler Gruppen mit einem besonderen Fokus auf Frauen und Mädchen.	

### 3.6 Strafverfolgung

Im Aktionsplan 2013-2016 hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die internationale Strafgerichtsbarkeit weiterhin zu unterstützen und sich für die Verfolgung von Gewalt gegen Frauen in Konflikten einzusetzen. Auch die Aufklärung von Frauen über ihre Rechte sowie ihren Zugang zur Justiz waren formulierte Ziele des Aktionsplans. Deutschland engagiert sich sowohl international wie national für eine Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes, auch in Bezug auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. International geschieht dies auch im Rahmen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit, die einen Schwerpunkt bei der internationalen Projektförderung durch die Bundesregierung bildet. Gefördert werden zum Beispiel Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, des Aufbaus und der Stärkung einer unabhängigen Justiz, aber auch Maßnahmen der Polizeiberatung. Weitere wichtige Elemente sind die Stärkung und Einbindung der Zivilgesellschaft: Ein lebendiger, funktionierender Rechtsstaat kann nur in einer engagierten, wachsenden Zivilgesellschaft entstehen und gedeihen. Auch im Rahmen der Vereinten Nationen hat die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit einen zentralen Platz. Die Umsetzung der Agenda 2030, zu der die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit weltweit gehört, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

Deutschland nahm im Berichtszeitraum Verantwortung zur Verfolgung von Völkerstraftaten wahr. Für die Verfolgung von Straftaten nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch ist in Deutschland der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zuständig. Ein Ermittlungsschwerpunkt des Generalbundesanwalts im Bereich des Völkerstrafrechts ist die Gewalt gegen Frauen in Konfliktsituationen. Beispielhaft sind hier Ermittlungen zu nennen, die im Zusammenhang mit Konflikten in Syrien und im Irak geführt werden, in denen mit hohem Aufwand die Versklavung von weiblichen Angehörigen religiöser Minderheiten aufgeklärt und dokumentiert wird. Sexualstraftaten gegen Frauen im bewaffneten Konflikt waren auch Gegenstand des 2011 eingeleiteten Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht Stuttgart gegen die zwei Führungsfunktionäre der Milizorganisation „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“.

Während des Berichtszeitraumes setzte sich die Bundesregierung fortwährend für eine Stärkung des Völkerstrafrechts ein. So legte sie im Frühjahr 2016 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Völkerstrafgesetzbuchs zur Umsetzung der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz von Kampala aus dem Jahr 2010 vor. Die Beschlüsse von Kampala ergänzen das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998 („IStGH-Statut“) unter anderem um eine Definition des Verbrechens der Aggression, über das der IStGH seine Gerichtsbarkeit frühestens nach dem 1. Januar 2017 ausüben können wird. Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Einführung eines neuen § 13 in das Völkerstrafgesetzbuch, mit dem neben der Vorbereitung erstmals auch die tatsächliche Durchführung eines Angriffskrieges unter Strafe gestellt wird.

Deutschland bietet auch den internationalen Strafgerichtshöfen in Den Haag Unterstützung im Rahmen der Strafvollstreckung an. Die Bundesländer haben hierzu bereits die Strafvollstreckung betreffend sieben Personen übernommen, die durch den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verurteilt wurden (Nachfolgeorganisation: United Nations Mechanism for International Criminal Tribunals, MICT).

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung leisten in diversen Foren inhaltliche Beiträge, die die Stärkung der Gerichtsbarkeit und insbesondere der Strafgerichtsbarkeit in Partnerländern zum Ziel haben. Dazu zählen Veranstaltungen der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) für andere Staaten bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Beispielhaft zu nennen sind eine Veranstaltung in Tunis (2016), Seminare in Rabat (2016) oder etwa eine Seminarreihe in Georgien (2013), die sich jeweils mit der Rechtsstaats- und Menschenrechtsförderung befassten. Ferner führt die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 mit China und seit dem Jahr 2009 mit Vietnam Rechtsstaatsdialoge. Innerhalb dieser Formate finden zahlreiche, hochrangige Veranstaltungen wie Seminare, Workshops, Aus- und Fortbildungen sowie Symposien statt. Dabei spielen auch die Menschen- und Frauenrechte stets eine Rolle. So befasste sich das 15. Rechtssymposium in Peking 2015 im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs mit dem Thema „Häusliche Gewalt“.

Während der Laufzeit des Aktionsplans 2013 -2016 stand die Bundesregierung im engen Austausch mit dem VN-Sonderberichterstatter zur Förderung der Wahrheit, Gerechtigkeit, Rehabilitierung und Garantie der Nichtwiederholung, Pablo De Greiff. Der Sonderberichterstatter beschäftigt sich im Rahmen seines Mandats und unter Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive mit schweren Menschenrechtsverletzungen sowie Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht.

Der deutsche Gesetzgeber entwickelte von 2013 bis 2016 auch die deutschen Gesetze fort. Ein hohes rechtsstaatliches Niveau ist die Basis für ein stabiles und friedliches Deutschland und hat Vorbildfunktion. So wurde z. B. der strafrechtliche Schutz in Deutschland weiter verstärkt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, das am 10.11.2016 in Kraft getreten ist (BGBl. I. S. 2460), werden Tathandlungen kriminalisiert, mit denen der Täter die sexuelle Selbstbestimmung des Opfers verletzt. Auch andere Gesetze zur Fortentwicklung des Strafrechts mit Blick auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Berichtszeitraum in Kraft getreten. Das siebenundvierzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien – ist am 28. September 2013 in Kraft getreten (47. Strafrechtsänderungsgesetz – 47. StrÄndG, BGBl. I S. 3672, Anlage I). Ferner wurde das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs vom 26. Juni 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 1805).

Eine Änderung des Passgesetzes wurde aufgrund Beschlusses des Bundeskabinetts vom 09.12.2016 dergestalt auf den Weg gebracht, dass ein neuer Pass-Versagungstatbestand in das Gesetz aufgenommen wird. Dieser ist für den Fall einschlägig, dass Tatsachen darauf hindeuten, dass im Ausland eine Genitalverstümmelung i. S. v. § 226 a StGB begangen werden soll. Die Vorschrift dient also der präventiven Bekämpfung der Verstümmelung weiblicher Genitalien während Auslandsaufenthalten (Phänomen der sog. „Ferienbeschneidung“).

Wichtig ist, dass auch den in Deutschland angekommenen, vor Krieg und Gewalt geflüchteten Frauen ihre Rechte in Deutschland bekannt sind und sie Zugang zum deutschen Hilfe- und Justizsystem haben. Das BMFSFJ sowie die Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ sowie „Schwangere in Not“ machen daher die geflüchteten Frauen mit mehrsprachigen Angeboten und Materialien auf die Beratungsmöglichkeiten aufmerksam.

Die Bundesregierung engagiert sich für die Fortbildung der deutschen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Humanitären Völkerrecht und Völkerstrafrecht und hat hierzu z.B. im Februar 2016 in der deutschen Richterakademie eine Tagung angeboten. Referentinnen und Referenten waren unter anderem Praktikerinnen und Praktiker aus der deutschen Justiz, der deutsche Richter am Internationalen Strafgerichtshof, Prof. Schmitt, mit der strafrechtlichen Rechtshilfe befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von AA und BMJV, Ausbilderinnen und Ausbilder im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, eine Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuz (DRK) und Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft. Besonderes Augenmerk wurde auf interkulturelle Aspekte sowie praxisbezogene Fragen des Umgangs mit Opferzeuginnen und Opferzeugen gelegt.

Im Berichtszeitraum 2013-2016 unterstützte die Bundesregierung nicht nur zahlreiche Projekte zur allgemeinen Förderung von Rechtsstaatlichkeit, wie etwa in Afghanistan, Nepal und Bangladesch (siehe auch Schwerpunkt „Prävention“), sondern auch explizit Projekte mit dem Ziel einer verbesserten Strafverfolgung. Der Fokus bei den geförderten Projekten lag hierbei auf der Förderung des Rechtsbeistands sowie der Rechtsberatung, insbesondere für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden waren. Hierzu gab es etwa Projekte in Afghanistan, Bolivien, Guatemala sowie Indien, wo zum Beispiel im Jahr 2016 Angehörige niedriger Kasten, die Opfer sexueller Gewalt geworden waren, mittels rechtlicher Schulungen zu Laien-anwältinnen ausgebildet wurden, um ihre Rechte besser durchsetzen zu können. Projekte, bei denen die Rechtsberatung eine Teilkomponente der durchgeführten Maßnahmen darstellt, finden sich in der tabellarischen Auflistung auch unter den Punkten „Prävention“ sowie „Schutz“. Durch Maßnahmen der Rechtsaufklärung soll in einigen Fällen eine juristische Aufarbeitung und dadurch ein gesellschaftlicher Versöhnungsprozess unterstützt werden, so etwa in Kolumbien, wo die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Übergangsjustiz die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen besonders berücksichtigten oder in Kambodscha im Zusammenhang mit dem Roten Khmer-Tribunal.

Dort trägt die Bundesregierung dazu bei, sexuelle und geschlechtsbasierte Verbrechen aufzuarbeiten. Sie unterstützt den hybriden Strafgerichtshof (Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, ECCC), an dem die Verbrechen des Roten Khmer-Regimes verhandelt werden. Sexuelle und geschlechterbasierte Verbrechen werden als separate Anklagepunkte verhandelt und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt. Den Opfern dieser Verbrechen werden weitreichende Rechte vor dem ECCC eingeräumt. Etwa 4.000 Nebenklägerinnen und -kläger verfügen unter anderem über den rechtlichen Anspruch auf kollektive und moralische Reparationen. Eines der von der Bundesregierung geförderten Wiedergutmachungsprojekte in Kambodscha richtet sich in einzigartiger Weise an die Opfer von Zwangsverheiratung. Mittels des klassischen Apsara-Tanzes werden Geschichten von Zwangsverheiratung dargestellt und Opfer psychologisch begleitet. Auch außerhalb der internationalen Strafgerichtsbarkeit leistete die Bundesregierung in Kambodscha wichtige Beiträge zur Aufarbeitung und Dokumentation sexueller und geschlechtsbasierter Verbrechen, so etwa durch die Unterstützung des Toul Sleng-Museums in Phnom Penh bei der sicheren Lagerung des dortigen Archivmaterials. Die Sammlung von (erzwungenen) Geständnissen, Biographien, Fotografien und Negativen aus der Zeit des Roten Khmer-Regimes ist von der UNESCO als Weltdokumentenerbe anerkannt.

### Projektbeispiel

	<b>Unterstützung bei der Ausbildung von Laien-Anwältinnen für die Opfer sexueller Gewalt</b>	2016
		50,000 Euro
Indien	Projekt „Empowering victims of sexual violence in rural areas in five states of India“ zur Unterstützung von Frauen mit niederkastigem Hintergrund, die Opfer sexueller Gewalt wurden, mittels rechtlicher und medizinischer Schulungen zu Laien-Anwältinnen („barefoot lawyers“) in den Bundesstaaten Madhya Pradesh, Uttar Pradesh, Rajasthan, Bihar und Maharashtra.	

## V. Tabellarische Übersicht der geförderten Projekte 2013 bis 2016

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei nachfolgenden Maßnahmen zum Teil um mehrjährige Projekte handelt, die über den Berichtszeitraum hinaus gefördert oder vor diesem initiiert wurden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Fördermittel für den Zeitraum 2013 bis 2016 nach den Schwerpunktbereichen ist daher nicht möglich. Die geförderten Maßnahmen wurden zwar einem Schwerpunktbereich des Aktionsplans 2013 bis 2016 zugeordnet, haben aber zum Teil Bezüge zu einem oder mehreren weiteren Schwerpunktbereichen. Rückschlüsse auf die Priorisierung zwischen den Schwerpunktbereichen sind daher nur sehr begrenzt möglich. Ebenso sind einzelne, im Umsetzungsbericht benannte Maßnahmen, insbesondere mit Inlandsbezug, in der tabellarischen Übersicht nicht zwingend aufgelistet.

### 1. Schwerpunktbereich Prävention

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Unterstützung des Gawharshad Institute of Higher Education (Afghanistan)</b>	Einrichtung eines Studiengangs „Gender-Wissenschaften“ an der privaten Hochschule Gawharshad Institute of Higher Education; Fortbildung von Trainerinnen und Trainern; Aufbau und Weiterentwicklung thematischer Module.	2014 – 2016	AA; 60.000 Euro
<b>Projekt „Frauenstimmen“ (Ägypten)</b>	Training für Journalistinnen zur Verbesserung ihrer Zugangschancen zu Medienberufen; Stärkung der Genderperspektive in der ägyptischen Medienberichterstattung; Gründung eines ägyptischen Journalistinnennetzwerks; Erweiterung des Mentoring-Programms; Fortbildung zur Trainerin für ausgewählte Multiplikatorinnen (2015); Einrichtung einer Online-Plattform (2016).	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit Deutsche Welle Akademie; 494.963 Euro
<b>Förderung der Zivilgesellschaft - Female Empowerment (Ägypten)</b>	Maßnahmen zur Überwindung der Marginalisierung von Frauen in der ägyptischen Gesellschaft (öffentlicher Raum, Wirtschaft, Politik) wie z.B. durch Abbau von Vorurteilen und diskriminierenden Geschlechterrollen, Bewusstseinsbildung in Genderfragen mit einem besonderen Fokus auf die Themen sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen.	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut; 192.321 Euro
<b>Projekt „Free of fear from violence – Bringing the Istanbul Convention to the local level“ (Albanien)</b>	Förderung der Kooperation unter zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Polizei, Regierungsstellen); Unterstützung der Umsetzung des im August 2014 in Kraft getretenen Europaratsübereinkommens zu Frauenrechten mit Schwerpunkt auf effektiver Bekämpfung häuslicher Gewalt.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Reflektione; 37.700 Euro
<b>Projekt „More Equality – Less Violence“ (Angola)</b>	Maßnahmen für eine effektivere Umsetzung des 2011 in Angola verabschiedeten Gesetzes gegen häusliche Gewalt durch Entwicklung eines Implementierungsmechanismus und Bewusstseinsbildung in der Zivilbevölkerung.	2013	AA; 58.232 Euro
<b>Projekt „Increasing the awareness level of women journalists on reporting of violence against women through different media outlets“ (Äthiopien)</b>	Bewusstseinsbildung und Schulung von Journalistinnen und Journalisten hinsichtlich verschiedenster Formen von Gewalt gegen Frauen; Training zur eindringlichen und angemessenen Darstellung des Themas in den Medien.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Ethiopian Media Women Association (EMWA); 5.200 Euro
<b>Geschlechterspezifische Fragen bei Maßnahmen zur Klimaanpassung durch Flutschutz (Bangladesch)</b>	Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen beim Bau von Zyklonschutzbauten entlang der Küste Bangladeschs (z. B. getrennte Räume für Hochschwangere); Beteiligung von Frauen im Rahmen von Verwaltungskomitees für Schutzbauten.	2012 – 2017	BMZ in Zusammenarbeit mit der KfW; Insg. 10,9 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Projekt „Sementeiras de Direitos“ (Brasilien)</b>	Aufklärungsarbeit, Bewusstseinsbildung zu Menschenrechten und Empowerment von Frauen mit einem besonderen Fokus auf soziale Brennpunkte der Stadt. Sensibilisierung zum Thema Gewalt und gewaltlose Konfliktstrategien.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Instituto Brasileiro de Estudos e Apoio Comunitário (IBEAC); 73.600 Euro
<b>Verbesserung der Verwaltung und Guten Regierungsführung im Bereich Landbesitz (Burundi)</b>	Unterstützung für Landreformen durch Beratungsmaßnahmen zu Bodenrecht, Mediationsprozesse und Katasterregistrierung mit einem besonderen Fokus auf die Gleichstellung von Männern und Frauen hinsichtlich Erb-, Land- und Eigentumsrecht; Beratung zu Gesetzesvorlagen (z. B. gemeinsames Eigentum für Eheleute und Erben); Fortbildungen zu genderspezifischen Rechtsfragen im Bodenrecht; finanzielle Unterstützung ausgewählter Kommunen zur Sicherstellung der Landrechte von besonders verletzlichen Frauen sowie Analysen zur Rechtssituation von Frauen im Hinblick auf den Zugang zu Land.	2014 – 2018	BMZ; 5 Mio. Euro
<b>Tagung „Frauenpolitik 2015: Gleichberechtigung, Nachhaltige Entwicklung und der Kampf gegen Gewalt“ (Deutschland)</b>	Tagung, in deren Rahmen anhand von konkreten Länderbeispielen und der Situation von Frauen in aktuellen Krisengebieten die internationale Frauenpolitik kritisch beleuchtet wurde. Zu dem Thema begegneten sich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Politik sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Beispielländern.	2015	AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.; 3.000 Euro
<b>Workshops zu „Children and Armed Conflict &amp; Women, Peace and Security“ (Deutschland)</b>	Beleuchtung der Themen „Kinder in bewaffneten Konflikten“ sowie der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ unter dem Aspekt der entsprechenden SR-Resolutionen 2068 bzw. 1325; Teilnehmende waren Referentinnen und Referenten der Sicherheitsratsmitgliedstaaten, Zivilgesellschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinten Nationen; der Abschlussbericht wurde als offizielles Dokument in der VN-Generalversammlung und im Sicherheitsrat zirkuliert.	2016	AA in Zusammenarbeit mit SWP; 69.943 Euro
<b>Projekt „Gender Starts with me“ (Georgien)</b>	Maßnahmen zum Schutz und Förderung der Rechte von Frauen u. a. gemäß der Frauenrechtskonvention CEDAW mit einem besonderen Fokus auf den Themen Gewalt gegen Frauen und Gleichberechtigung; seit 2016 Schulungen für Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten sowie Lehrerinnen und Lehrer.	2015 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit Georgian Adult Education Network; 2015: 45.000 Euro 2016: 49.400 Euro
<b>Stärkung der Außenstruktur des Menschenrechtsbüros in Guatemala zur verbesserten Konfliktanalyse und Verbreitung des Menschenrechtsansatzes (Guatemala)</b>	Unterstützung von Außenstellen der Nationalen Menschenrechtsinstitution bei der Bewusstseinsbildung der lokalen Bevölkerung; u. a. Fortbildungen lokaler Frauengruppen zu spezifischen Menschenrechtsfragen mit einem besonderen Fokus auf Frauenrechten, genderspezifischer Gewalt und Opfern von Menschenhandel (36 Veranstaltungen mit insg. 270 Teilnehmenden); Gründung eines Forums für Frauenrechte; Fortbildung mit Müttern und Vätern zum Thema Kinderrechte und Gewaltprävention; Ausstrahlung von Radioprogrammen zu verschiedenen Aspekten von Frauenrechten.	2013 – 2015	BMZ; 150.000 Euro
<b>Stärkung integraler Bürgerschaft und gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung, FOSIT I+II (Guatemala)</b>	Kapazitätsaufbau und Bewusstseinsbildung: einschließlich Kampagne „Briefe von Frauen“ über Gewalterfahrungen von Frauen; Fortbildungen und Workshops „Prävention von Gewalt gegen Frauen“; Computerkurse für weibliche Gewaltopfer; Durchführung von vier Studien als Vorbereitung für die Verabschiedung einer „Sektorpolitik interinstitutionelle Koordination des Justizsystems zur Verbesserung der Betreuung von Opfern sexueller Gewalt“.	2015 – 2018	BMZ; 5 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Projekt „Participation and Collaboration with District Appropriate Authority to implement <i>Beti Bachao, Beti Padhao</i>“</b> (Indien)	Unterstützung der Regierungskampagne „Beti Bachao, Beti Padhao“ (Save the Girl Child, Educate the Girl Child) zur Stärkung der Akzeptanz von Frauen und Mädchen mit dem Ziel, das Geschlechterverhältnis in besonders betroffenen Distrikten in den nördlichen Bundesstaaten auszugleichen.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Centre for Social Research (CSR) New Delhi; 100.000 Euro
<b>Förderung der Geschlechterperspektive in der nationalen städtischen Sanitärpolitik (Indien)</b>	Installation öffentlicher Toilettenanlagen mit einem Fokus auf Gesundheit und Sicherheit von Frauen, die oftmals und v. a. im ländlichen Raum gerade beim Toilettengang Opfer sexueller Übergriffe werden.	2014 – 2017	BMZ; 4 Mio. Euro
<b>Unterstützung für die Ausrichtung einer Konferenz zu Frauen- und Menschenrechten</b> (Irak)	Unterstützung einer Konferenz zur Stärkung der Menschen- und insbesondere Frauenrechte in Irak: Forum für den Austausch von Studien, Forschungsergebnissen und Erfahrungen. Impulse für neue Projekte, Vernetzung der Akteure.	2014	AA in Zusammenarbeit mit Felsberg Institute for Education and Academic Research; 14.764 Euro
<b>Projekt „SCR 1325 – MENA Women’s Security Forum“</b> (Irak)	Etablierung eines regionalen Forums von Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politikern sowie Aktivistinnen und Aktivisten aus der MENA Region mit besonderem Fokus auf Extremismus und Frauenrechten im Rahmen der Sicherheitsratsresolution 1325. Entwicklung von Empfehlungen zur Vorlage beim VN-Sicherheitsrat und UN Women.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Iraqi Al-Amal Association; 40.000 Euro
<b>Projekt „Reduce women’s rights violations in Diyala province“</b> (Irak)	Training von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Aufklärungsarbeit im Bereich Bildungschancen von Frauen, Workshops zu Rechtsfragen im Bereich Ehe und Scheidung, Radiokampagne zur Aufklärung und Beratung von binnenvertriebenen Frauen.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Ajial Association for Intelligence and Creation; 80.000 Euro
<b>Schreiben fürs Leben - Schreibwerkstatt Frauen</b> (Irak)	Schreibwerkstatt für Schriftstellerinnen (Prosa, Technik des Erzählens und Essayistik); Konferenz mit irakischen Preisträgerinnen aus Schreibwerkstätten und deutschen Autorinnen in Berlin. Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen und ihrer Perspektive in Konfliktregionen, Verarbeitung von gewaltvollen Erfahrungen.	2016	AA in Zusammenarbeit mit elbarlament GmbH; 119.921 Euro
<b>Projekt „Shahrazad for Iraqi Women Human Rights Defenders“</b> (Irak)	Einrichtung eines Begegnungs- und Rechtsberatungszentrums zur Bewusstseinsbildung und Vernetzung von Frauenrechtsaktivistinnen. Sicherheitstrainings für Frauen und Mädchen, Beratungskampagne zu Frauenrechten.	2016	AA in Zusammenarbeit mit Un Ponte Per (UPP); 78.800 Euro
<b>Unterstützung des Filmseminars „Narration, Repräsentation, Experiment. Feministische Strategien im Film“</b> (Iran)	Vermittlung von Formen eines feministischen Umgangs sowie experimenteller Transformation filmischen Erzählens am Beispiel eigener Videos sowie ausgewählter Filme anderer Regisseurinnen. Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe von Frauen („Empowerment“) als Instrument für wirksame Gewaltprävention.	2016	AA in Zusammenarbeit mit der österreichischen Vertretung und dem Karnameh-Institut; 408,33 Euro.
<b>Pilotprojekt im Rahmen des Sektorvorhabens „Sports for Development“</b> (Jordanien)	Unterstützung von syrischen Kindern und Jugendlichen bei der Ausbildung von Trauma-, Stress- und Konfliktbewältigungsstrategien mit einem besonderen Fokus auf der Teilhabe von Frauen und Mädchen mittels Förderung von Mädchenfußball und Ausbildung von Sportlehrerinnen. Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen bei Konfliktprävention.	2012 – 2016	BMZ; 13,75 Mio. Euro
<b>MENA-Regionalkonferenz zu Frauenrechten</b> (Jordanien)	Unterstützung einer mehrtägigen Regionalkonferenz zu Frauenrechten mit dem Ziel eines verbesserten Erfahrungs- und Netzwerkaustauschs. Während der Konferenz gab es zudem mehrere Workshops zu Frauenrechten.	2013	AA in Zusammenarbeit mit Foundation for the Future; 50.000 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Neue Perspektiven durch akademische Aus- und Weiterbildung für junge Syrerinnen und Syrer sowie Jordanierinnen und Jordanier</b> (Jordanien)	Studienstipendien für syrische Flüchtlinge und junge jordanische Erwachsene an jordanischen Hochschulen. 50 Prozent der Stipendien sind für Frauen reserviert; Angebot an Trainingsmodulen zur Förderung von Selbsthilfekapazitäten (strategisches Management, Führung sowie Verhandlungs- und Kommunikationsfähigkeiten) und gewaltpräventivem Verhalten; Aufbau eines Alumni- und Stakeholder-Netzwerks.	2014 – 2019	BMZ; 6,9 Mio. Euro
<b>Beitrag zur Sicherung der Landrechte</b> (Kambodscha)	Verbesserung der Landrechte von Frauen durch Überprüfung und Überarbeitung der Regelwerke, Handbücher und Verfahrensweisen des kambodschanischen Landministeriums bei der Vergabe von Landtiteln. Unterstützung des Partnerministeriums bei der Entwicklung einer Gender-Mainstreaming-Strategie. Aktive Einbeziehung von Frauenaktivistinnen und der im Landsektor engagierten Zivilgesellschaft.	2014 – 2016	BMZ; 5,61 Mio. Euro
<b>Strengthening the Reparation Process for the most vulnerable Victims of the Armed Conflict</b> (Kolumbien)	Stärkung der Kapazitäten von kommunalen Beamten (Caquetá, Meta und Putumayo); Beratung der Einheit für Opfer in Bogotá; Entwicklung verschiedener Instrumente (Schulungsmaterial, Handbuch); Aufbau eines Netzwerks lokaler Aktivistinnen und Aktivisten zur Entwicklung einer langfristigen Strategie der Wiedergutmachung für Opfer und des Schutzes vulnerabler Zielgruppen des Binnenkonflikts (insbesondere Frauen) mit einem besonderen Fokus auf Gleichstellung.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Stiftung; 440.994 Euro
<b>Unterstützung des Projekts „Engaging Men to promote gender equality and reassess the current gender roles“</b> (Kosovo)	Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Männern durch Workshops zur Geschlechtergleichheit und Neubewertung der Geschlechterrollen.	2016	AA; 25.000 Euro
<b>„Women’s Rights are Human Rights – every woman’s life counts“</b> (Palästina)	Statistische Erhebungen zu häuslicher Gewalt, insbesondere auch Ehrenmorden. Veröffentlichung und Diskussion im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne zur Bewusstseinsbildung.	2013	AA in Zusammenarbeit mit Women’s Centre for Legal Aid and Counselling; 62.434 Euro
<b>Konfliktsensible Ressourcen- und Vermögensverwaltung, COSERAM</b> (Philippinen)	Aufbau von Kapazitäten zur friedlichen Verwaltung von Land- und Ressourcennutzung; Trainings zu Landrechten, Rechtsberatung und Stärkung der Beteiligung von insb. indigenen Frauen an Entscheidungs- und Planungsprozessen. Kapazitätsaufbau lokaler Menschenrechtsorganisationen, die sich gegen SGBV engagieren und für Frauen in der Wahrnehmung ihrer Rechte einsetzen. Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen sowie beim Zugang zu Konfliktlösungsmechanismen.	2014 – 2018	BMZ; 8,5 Mio. Euro
<b>Stärkung des rechtsbasierten Ansatzes zivilgesellschaftlicher Organisationen</b> (Ruanda)	Befähigung von Partnerorganisationen, um strukturelle Ursachen von wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Diskriminierung nach menschenrechtlichen Standards und Prinzipien zu analysieren und ihre Projektinterventionen dementsprechend auszurichten. Partizipativer Einbezug v. a. marginalisierter Gruppen in Projektinterventionen und Unterstützung in ihrer Rolle als Rechteinhaber. Gleichzeitig Stärkung der Kapazitäten staatlicher Akteure für eine verbesserte Erfüllung deren menschenrechtlicher Verpflichtungen. Beratungs- und Unterstützungsleistungen für ausgewählte zivilgesellschaftliche Organisationen, um diese in ihrer Rolle als Vertreterinnen und Vertreter der Menschenrechte der Bevölkerung gegenüber dem Staat zu stärken. Besondere Berücksichtigung der Auswirkungen von Ge-	2015 – 2018	BMZ; 1,14 Mio. Euro



Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
	schlechterstereotypen und -rollen auf die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen, Mädchen, Jungen und Männern. Insbesondere Frauen und Mädchen, die traditionell benachteiligt werden, werden von den Maßnahmen berücksichtigt.		
<b>Friedensentwicklung, Jugendförderung und Korruptionsbekämpfung – Friedensfonds (Timor-Leste)</b>	Stärkung timorischer Akteure der staatlichen Jugendarbeit und ihre Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Institutionen zur Prävention von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum. Fondsmanagement und Gestaltung des Steuerungskreises erfolgt unter Beteiligung des nationalen Frauennetzwerkes, einschließlich Maßnahmen zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses und Prävention von SGBV (landesweite Filmkampagne und lokale Aufklärungsmaßnahmen zu Frauenrechten und Bekämpfung sexueller und häuslicher Gewalt); Ausbildung von lokalen Ansprechpersonen für Überlebende von SGBV sowie Berichterstatte(r)innen für ein nationales Konfliktwarnsystem; Sensibilisierungsmaßnahmen für Männer und Dorfälteste sowie Führungstrainings für Frauen.	2013 – 2017	BMZ; 5,35 Mio. Euro
<b>Maßnahmen zur Förderung der gewaltfreien Kommunikation (Trinidad und Tobago)</b>	Training „Gewaltfreie Kommunikation“ für Führungskräfte aus der Entwicklungszusammenarbeit (Teilnehmerquote: 60 Prozent Frauen).	2013	AA in Zusammenarbeit mit Women’s Institute for Alternative Development (WINAD); 4.200 Euro
<b>Unterstützung der „Annual Conference of the European Network on Gender and Violence“ 2016 (Türkei)</b>	Stärkung des interdisziplinären Austausches über die neuesten Forschungsergebnisse zu Genderfragen und genderspezifischer Gewalt.	2016	AA in Zusammenarbeit mit Istanbul Bilgi University; 5.100 Euro
<b>Tunisian Transition Mapping Project (Tunesien)</b>	Abbildung des bisherigen internationalen Engagements im Rahmen des tunesischen Transformationsprozesses, einschließlich Recherchen zum Engagement internationaler Akteure in Tunesien zur Bedarfsermittlung und ggf. Koordination bei Überschneidungen von Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung von NROs im Bereich Frauenfragen.	2012 – 2013	AA in Zusammenarbeit mit dem Institute for Integrated Transitions; 75.000 Euro
<b>Förderung der Zivilgesellschaft - Frauenradio (Tunesien)</b>	Stärkung der Teilhabe von Frauen in ländlichen Regionen mittels landesweiter, wöchentlicher Radiosendung „atelhom osktou“ in tunesischem Dialekt: Information über Rechte, Chancen und Möglichkeiten von Frauen. Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die tragende Rolle von Frauen im demokratischen Transformationsprozess; Aufklärung von Frauen über rechtliche, ökonomische und soziale Möglichkeiten im postrevolutionären Tunesien; Information über Beratungsstrukturen in Krisensituationen.	2013 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut; 269.799 Euro
<b>Bewusstseins-schaffung durch ein Seminar zu Frauenrechten in der Ukraine (Ukraine)</b>	Pilotmaßnahme zur Förderung regionaler zivilgesellschaftlicher Initiativen im Osten und Süden der Ukraine mit einem Fokus auf Rechte der Frauen, Abbau und Überwindung von Diskriminierung.	2014	AA in Zusammenarbeit mit der NRO „ASF“; 5.000 Euro
<b>Förderung regionaler zivilgesellschaftlicher Initiativen im Osten und Süden der Ukraine (Ukraine)</b>	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in Politik sowie Gesellschaft.	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit Europäischer Austausch GmbH; 496.540 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Support to the Implementation of the Strategy for Prevention and Combating Discrimination in Ukraine</b> (Ukraine)	Anti-Diskriminierungsprojekt zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Ukraine.	2016	AA in Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Stiftung; 159.588 Euro
<b>ComVoMujer – Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika</b> (regional, Lateinamerika)	In Bolivien, Ecuador, Peru und Paraguay wurden nationale Gewaltschutzgesetze gegen häusliche Gewalt und Frauenmorde („Femicidios“) sowie nationale Programme / Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet. Beitrag zur Verbesserung des Erfahrungsaustauschs und der Kooperation zwischen relevanten regionalen, nationalen sowie privatwirtschaftlichen Akteuren. Verstärkte Zusammenarbeit mit Männern zum Thema „neue Männerbilder“. Neben Präventionsaspekten beinhaltet das Vorhaben auch einzelne Beiträge zum Schwerpunkt Schutz und Strafverfolgung durch konkrete Politikberatung hinsichtlich eines legalen Rahmens für Gewaltschutz.	2009 – 2016	BMZ; 10,8 Mio. Euro
<b>Berücksichtigung einer Gender-Perspektive bei der Unterstützung zu Frieden, Sicherheit und Good Governance in der SADC-Region</b> (regional, südliches Afrika)	Konsolidierung der Friedens- und Sicherheitsstruktur in SADC-Staaten, einschließlich Stärkung der Instrumente friedlicher Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung durch Dialog und Diplomatie; Aufbau einer SADC-Bereitschaftstruppe mit ziviler Komponente als Teil der Afrikanischen Bereitschaftstruppe (ASF); Unterstützung des SADC Regional Peacekeeping Training Centre (RPTC) und seiner Trainingsprogramme, einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung von Trainerinnen und Trainern (Genderquote von 50 P) zu genderspezifischen Fragen (Frauenrechte, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Ausbeutung von Frauen und deren rechtliche Konsequenzen im internationalem Strafrecht).	2011 – 2015  sowie  2015 – 2018	BMZ in Zusammenarbeit mit GIZ;  Phase I: 12,4 Mio. Euro  Phase II: 6,2 Mio. Euro
<b>Discover Football - Festival für Frauenrechte und Frauenfußball</b> (regional)	Durchführung eines Frauenfußballfestivals mit Mannschaften aus den arabischen Transformationsländern in Berlin mit einem dreitägigen Begleitprogramm mit Workshops / Podiumsdiskussionen. Kapazitätsaufbau, Stärkung von Frauenrechten und der Rolle der arabischen Frauen in Sport und Gesellschaft, Vernetzung und Erhöhung der Sichtbarkeit des arabischen Frauenfußballs und Stärkung von Selbstbewusstsein, sexueller Selbstbestimmung und Kompetenzen von jungen Fußballerinnen aus Ägypten, Tunesien, Libyen, Jemen und Jordanien.	2013	AA in Zusammenarbeit mit Fußball und Begegnung e. V.; 85.430 Euro
<b>Engagement im Rahmen der Wasserinitiative Zentralasien</b> (regional)	Engagement für grenzüberschreitendes Wasserressourcenmanagement, welches Konfliktpotential verringern, zur Lösung von Konflikten beitragen und die effektive Bewirtschaftung gemeinsamer Wasserressourcen und damit letztlich auch regionale Stabilität und sozioökonomische Entwicklung fördern soll. Davon profitieren letztlich v. a. auch Frauen, da sie oftmals in besonderem Maße von der Verfügbarkeit ausreichender und qualitativ guter Wasserressourcen abhängig sind.	2013 – 2016	AA; in Zusammenarbeit mit GIZ, Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ), Deutsch-Kasachische Universität Almaty (DKU), n-ost Netzwerk für Osteuropa Berichterstattung e. V.; 11,9 Mio. Euro
<b>Frauenförderung im Rahmen der CrossCulture Praktika Plus (CCP Plus) - Alumniprojekte</b> (regional, u. a. Tunesien)	Alumni-Projekte im Rahmen des Austauschprogramms zur Förderung der interkulturellen, politischen und fachlichen Kompetenzen und Vernetzung von Multiplikatorinnen / Multiplikatoren der Zivilgesellschaft aus arabischen Transformationsländern, einschließlich Fotografie-Projekt „Blasti - mein Platz“ (Stärkung des Zugangs tunesischer Frauen zum öffentlichen Raum), Train-the-Trainer-Modul und Fotoausstellung zum Rollenver-	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit ifa - Institut für Auslandsbeziehungen e. V.; 33.176 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
	ständnis in Tunesien; Workshop für Frauen zu „Inclusive Media: Rethinking Journalism Conditions for Women Across the Middle East“; Schwerpunkte des Programms: Frauenförderung, Chancengleichheit, Geschlechterrollen, journalistisches Schreiben, Gewaltprävention und friedliche Konfliktlösung.		
<b>Stärkung der sozialen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen</b> (regional, Palästina, Jordanien und Libanon)	Stärkung des regionalen Erfahrungs- und Netzwerkaustauschs, Workshops zu Frauenrechten für Konferenzteilnehmende. Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge in den Bereichen soziokulturelle Entwicklung, (psycho-)soziale Betreuung und Reflektion der Identität einschließlich Bewusstseinsbildung zu den Themen diskriminierende bzw. Gewalt verstärkende Männlichkeitsbilder, Geschlechterdiskriminierung sowie sexuelle, geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Unterstützung palästinensischer Flüchtlingsfrauen bei der Reflektion alternativer Geschlechterrollen und Verantwortlichkeiten in der Gesellschaft.	2014 – 2018	BMZ; 19 Mio. Euro
<b>Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung</b> (Afrika und Indien)	Erarbeitung eines Strategiepapiers zur Verbesserung der Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung mit besonderem Fokus auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen; Vorstellung des Papiers am Rande der VN-Frauenrechtskommission im März 2016.	2015	AA in Zusammenarbeit mit WASH United und UN Women; 5.000 Euro
<b>Unterstützung der Veranstaltung „Nach dem Frühling – arabische Journalistinnen berichten“</b> (Ägypten und Tunesien)	Veranstaltung zur Situation von Frauen nach dem Arabischen Frühling im Rahmen der Jahrestagung des deutschen Journalistinnenbundes in Bonn. Ziel: Stärkung des Austauschs und der Vernetzung mit Medienorganisationen und -vertreterinnen aus Transformationsländern mit einem besonderen Fokus auf Pressefreiheit, Gendergerechtigkeit und die Unterstützung der Teilhabe von Frauen in Medien und Politik in Ägypten und Tunesien.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Journalistinnenbund e. V.; 2.790 Euro
<b>„Ouissal“ - Maßnahme zur politischen Partizipation von Frauen</b> (regional, Marokko und Tunesien)	Stärkung der Partizipation von Frauen im Rahmen der Deutsch-Marokkanisch-Tunesischen Transformationspartnerschaft mit einem Fokus auf Förderung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen in Tunesien und Marokko; lokale, regionale und internationale Vernetzung von Aktivistinnen und Frauenvertreterinnen; Mentorinnenprogramm; Unterstützung junger Unternehmerinnen durch die Verbesserung interkultureller und kommunikativer Kompetenzen, einschließlich Kenntnisse neuer Medien, EDV, Recht, Business Development. Ausrichtung des Deutsch-Arabischen Frauennetzwerkforums Ende 2016 in Berlin.	2015 – 2017	BMFSFJ / AA in Zusammenarbeit mit European Mediterranean Association (EMA); 734.134 Euro
<b>Förderung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit (APSA), Phase II</b> (regional, Afrika)	Unterstützung beim Aufbau und Konsolidierung von Friedens- und Sicherheitsstrukturen in der AU mit den Schwerpunkten: Stärkung eines kontinentalen Frühwarnsystems; Mediation; Entwicklung der zivilen Dimension der afrikanischen Eingreiftruppe; Gendersensibler Fokus auf z. B. Planungs- und Monitoringprozesse sowie Berichterstattung der Abteilung für Frieden und Sicherheit der AU-Kommission; Entwicklung und Verankerung eines „Gender, Peace and Security“-Programms im Rahmen der African Solidarity Initiative; Entwicklung von Genderindikatoren für APSA Roadmap 2016 - 2020: u. a. Rekrutierung von Mediatorinnen für AU-Friedenseinsätze, Verankerung von Indikatoren für SGBV im Rahmen des kontinentalen Frühwarnsystems.	2015 – 2018	BMZ; 5 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Unterstützung des „Human Rights, Gender &amp; Security Programme“ der OSZE</b> (regional, OSZE-Teilnehmerstaaten)	Unterstützung des „Human Rights, Gender & Security Programme“ des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) mit den Schwerpunkten Gendermainstreaming und Stärkung der öffentlichen Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten.	2015 - 2016	AA in Zusammenarbeit mit ODIHR; 40.000 Euro
<b>Unterstützung von „OSCE NAP Academy“</b> (regional, OSZE-Teilnehmerstaaten)	Seminar für Vertreterinnen und Vertreter aus Regierung und Zivilgesellschaft in OSZE-Teilnehmerstaaten als Vorbereitung zur Planung und Ausarbeitung eines effektiven Nationalen Aktionsplan 1325. Follow Up-Projekt zum ebenfalls von Deutschland unterstützten Projekt „OSZE-Studien zu nationalen Aktionsplänen und anderen nationalen Strategien zur Umsetzung von Resolution 1325“ von 2013.	2016	AA; 15.000 Euro
<b>Unterstützung von „OSCE Prevention of trafficking in human beings in supply chains, with a focus on government practices and measures“</b> (regional, OSZE-Teilnehmerstaaten)	Projekt des Büros der Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bei der Vergabe von staatlichen Verträgen an private Unternehmen, die bewusst „billige“, „illegale“ und „gegen ihren Willen arbeitende“, zumeist ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, um profitmaximierend zu arbeiten.	2016	AA in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Sekretariat; 75.000 Euro
<b>Unterstützung der OSZE-GCTF-Initiative zu Frauen und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus</b> (global)	Unterstützung einer Initiative der OSZE und des Global Counterterrorism Forum (GCTF) zur Rolle der Frau bei der Terrorismusprävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung.	2014	AA; in Zusammenarbeit mit OSZE; 50.000 Euro
<b>Women human rights defenders training project</b> (global)	Kurs zur Beratung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern 2016 in Genf. Ziel: Vernetzung und Erfahrungsaustausch.	2016	AA in Zusammenarbeit mit International Service for Human Rights (ISHR); 19.123 Euro
<b>Veranstaltungen anlässlich der 60. Sitzung der Frauenrechtskommission</b> (VN New York)	Veranstaltungen zu aktuellen Themen im Bereich Gender und Recht auf Wasser und Sanitärversorgung sowie Ausstellung zur Bedeutung nationaler Menschenrechtseinrichtungen und deren Beteiligung an der CSW.	2016	AA in Zusammenarbeit mit UN Women; 3.500 Euro

## 2. Schwerpunktbereich Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC)</b> (Ghana)	Verbesserte Vorbereitung von Personal auf regionale und kontinentale Friedens- oder Wahlbeobachtungsmissionen; Förderung von systematischer Integration von Genderaspekten sowie Streben nach Erhöhung des Frauenanteils in den Kursen. Institutionelle Stärkung des KA IPTC. Unterstützung bei der Durchführung friedlicher und demokratischer Wahlen durch im KA IPTC ausgebildete Personen in mehr als zehn westafrikanischen Ländern. Zudem Förderung von Aus- und Fortbildungsprogrammen zur Einsatzvorbereitung von Personal in VN- und AU-Friedensmissionen	2015 – 2018	AA, BMZ in Zusammenarbeit mit GIZ; 5 Mio. Euro
<b>Stärkung der zivilen Komponente und der Organisation des Eastern Africa Standby Force Coordination Mechanism (EASFCOM)</b> (regional, Ostafrika)	Unterstützung der EASFCOM und seiner zehn Mitgliedstaaten bei der Etablierung von Politikdokumenten, Operationskonzepten, Standards und Verfahrensrichtlinien für das Gender Mainstreaming der EASF auf strategischer, operationeller und taktischer Ebene; Erhöhung des weiblichen Personals in den permanenten Strukturen der EASF sowie des Stand-by Personals für Friedensmissionen und Integration von Genderaspekten und gender-sensibler Ansätze in die Ausbildung des gesamten Personalkörpers; Verfügung über ziviles Stand-by Roster mit derzeit mehr als 40 Prozent Frauen; Stärkung der zivilen Fachkräfte, von Polizei und Militär durch Trainings sowie umfangreiche Simulationsübungen, um Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen; Berücksichtigung von Genderaspekten bei jeglichen Operationen; Umsetzung genderspezifischer Maßnahmen und Beachtung der „UN Zero Tolerance Policy against Sexual Exploitation and Abuse“.	2008 – 2016	BMZ in Zusammenarbeit mit GIZ; 7,9 Mio. Euro
<b>Berücksichtigung einer Gender-Perspektive bei der Unterstützung des SADC „Regional Peacekeeping Training Centre“ (SADC RPTC)</b> (regional, südliches Afrika)	Das SADC „Regional Peacekeeping Training Centre“ (RPTC) bereitet künftige afrikanische Peacekeeperinnen und Peacekeeper auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vor. 2012 - 2014 wurden über 500 Teilnehmende aus Polizei, Zivilgesellschaft und Militär aus den 15 SADC-Mitgliedsstaaten ausgebildet (darunter 40 Prozent Zivilisten und mehr als 30 Prozent Frauen), einschließlich der Module Gender und genderspezifischer Gewalt, Frauen in Postkonflikt-Gesellschaften und HIV- / Aids-Prävention. Aufbau eines regionalen Netzwerks weiblicher Polizeikräfte für kollegialen Austausch und Beratung; Stärkung von Frauen im Polizeidienst.	2012 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit GIZ; 1,6 Mio. Euro
<b>Förderung des Forschungs- und Bildungsprogramms der AU im Bereich „Frieden und Sicherheit“ (Institute for Peace and Security Studies, IPSS), Phase II</b> (regional, Afrika)	Unterstützung bei der Gründung eines Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsprogramms an der Universität Addis Abeba. Gender, Frieden und Sicherheit wurde in den Arbeitsfeldern Politikdialog sowie Fort- und Weiterbildung verankert. Unterstützung einer Briefing Session für die Kommission der AU zum Thema „From Policy to Practice: The Role of Women in Peace Negotiations“. Behandlung der Themenfelder Frauen, Frieden und Sicherheit und VN-Resolution 1325 innerhalb des Masterstudiengangs „Managing Peace and Security in Africa“. In Dialogforen mit unterschiedlichen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren wurden u. a. Themen wie Fragilität und Diversität diskutiert.	2009 – 2015	BMZ; 22,9 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Training of Trainers mit Unterstützung des Sektorprogramms „Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern“ (global)</b>	Durchführung eines „Training of Trainers“ zur verbesserten Integration einer Genderperspektive im Bereich Peacebuilding. 2014 wurden auf diese Weise ca. 30 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Zielgruppe des Kurses ist ziviles, militärisches und polizeiliches Personal von Friedensmissionen. Zusätzlich wird das dazugehörige Handbuch Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings verbreitet und genutzt.	Zweimal jährlich 2013-2015	AA in Zusammenarbeit mit ZIF und GIZ; 4.629 Euro
<b>Durchführung verschiedener Fortbildungskurse der Polizeischule Baden-Württemberg (global)</b>	Durchführung des Kurses „Women, Peace and Security“ für Personal von Polizei, Bundeswehr und Zivilgesellschaft, das an Friedensmissionen unter deutscher Beteiligung teilnehmen wird. Vermittlung von Grundkenntnissen zur Thematik SGBV (Rolle von Friedensmissionen bei Prävention und Strafverfolgung), zu völkerrechtlichen Grundsatzdokumenten (CEDAW, VN-Resolution 1325 und Folgeresolutionen, regionale Abkommen etc.) sowie zu Möglichkeiten, Frauen verstärkt an Maßnahmen der Konfliktprävention / -transformation sowie des gesellschaftlichen Wiederaufbaus nach gewaltsamen Konflikten zu beteiligen. Sensibilisierung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer für genderspezifische Aspekte im Bereich des Peacebuilding.	Zweimal jährlich	BMZ, Polizeischule Baden Württemberg in Zusammenarbeit mit ZIF sowie GIZ; 80.000 Euro

### 3. Schwerpunktbereich Beteiligung

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Förderung subnationaler Regierungsstrukturen</b> (Afghanistan)	Unterstützung der politischen Teilhabe von Frauen beim Wiederaufbau u. a. in lokalen Shuras, öffentliche Diskussions- und Abstimmungsinstanzen.	2014 – 2016	BMZ; 30,4 Mio. Euro
<b>Besondere Berücksichtigung der Belange von Frauen bei der Durchführung des „Refugee Education Trust“</b> (Afghanistan)	Stärkung der Zivilgesellschaft der Region Kapisa durch Bildung, insbesondere Stärkung von Frauen.	2016	AA; 685.630 Euro
<b>Förderung des kulturellen Dialogs sowie psychosoziale Unterstützung</b> (Afghanistan)	Psychosoziale Beratungsleistungen zur Prävention von Familienkonflikten und häuslicher Gewalt sowie zur Schlichtung bestehender Auseinandersetzungen als Beitrag zu Frieden und Stabilität.	2015 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit International Psychosocial Organisation gGmbH und dem Psychosozialen Zentrum Kabul; 1,56 Mio. Euro
<b>Adäquate Berücksichtigung von Frauen bei Maßnahmen zur ethnischen Konfliktbearbeitung</b> (Afghanistan)	Ethnische Konfliktbearbeitung in Afghanistan durch verschiedene Workshops für Männer und Frauen unterschiedlicher Herkunft. Abbau von (Geschlechter-)Stereotypen.	2015 - 2016	AA in Zusammenarbeit mit Medico international e. V.; 109.000 Euro
<b>Deutsches Polizeiprojektteam</b> (Afghanistan)	Fachliche Begleitung der Querschnittsaufgabe zum Umsetzungsprozess zur Steigerung des Frauenanteils. Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz von Frauen in der afghanischen Polizei .	2016	AA; 2016: 6,3 Mio. Euro
<b>Vernetzung und Stärkung ägyptischer Politikerinnen</b> (Ägypten)	Stärkere Vernetzung und Stärkung ägyptischer Politikerinnen. Workshops über Frauen- und Minderheitenrechte mit potentiellen Kandidatinnen für die Parlamentswahlen. Begegnungen mit Expertinnen aus Ministerien und NROs.	2014 – 2015	AA in Zusammenarbeit mit Inmedio Berlin – Institut für Mediation, Beratung, Entwicklung; 121.195 Euro
<b>Through History Dialogue to future Cooperation</b> (Georgien)	Betroffene Menschen aus georgisch-abchasischen und georgisch-südossetischen Konflikt treten in einen Dialog mit dem Ziel, über die Geschichte zu sprechen und das Leid anzuerkennen. Gezielte Einbindung von Frauengruppen. Stärkung der kurdischen und türkischen Frauen für eine aktive Teilnahme an der Konflikttransformation.	2015 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit Berghof Foundation; 727.848 Euro
<b>Community Policing</b> (Irak)	Förderung von Frauen, die im Rahmen der geschaffenen „Community Policing Foren“ zur Förderung einer bürgernahen, zivilen lokalen Polizei angemessen partizipieren und wesentliche Anliegen einbringen können.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration; 4 Mio. Euro
<b>Unterstützung der OAS-Mission im Bereich Opferschutz</b> (Kolumbien)	Begleitung von sieben Opferorganisationen in Norte de Santander und Cesar durch interne Stärkung und Unterstützung der Artikulation ihrer Ansprüche. Bisher wurden 1.868 Opfer, davon 72 Prozent Frauen vertreten, geschult und begleitet. Behandlung von Themen wie Gewalt gegen Frauen, die Rolle von Frauen in der Friedensförderung und die Ambiguität zwischen der Opfer- und der Leitungsrolle durch Workshops und Fortbildungen. Förderung der Teilhabe von Frauen als auch die Partizipation von Opfern an politischen Entscheidungsprozessen.	2008 –2017	BMZ; 4 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Friedensentwicklung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft CERCAPAZ (Kolumbien)</b>	Gender als Querschnittsthema. 159 Frauenorganisationen formulierten im Rahmen der VNSR-Resolution 1325 zwei Friedensagenden, die in 46 Gemeinden angewandt werden. Erstellung von fünf Kurzfilmen und fünf Schulungsmodulen, die die spezifischen Beiträge und Leistungen von Frauen zur Friedensentwicklung in Kolumbien sichtbar machen. Mit Unterstützung der Initiative „Pelaos“ wurde ein gesellschaftlicher Reflexionsprozess über gewaltlegitimierende Männlichkeitsbilder an der kolumbianischen Karibikküste angestoßen.	2009 – 2015	BMZ; 8,8 Mio. Euro
<b>Innovationsfonds als Beitrag zur Friedensentwicklung (Kolumbien)</b>	Umsetzung von innovativen Pilotprojekten zur Friedensförderung und Krisenprävention. Projekt trägt zur Friedensentwicklung und Krisenprävention bei. 19 der 25 unterstützten Initiativen stärken vom Konflikt besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, u. a. Frauen. In der Provinz Quindío lernten beispielsweise 80 Familien, insbesondere Frauen des indigenen Volks Embera Chami, ihre Rechte gemäß dem Opferschutzgesetz einzufordern.	2013 – 2017	BMZ; 2 Mio. Euro
<b>Strukturelle Stärkung der Betreuung und Integration intern Vertriebener im Department Caquetá, FORTES (Kolumbien)</b>	Unterstützung einer Servicestelle für die Opfer des seit über 50 Jahren andauernden bewaffneten Konflikts, über welche die Informationsangebote und Möglichkeiten nicht- / staatlicher Unterstützungsangebote systematisiert werden. Erleichterung des Zugangs zu legalen Arbeitsmöglichkeiten oder Selbständigkeit für Opfer und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch Fortbildungen und Kontakte zu Arbeitgebern. Unterstützung weiblicher Führungskräfte. Über 1800 Frauen und frauengeführte Haushalte konnten bisher durch FORTES ihr Einkommen steigern.	2014 – 2017	BMZ; 2,46 Mio. Euro
<b>Stärkung von syrischen Frauen bei der Umsetzung von Resolution 1325 und Folgeresolutionen (Libanon)</b>	Trainings für syrische Frauen mit dem Ziel der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen zur Umsetzung und Überwachung der VN-Resolution 1325 und Folgeresolutionen.	2016	AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.; 55.000 Euro
<b>One Voice Conference 2013: New Horizons (Libyen)</b>	Durchführung der Konferenz „One Voice 2013“ mit Diskussion seitens der Teilnehmenden über konkrete politische Vorschläge für libysche Regierung und Parlament; Formulierung von konkreten Empfehlungen bezüglich der Einbeziehung von Frauen ins Gesetz, zu Frauen und Konflikten, sowie zu sexueller Gewalt.	2012 – 2013	AA in Zusammenarbeit mit The Voice of Libyan Women; 134.088 Euro
<b>Women for Democratic Transition (Libyen)</b>	Organisation von Schulungen, Konferenzen und Sensibilisierungskampagnen auf regionaler und nationaler Ebene um Frauen ihre Stimme in einem demokratischen System zu gewährleisten. Errichtung einer Plattform, welche die Umsetzung von VN-Resolution 1325 durch libysche Regierung überwachen, beraten sowie unterstützen soll. Stärkung von Frauenorganisationen und weiblicher politischer Führungskräfte.	2012 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit Gender Concerns International; 172.692 Euro (2013)
<b>AMEL - Hoffnung: Advancing Libyan Women's Participation During the Transition (Libyen)</b>	Unterstützung des Projekts „AMEL - Hoffnung: Advancing Libyan Women's Participation During the Transition“ von UNDP und United Nations Support Mission in Libya (UNSMIL). Stärkung der Kapazitäten libyscher Frauen für bessere Beteiligung am politischen Prozess, insbesondere durch Stärkung der Kapazitäten der Unterstützungseinheit für das Empowerment von Frauen (Support Unit for Women's Empowerment) im libyschen Präsidentschaftsrat.	2016 - 2017	AA in Zusammenarbeit mit UNSMIL und UNDP; 521.872 Euro
<b>Unterstützung des Dialog- und Versöhnungsprozesses (Mali)</b>	Unterstützung eines inklusiven Versöhnungsprozesses unter Berücksichtigung, der im Friedensvertrag definierten Entwicklungs- und Reformbedarfe; Förderung eines Friedenstisches des malischen Vereins „Frauen für Friedensinitiativen“; besonderes Augenmerk auf die	2013 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit GLZ; 5,49 Mio. Euro



Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
	politische Teilhabe von Frauen im aktuellen Umsetzungsprozess; Unterstützung der Teilnahme des malischen Frauen-, Kinder und Familienministeriums am High-level Event „15 Years of the Women, Peace and Security Agenda in Africa: Stocktaking and Perspectives“ durch ein Kommunikationsprodukt zur Erläuterung des Friedensabkommens.		
<b>Sonderinitiative Flucht der Friedrich-Naumann-Stiftung (Mali)</b>	Förderung von Demokratie und Menschenrechten, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Frauen sollen dabei besonders angesprochen und gestärkt werden, u. a. über den Dachverband der malischen Frauenorganisationen.	2015 – 2019	BMZ in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Naumann-Stiftung; 375.000 Euro
<b>Connecting group international: Unterstützung des politischen Reformprozesses in Marokko – Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen (Marokko)</b>	Stärkung der politischen Partizipation von Frauen; Ausstattung von Frauen mit den nötigen Schlüsselkompetenzen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv den politischen Reformprozess des Landes mitzugestalten.	2012 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Naumann-Stiftung; 288.105 Euro
<b>Capacity building and support to political parties (Marokko)</b>	Realisierung von Seminaren in den Provinzen Casablanca, Tétouan, Meknes und Al Jadida zur Wahlrechtsreform und Ausübung von Mandaten für Amtsträgerinnen; Durchführung eines Schulungsseminars für NROen zur Wahlrechtsreform mit dem Fokus auf der Mobilisierung von weiblichen Zielgruppen.	2015	AA in Zusammenarbeit mit EED und Association Démocratique du Femme de Maroc; 48.662 Euro
<b>Besondere Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe von Frauen bei der Deutsch-Marokkanischen Partnerschaft für Asyl und internationalen Flüchtlingsschutz (Marokko)</b>	Unterstützung staatlicher Akteure bei der Entwicklung und beim Aufbau eines modernen Asylsystems nach internationalen und europäischen Standards mit besonderem Schutz vulnerabler Gruppen, d. h. Frauen und Minderjährigen. Maßnahmen achten besonders auf die Berücksichtigung der Interessen asylsuchender Frauen.	2015 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit GLZ; 1,41 Mio. Euro
<b>Stärkung von nicht-staatlichen Friedensakteuren in Kayah (Myanmar)</b>	Befähigung des Karenni State Women's Network (KSWN), für die Bedürfnisse von Frauen gegenüber Entscheidungsträgern erfolgreich einzutreten und durch seine sieben Mitgliedsorganisationen Bildungsarbeit und soziale Dienstleistungen in den Gemeinden anzubieten. Stärkung von Frauengruppen in den Gemeinden durch Schulungen, Begleitung in der Umsetzung von Kleinprojekten und Coaching. Frauenhäuser und Zugang zu psychologischer, medizinischer und juristischer Beratung leisten Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Frauen.	2015 – 2018	BMZ in Zusammenarbeit mit CARE International; 540.000 Euro
<b>Adäquate Beteiligung von Frauen bei der Unterstützung bei der Implementierung der neuen Verfassung in Nepal (Nepal)</b>	Maßnahmen zur aktiven Förderung der Inklusion mit einer Zusammensetzung der Teilnehmenden aus 50 Prozent Frauen und Minderheiten (insbesondere Dalit, Janajati, Madhesi, Muslime, Tharu).	2016 – 2018	AA in Zusammenarbeit mit Deutsche Stiftung für internationale und rechtliche Zusammenarbeit; 185.183 Euro
<b>Verstärkte Einbindung von Frauen bei Friedensprozessen (Nepal)</b>	Ausbildung von Dialogvermittlerinnen und -vermittlern sowie Mediatorinnen und Mediatoren mit mindestens einem Drittel weiblicher Teilnehmerinnen; Sensibilisierung der Teilnehmenden für das Thema geschlechtsbasierter Gewalt. Ausbildung in Gewaltfreier Kommunikation (GFK) mit dem Ziel, GFK-Trainerinnen und Trainer sowie Trainingsangebote in Nepal bereitzustellen.	2013 – 2017	BMZ in Zusammenarbeit mit ZFD der GIZ Nepal und Pro Public; 2,38 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
„What’s Tomorrow“ (Palästina)	Produktion dreier Filme mit Bezug zu politischen und gesellschaftlichen Themen aus dem Blickwinkel junger palästinensischer Filmemacherinnen, die einer breiten Öffentlichkeit im Fernsehen sowie an Universitäten und öffentlichen Orten gezeigt und mit den Zielgruppen diskutiert werden; dadurch Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und Jugendlichen.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit EED und Shashat; 75.265 Euro
Unterstützung der Umsetzung des Konsultationsrechts indigener Völker als Beitrag zur Konfliktprävention (Peru)	Unterstützung des Vizeministeriums für Interkulturalität und der Ombudsbehörde, das Konsultationsrecht indigener Völker zu fördern und zu verteidigen sowie dessen Umsetzung zu begleiten und zu überwachen. Das Konsultationsgesetz betont ausdrücklich die Beteiligung von indigenen Frauen an den Konsultationsprozessen. Ausarbeitung von Lehrmaterialien unter Berücksichtigung des Genderansatzes.	2012 – 2015	BMZ; 2,3 Mio. Euro
Adäquate Beteiligung von (indigenen) Frauen bei der Umsetzung des Konsultationsrechts indigener Völker im Bergbau als Beitrag zur Konfliktprävention (Peru)	Unterstützung der Teilhabe von Frauen, insbesondere indigener Frauen, zur Förderung ihrer aktiven Teilhabe im Kontext des Konsultationsrechts; gezielte Einbindung von Frauen in die Konsultationen und Erarbeitung von Lösungen zum Abbau gesellschaftlicher Konfliktpotentiale.	2016	AA in Zusammenarbeit mit GLZ; 815.000 Euro
Konflikttransformation und Friedensförderung auf Mindanao (Philippinen)	Unterstützung der Beteiligung von Frauen am Mindanao-Friedensprozess; Durchführung von Dialogforen über Geschlechterrollen und die Beteiligung von Frauen am Friedensprozess; dadurch Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung von Frauen als Akteure im Friedensprozess. Förderung der Bildung von Frauennetzwerken.	2008 – 2018	BMZ in Zusammenarbeit mit ZFD der GIZ; 3,5 Mio. Euro
„From militarization to normalcy – strengthening skills and enhancing human security – women taking leadership“ (Sri Lanka)	Ausbildung von 10 Menschenrechtsverteidigerinnen zu den Themen Grundrechte, Menschenrechte, CEDAW, Resolutionen 1325 und 1820 durch einen Workshop; im Anschluss wurden diese als Multiplikatorinnen in weiteren Workshops für eine weitere Sensibilisierung zu Menschenrechtsfragen eingesetzt.	2014	AA in Zusammenarbeit mit Association of War Affected Women; 20.400 Euro
Beteiligung von Frauen mit und ohne Behinderungen bei der Schaffung von Frieden und guter Regierungsführung (Sri Lanka)	Ausbau von Führungsqualitäten und Bewusstseinsbildung durch Schulungen für Frauen zur Gender-, Schutz-, und Aussöhnungsthematik. Ziel des Projektes war es, Frauen mit und ohne Behinderungen das Recht zu verschaffen, ihre Perspektive als gleichberechtigte Bürgerinnen und Teilnehmerinnen am nationalen Friedens- und Aussöhnungsprozess vorzubringen.	2016	AA in Zusammenarbeit mit Handicap International; 44.227 Euro
Aufklärungskampagne im Vorfeld der Wahlen der Stadt- und Dorfräte 2017 (Sri Lanka)	Einmonatige Aufklärungskampagne im Vorfeld der für das Jahr 2017 vorgesehenen Kommunalwahlen, um Frauen zu motivieren, bei den Wahlen ihre Stimme für Frauen in den Stadt- und Dorfräten abzugeben.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit Centre for Policy Alternatives; 25.000 Euro
Stärkung von Kompetenz und Resilienz lokaler Regierungen (Südsudan)	Unterstützung effektiver Dienstleistungserbringung und kompetentes Notfallmanagement auf lokaler Verwaltungsebene. Durchführung eines Förderprogramms für weibliche Führungskräfte der lokalen Verwaltungen, Gemeinderäte und traditionellen Autoritäten.	2015 – 2017	BMZ; 4,8 Mio. Euro
Steigerung der Beteiligung südsudanesischer Frauen bei der Umsetzung des Friedensabkommens (Südsudan)	Verbessertes Einbringen der Frauen bei der Umsetzung des im August 2015 geschlossenen Friedensabkommens. Dadurch soll auch den Belangen der Frauen im Rahmen des Friedensprozess ein besseres Gehör verschafft werden.	2016 – 2018	BMZ in Zusammenarbeit mit UN Women; 394.800 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Unterstützung eines Fortbildungskurses für Polizistinnen (Tadschikistan)</b>	Durchführung eines Kurses mit deutscher Unterstützung am Border Management Staff College (BMSC) der OSZE für Polizistinnen aus der OSZE-Region in Duschanbe, Tadschikistan („Border Management Staff Course for Women Leaders“). Dieser Kurs ist einer von insgesamt 33 Kursen, die 2016 mit deutscher Unterstützung gefördert wurden.	2016	AA in Zusammenarbeit mit BMSC; Deutsche Gesamtförderung an BMSC für alle 33 Kurse: 300.000 Euro
<b>Förderung des lokalen Potentials der Frauenbewegung (Türkei)</b>	Organisation und Planung einer nationalen Frauenrechtskonferenz, für eine bessere Vernetzung der Frauenrechts-NROs auf lokaler Ebene; dadurch Schaffung von Synergieeffekten und einer Plattform für die Diskussion frauenpolitischer Fragen.	2013	AA in Zusammenarbeit mit UNDP; 60.000 Euro
<b>Förderung der Wahlbeobachtung mit einer Genderperspektive (Tunesien)</b>	Einsatz von zehn internationalen und 100 nationalen Wahlbeobachterinnen bei den Wahlen 2014 in Tunesien. Das Management und die Implementierung erfolgten hierbei durch Frauen. Kapazitätsaufbau von lokalen Partnerorganisationen von Gender Concerns International.	2014 -2015	AA in Zusammenarbeit mit Gender Concerns International; 503.127 Euro
<b>Young women leaders (Tunesien)</b>	Unterstützung von Entscheidungsträgerinnen und Frauen in herausgehobener Position, um Multiplikatorwirkung zu entfalten und damit die politische Partizipation von Frauen auf lokaler und regionaler Ebene im Nordosten Tunesiens zu stärken. Fortbildungsworkshops und andere Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Zielgruppe von 150 Frauen, die sich in den Regierungsbezirken Bizerte, Nabeul und Zaghouan für das Gemeinwohl engagierend; Schaffung einer internetbasierten Plattform zur Netzwerkbildung von zivilgesellschaftlich tätigen Aktivistinnen.	2015 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit EED und der Free Sight Association; 29.030 Euro
<b>Support to Constitution Implementation in Tunisia – Phase II (Tunesien)</b>	Unterstützung der Verfassungsimplementierung unter besonderer Berücksichtigung von Genderfragen. Zusammenarbeit zwischen Parlament und Parlamentarierinnen, Journalistinnen und Aktivistinnen.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit Democracy Reporting International; 761.910 Euro
<b>Going beyond Kyiv: Empowering Regional Actors of Change to contribute to Key Political Reforms (Ukraine)</b>	Bei Erarbeitung von neuen Gesetzen wird nachhaltig darauf geachtet, dass Empfehlungen des United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW) berücksichtigt werden. Verstärkte Teilnahme von Frauen bei allen Roundtable-Gesprächen, Workshops und anderen Projektaktivitäten; Intensive Zusammenarbeit mit Parlamentarierinnen.	2016 - 2018	AA; 986.137 Euro
<b>Supporting the voices of youth, women and marginalized communities through public discourse innovation during transition in Tunisia, Egypt, Libya and Yemen (regional, u. a. Libyen, Tunesien, Ägypten, Jemen)</b>	Durch Maßnahmen wie Workshops, Fernsehdebatten und Dialogveranstaltungen soll die Stimme der Jugend, aber auch insbesondere von Frauen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen in der arabischen Öffentlichkeit gestärkt werden, um deren wachsendem Wunsch nach Teilhabe an Gesellschaft, Politik und Regierungsführung gerecht zu werden.	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit der Munathara Initiative; 2014: 2.085.749 Euro
<b>Contributing to ensuring a sustainable peace in Libya and Morocco by upholding the rule of law and human rights (regional, Marokko und Libyen)</b>	Stärkung der Menschenrechte mit Fokus auf Genderthematik (z. B. die besondere Berücksichtigung von Frauen bei der Wiedergutmachung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen).	2015-2016	AA in Zusammenarbeit mit International Commission of Jurists; 784.424 Euro
<b>Envisioning new trajectories for rapprochement between Armenia and Turkey (regional, Armenien und Türkei)</b>	Diskussions- und Mediationsformate zu relevanten Interessenskonflikten und sozio-ökonomischen sowie politischen Themen mit türkischen als auch armenischen Teilnehmern (Führungspersönlichkeiten, Entscheidungsträger).	2015 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit der Berghof Foundation; 316.316 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Verbesserung der Integration von Frauen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitische Entscheidungsprozesse</b> (regional, globaler Süden)	Qualitativ und quantitativ verbesserte Integration von Frauen in Entscheidungsprozesse im Rahmen Abrüstungspolitisch relevanter Fragestellungen durch das Programm „Disarmament and Non-Proliferation Education Partnership. Women Scholarship for Peace: Global South“. Online-Ausbildung plus eine Woche Präsenzkurs für 140 Stipendiatinnen aus ausgewählten Regionen des globalen Südens mit den Schwerpunktbereichen Abrüstung, nuklearer Nichtverbreitungsvertrag, Biologiewaffen-Übereinkommen, Chemiewaffen-Übereinkommen und Kleinwaffenaktionsprogramme.	2015 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit UNODA und United Nations mandated University for Peace; 1,15 Mio. Euro
<b>OSZE-Projekt „Women Leadership and Empowerment Initiative for Border Security and Management Agencies“</b> (regional, OSZE-Teilnehmerstaaten)	Stärkung der Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen des Grenzmanagement und der Grenzsicherheit, u.a. durch Stärkung ihrer Kapazitäten in Politikformulierung, Kenntnisse über Grenzsicherungs- und -kontrollsysteme. Ziel: Kapazitätsaufbau von Grenzpolizistinnen..	2016 – 2017	AA; 140.000 United Nations mandated University for Peace
<b>Berücksichtigung von Genderaspekten in Projekten zum Grenzmanagement in Afrika, Phase III: „From Barriers to Bridges“- Support to the African Union Border Programme (AUBP)</b> (regional, AUBP- Mitgliedsstaaten)	Unterstützung und Förderung des Zugangs von Frauen zu Trainings, Forschung und Lehre, die gendersensible Gestaltung der zukünftigen Trainingsmodule unterstützt. Weiterbildung des eigenen und des Partner-Personals zu Genderfragen; Frauen werden in den Partnersystemen gezielt unterstützt, auch als Entscheidungsträgerinnen	2016 – 2018	AA in Zusammenarbeit mit GIZ; 3,5 Mio. Euro
<b>Unterstützung des UNODA-Projekts „Boosting the Advance of Women on Peace-related Issues in the OSCE Region“</b> (regional, OSZE-Teilnehmerstaaten)	Projekt zur Integration von Frauen durch Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Abrüstung und Rüstungskontrolle in der OSZE-Region.	2015 - 2017	AA in Zusammenarbeit mit UNODA; <u>111.116,21</u> Euro
<b>Unterstützung des „Programme on Increased Participation of Women in Politics“ der OSZE</b> (regional, OSZE-Teilnehmerstaaten)	Im Jahr 2016 Unterstützung des seit 2011 laufenden ODIHR-Programms zur verbesserten Teilhabe von Frauen in der Politik; Stärkung der nationalen Mechanismen für Gleichberechtigung in OSZE-Teilnehmerstaaten. Nationale Menschenrechtsinstitutionen werden gestärkt, durch Vermittlung von best practices in anderen Teilnehmerstaaten. Teilnehmerstaaten werden unterstützt beim Ausbau der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf häusliche Gewalt bzw. generelle Gewalt gegen Frauen.	2016	AA in Zusammenarbeit mit ODIHR; 40.000 Euro
<b>Unterstützung des Projektes „Gender-sensitive labour migration policies: awareness raising in the Mediterranean region and Eastern Europe“ der OSZE</b> (regional, Mittelmeerraum und Balkan)	Stärkung der Gender-Perspektive beim Migrationsmanagement. Das Projekt richtet sich an Expertinnen und Experten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und aus der Zivilgesellschaft, die sich mit (Arbeits-) Migration und Migrantinnen und Migranten aus dem Mittelmeerraum und dem Balkan beschäftigen.	2015 -2016	AA in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Sekretariat; 45.000 Euro

4. **Schwerpunktbereich Schutz**

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Eindämmung von Gewalt gegen Frauen</b> (Afghanistan)	Trainings für Zivilgesellschaftsvertreterinnen und -vertreter zur verbesserten Durchsetzung von Frauenrechten nach dem „Gesetz der Eliminierung von Gewalt gegen Frauen“ (EVAW-Law).	2013	AA in Zusammenarbeit mit Women for Afghan Women; 79.438 Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Sicherung der Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene für Binnenvertriebene in der Provinz Balkh</b> (Afghanistan)	U. a. Errichtung von 180 öffentlichen, nach Geschlechtern getrennten Latrinen.	2014	AA in Zusammenarbeit mit Oxfam Deutschland e. V.; 445.000 Euro
<b>Räume für gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen (Ägypten)</b>	Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der politischen Teilhabe von Jugendlichen und Frauen; Etablierung von Angeboten gegen sexuelle Gewalt in Jugendzentren (Bsp.: Selbstverteidigungskurse für Frauen).	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit GIZ; 1,3 Mio. Euro
<b>16-tägige Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Äquatorialguinea</b> (Äquatorialguinea)	Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und Vermittlung von Informationen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Teenagerschwangerschaften; Informationskampagne über HIV / AIDS und den Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Frauen und einem erhöhten Ansteckungsrisiko; Theaterlehrstücke zu häuslicher Gleichberechtigung; Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;	2014 sowie 2016	AA in Zusammenarbeit mit NRO por la Igualdad y por los Derechos Humanos de la Mujer en África (IDHMA); 67.410 Euro
<b>Förderung des integrierten Friedenskonsolidierungsprozesses</b> (Burundi)	Unterstützung der Reintegration und Rehabilitation von Gewaltopfern, insbesondere Frauen und Kindern. Zielgruppe sind u. a. Opfer von SGBV. Schulung lokaler Autoritäten, Mitarbeitenden der Familienentwicklungszentren und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer auf kommunaler Ebene zu den Themen Prävention von SGBV, psychosoziale Begleitung von Gewaltopfern, Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Teilhabe von Frauen sowie Stärkung der Rolle von Frauen bei der Konfliktbearbeitung; 2014 waren 47 Prozent der Teilnehmenden Frauen; Ausbau der Familienentwicklungszentren auf Gemeinde- und Provinzebene; Unterstützung für Frauen bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen und für ein aktiveres Einbringen in politischen Mitbestimmungsprozessen.	2013 – 2017	BMZ in Zusammenarbeit mit dem ZFD der GIZ 3,03 Mio. Euro
<b>Radioprogramme zu „Keine weitere Gewalt gegen Frauen“</b> (Chile)	Ausarbeitung von Radioprogrammen mit Interviews und Expertengesprächen, die jeweils über einen Zeitraum von sechs Monaten ausgestrahlt und in 15 Schulen zur Verfügung gestellt wurden.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Foro Ciudadano; 34.700 Euro
<b>Förderung des Fachtags „Langzeitfolgen von Kriegsvergewaltigungen: Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Fachwelt“</b> (Deutschland)	Auseinandersetzung mit den langfristigen Folgen von Kriegsvergewaltigungen, sowohl mit den Auswirkungen der Kriegsvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina 20 Jahre danach, als auch damit, wie auch 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine Frauengeneration immer noch unter dem „Unausprechlichen“ leidet. Fachleute aus dem Gesundheitssektor, der Flüchtlingsarbeit, der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit konnten sich im Rahmen eines Fachtags über die unterschiedlichen Unterstützungsansätze und Beratungs- sowie Therapiekonzepte für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt informieren.	2015	BMFSFJ in Zusammenarbeit mit medica mondiale e. V.; 12.470 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Beratung für schwangere Flüchtlingsfrauen durch das Projekt „Schwangerschaft und Flucht“ (Deutschland)</b>	Schwangerschafts(konflikt)beratung für schwangere geflüchtete Frauen; Möglichkeit durch das in sechs Bundesländern startende Projekt, niedrigschwellige Zugang in das deutsche Frauenunterstützungssystem zu bekommen.	2016 – 2019	BMFSFJ in Zusammenarbeit mit Donum Vitae; 2016: 615.000 Euro
<b>Stärkung von Frauenorganisationen zur Verbesserung der Frauenrechte im Raum Santiago (Dominikanische Republik)</b>	Verbesserung der Strukturierung, Koordination und Zusammenarbeit der für den Schutz der Frauen vorhandenen zivilgesellschaftlichen Vereine; aktive Teilnahme derselben am politischen Geschehen auf lokaler Ebene.	2013	AA in Zusammenarbeit mit Pro Familia; 46.225 Euro
<b>Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Dominikanische Republik)</b>	Durchführung eines Ausbildungs- und Koordinierungsprojektes für Frauenorganisationen und für von Gewalt betroffene Frauen; Aufklärung der Bevölkerung zur Bewusstseinsbildung über die Rechte von Frauen und Opfern häuslicher Gewalt; Aus- und Weiterbildung von bestehenden Netzwerken und Multiplikatoren.	2014	AA in Zusammenarbeit mit Mujeres en Desarrollo (MUDE); 34,643 Euro
<b>Verbesserung der Basisgesundheitsdienste und Trinkwasserversorgung in der Gesundheitszone Masisi (Demokratische Republik Kongo)</b>	Versorgung von Überlebenden sexueller Gewalt; Fortbildung des medizinischen Personals zur medizinischen und psychologischen Behandlung von Überlebenden sexueller Gewalt und Fortbildung von Gemeindegesundheitsshelferinnen und -helfern zur Sensibilisierung der Bevölkerung; Bereitstellung von Post Exposure Prophylaxis (PEP) Kits sowie kleinere Rehabilitationsmaßnahmen an Konsultationsräumen; Psychologische Betreuung und Unterstützung der sozialen Reintegration von Überlebenden sexueller Gewalt; Rechtliche Beratung von Überlebenden sexueller Gewalt und ggf. Unterstützung bei der Strafverfolgung der Täter.	2013 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit Johanniter Auslandshilfe; 495.600 Euro
<b>Verbesserung der sozio-ökonomischen, psychologischen und medizinischen Situation von Opfern sexueller Gewalt im Nordkivu (Demokratische Republik Kongo)</b>	Stärkung spezifischer sozialer, medizinischer, psychologischer und rechtlicher Unterstützungsleistungen für NROs, die die Wiedereingliederung in das soziale und wirtschaftliche Leben von Menschen unterstützen, die von Vergewaltigung, Missbrauch oder Menschenhandel betroffen waren; Informieren über die Auswirkungen von sexueller Gewalt; Möglichkeit für Opfer sexueller Gewalt, ihre Interessen vor Gericht durchzusetzen.	2014 -2016	AA in Zusammenarbeit mit der Welthungerhilfe; 756.105 Euro
<b>Verbesserte Prävention und erhöhter Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (Demokratische Republik Kongo)</b>	Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und verbesserter Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt für bedrohte Mädchen und junge Frauen.	2015 – 2018	BMZ in Zusammenarbeit mit medica mondiale e. V.; 541.109 Euro
<b>Stärkung der Rechte von Frauen und Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung in Dschibuti (Dschibuti)</b>	Stärkung der Autonomie von Frauen durch Maßnahmen und Kampagnen, die die Mobilisierung der dschibutischen Bevölkerung gegen die weibliche Genitalverstümmelung und für die Stärkung der Rechte von Frauen im ländlichen sowie städtischen Raum vorsahen.	2013 –2015	AA in Zusammenarbeit mit Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.; 139.681 Euro
<b>Beiträge zur verstärkten Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive beim internationalen Vorgehen gegen die Proliferation von Kleinwaffen (El Salvador)</b>	Durchführung eines Seminars zum Kapazitätsaufbau zur Kontrolle des illegalen Handels mit Kleinwaffen, Munition und Explosivstoffen für 40 Frauen aus verschiedenen Behörden des Sicherheitssektors von El Salvador.	2013	AA in Zusammenarbeit mit UN-LIREC; 41.000 Euro
<b>Schutz misshandelter und diskriminierter Lenca-Frauen (Honduras)</b>	Renovierung und bessere Ausstattung des Frauenhauses der Lenca-Frauen; Durchführung von Seminaren, Workshops und Tagungen über Rechte der Frauen in Bezug zu Diskriminierung und Gewalt.	2014	AA in Zusammenarbeit mit Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras (COPINH); 15.000 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Beitrag zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 8 (Gewalt gegen Frauen) (Irak)</b>	Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über den Inhalt des im Jahr 2011 in Kraft getretenen Gesetzes und die daraus folgenden Rechte der Kinder und Frauen, insbesondere in Bezug auf die noch immer weit verbreitete Praxis der Genitalverstümmelung.	2013	AA in Zusammenarbeit mit WADI e. V.; 43.800 Euro
<b>Flüchtlingshilfe im kurdischen Nordirak (WADI e. V.) (Irak)</b>	Psychosoziale Unterstützung für Gewaltopfer, insbesondere auch für Opfer der geschlechtsspezifischen Gewalt. Insgesamt sollen ca. 3500 Menschen erreicht werden.	2014 – 2015	BMZ in Zusammenarbeit mit WADI e. V.; 330.000 Euro
<b>Erinnerungsforum für Anfal überlebende Frauen in Rizgary, Kurdistan-Irak - Psychosoziale Unterstützung und Empowerment (Irak)</b>	Unterstützung von Frauen für die aktive Teilhabe bei der Gestaltung und Durchführung eines Erinnerungs- und Dialogforums als Unterstützung und Stärkung überlebender Frauen der sogenannten „Anfal-Operation“ des irakischen Baath-Regimes unter Saddam Hussein.	2014-2016	AA in Zusammenarbeit mit Haukari; 479.773 Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung sowie den Hygienemaßnahmen für Binnenvertriebene (Irak)</b>	Bau sanitärer Einrichtungen unter Berücksichtigung der besonderen (Schutz-)Bedürfnisse von Frauen und Mädchen (Bsp.: feste Zuweisung zu Haushalten, um für Frauen eine sichere Nutzung von Sanitäreinrichtungen zu gewährleisten). Die teils geringe Bewegungsfreiheit von Frauen in Camps findet besondere Berücksichtigung.	2015	AA in Zusammenarbeit mit CARE Deutschland-Luxemburg e. V.; 1,3 Mio. Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der medizinischen Basisversorgung für Binnenvertriebene des Mazraq Camps III und Umgebung (Jemen)</b>	Bei der ambulanten Gesundheitsversorgung in einer Klinik im Camp Mazraq III für Binnenvertriebene in Jemen wurden für Frauen und Mädchen ein getrennter Wartebereich, Ruheraum sowie getrennte Toiletten zu Verfügung gestellt.	2013 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit ADRA Deutschland e. V.; 730.000 Euro
<b>Bau sicherer Rückzugsorte für Frauen und Kinder im Rahmen der Maßnahme WASH in den Gouvernements Hadscha und al-Hudaïda (Jemen)</b>	Errichtung von Rückzugsorten für Frauen und Kinder, die auch für Versammlungen und Workshops genutzt werden können; Gewährleistung der Betreuung der Gebäude durch das Fachpersonal von Oxfam unter Einbezug der Zielgemeinden, insbesondere Repräsentantinnen der dort lebenden Frauen; Trainings für Gemeindegesundheitshelferinnen und -helfer und Projektpersonal von Oxfam zu geschlechtsspezifischen Risiken und möglichen Schutzmaßnahmen.	2016	AA in Zusammenarbeit mit Oxfam; 1,09 Mio. Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Deckung der Grundbedürfnisse von syrischen Flüchtlingen sowie besonders bedürftiger jordanischer Familien (Jordanien)</b>	Im Rahmen von vier verschiedenen Projekten: Durchführung von psychologischer und psycho-sozialer Beratungssitzungen für ausgewählte Frauen und ihre Kinder durch Psychologinnen und Psychologen; bei Bedarf Weitervermittlung an externe Institutionen.	2013 – 2018	AA in Zusammenarbeit mit Caritas; 15 Mio. Euro
<b>„Institutionalizing Support Groups“ im Rahmen des GIZ-Vorhabens „Stärkung der sozialen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen“ (Jordanien)</b>	Zusammenschluss von Frauen zu Selbsthilfegruppen; durch therapeutische Ansätze werden sie darin unterstützt, ihren Gewalterfahrungen Ausdruck zu verleihen, was zu einer möglichen seelischen Aufarbeitung beiträgt.	2014 – 2018	BMZ; Budget: siehe Vorhaben „Stärkung der sozialen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen“
<b>Projekts „Renforcement des capacités des centres d'écoute pour la lutte contre les mariages d'enfants, mariages précoces et forces des localités de Mandjou et Bétaré Oya“ (Kamerun)</b>	Unterstützung von Frauen beim Kampf gegen Kinder- und Zwangsverheiratung in Form von Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen für Familien.	2016	AA in Zusammenarbeit mit Women on the move for equal development (WOMED); 5.215 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Deckung der Grundbedürfnisse von syrischen, palästinensischen und irakischen Flüchtlingen sowie besonders bedürftiger libanesischen Familien</b> (Libanon)	Durchführung von Selbstbehauptungs- und Verteidigungskursen für Kinder, Jugendliche und Frauen, die Überlebende von sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) sind oder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind; Erwerb von Fähigkeiten und Strategien, sich selbst zukünftig vor SGBV zu schützen.	2013 – 2018	AA in Zusammenarbeit mit Caritas; 7,2 Mio. Euro
<b>Genderbasierte und sexualisierte Gewalt im syrischen Konflikt – Unterstützung für weibliche Überlebende in Libanon</b> (Libanon)	Reduzierung von Risiken und Vorfällen von geschlechtsspezifischer Gewalt; Verbesserung der medizinischen, psychologischen, sozialen und rechtlichen Beratung für syrische Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.	2014 – 2015	AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.; 88.560 Euro
<b>Evaluierung des Beratungszentrums für Frauen in Campeche</b> (Mexiko)	Evaluierung des Rechtszentrums für Frauen in Campeche (Mexiko) und des Leistungsangebots, welches gegenüber der Zielgruppe weiblicher Opfer von Gewaltverbrechen erbracht werden soll.	2013	AA in Zusammenarbeit mit Equis – justicia para las Mujeres; 9.000 Euro
<b>Schutz von weiblichen Gewaltopfern im Bundesstaat Baja California Sur</b> (Mexiko)	Sensibilisierung der Bevölkerung und der zuständigen Staatsanwaltschaft für die Probleme weiblicher Gewaltopfer; Verbesserung der Möglichkeit für die Opfer, staatlichen Rechtsschutz zu erlangen.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Centro Mujeres; 21.000 Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Humanitären Soforthilfe im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung</b> (Myanmar)	Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, etwa durch den Bau von öffentlichen Latrinen in den Camps mit Sichtschutz und nach Geschlechtern unterteilt.	2014	AA in Zusammenarbeit mit arche noVa e. V.; 223.000 Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Erweiterung von lebensrettenden Unterstützungsdiensten in 31 Lagern für Binnenvertriebene im Kachin-Staat</b> (Myanmar)	Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, etwa durch den Bau von öffentlichen Latrinen in den Camps mit Sichtschutz und nach Geschlechtern unterteilt und den Bau von abgetrennten und abgeschirmten Badeplätzen für Frauen.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit Plan International Deutschland e. V.; 2016: 755.600 Euro
<b>Schutz und Reintegration von Mädchen und Frauen sowie deren Kindern, die aufgrund konfliktbedingter sexueller Gewalt im Nordosten Nigerias gezeugt wurden</b> (Nigeria)	Schutz- und Reintegrationsmaßnahmen für durch Boko Haram entführte und sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, und v. a. auch für deren von Boko Haram-Extremisten abstammende Kinder; Identifizierung von Opfern; Aufbau von Schutzeinrichtungen und -programmen; Reintegrations-, Bildungs-, Einkommens- und Erziehungshilfen.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit Plan International Deutschland e. V.; 810.000 Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Basisgesundheitsversorgung für Binnenvertriebene, afghanische Flüchtlinge und ihre Gastgemeinden in Khyber Pakhtunkhwa</b> (Pakistan)	Zugang zu Gesundheits- und Präventionsleistungen für krisenbetroffene <b>Binnenvertriebene</b> , afghanische Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinden mit Fokus auf sexueller und reproduktiver Gesundheit.	2016 - 2017	AA in Zusammenarbeit mit Ärzten der Welt; 2,89 Mio. Euro
<b>„Family Centres for Psychosocial Support“ im Rahmen des GIZ-Vorhabens „Stärkung der sozialen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen“</b> (Palästina)	Unterstützung von Familienzentren, in denen palästinensische Flüchtlinge eine sichere Umgebung finden und Basis-Dienstleistungen erhalten. Insbesondere Opfer von SGBV (Jungen und Mädchen, Männer und Frauen) erhalten psycho-soziale Unterstützung. Bislang haben rund 2.200 Kinder und 1.400 Frauen von den Familienzentren profitieren können.	2014 – 2018	BMZ; Budget: siehe Vorhaben „Stärkung der sozialen Teilhabe von palästinensischen Flüchtlingen“



Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Schutz von weiblichen Gewaltopfern</b> (Palästina)	Stärkung der Kapazitäten der Serviceeinrichtungen (Gesundheitsministerium und Polizeieinheit zum Schutz der Familie), damit von Gewalt betroffene Frauen angemessenere Behandlung mit Rückgriff auf Gesundheits- und Polizeidienst erhalten können; Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen und Errichtung von drei Schutzunterkünften für Frauen mit dem Ziel, bessere Partnerschaften zwischen staatlichen Dienstleistern und Einrichtungen zu entwickeln.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Women's Centre for Legal Aid and Counselling (WCLAC); 66.600 Euro
<b>Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen, Reintegration und Maßnahmen zur Friedenserziehung</b> (Ruanda)	Förderung der Gewaltprävention in und um Flüchtlingscamps durch psychosoziale Begleitung und Traumaberatung, Dialogräume, Medienprojekte, Musik und Kunst, um Jugendlichen sowie Frauen und Mädchen Partizipationsmöglichkeiten zu bieten; psychosoziale Unterstützung für durch Gewalterfahrungen traumatisierte Frauen und Mädchen; Stärkung der mentalen Gesundheit, sowie Erhöhung der psychischen Funktionalität und Resilienz.	2014 – 2017	BMZ; 992.841 Euro
<b>Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen – Unite against violence against women</b> (Tschetschenien)	Verbesserte Vernetzung von Frauenorganisationen zur Stärkung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit im Aufbau ziviler Strukturen gegen Gewalt gegen Frauen.	2013	AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.; 59.945 Euro
<b>Regionalvorhaben „Soziale Sicherung und Prävention von Menschenhandel“ sowie Nachfolgeprojekt „Soziale Grundrechte benachteiligter Gruppen“</b> (regional, Mazedonien, Kosovo, Serbien, Bosnien und Herzegowina)	Unterstützung bei der Entwicklung von Ansätzen zur Bekämpfung und Prävention des Menschenhandels, die nicht nur die Reintegration von Betroffenen umfassen, sondern auch die sozialen Bedürfnisse gefährdeter Risikogruppen (v. a. Frauen und Mädchen) berücksichtigen; Stärkung der sozialen, medizinischen, psychologischen und rechtlichen Unterstützungsleistungen zur umfassenden Versorgung von Opfern geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt und Verbesserung der psychosozialen Unterstützung / Traumaberatung (z. B. durch Schulung des medizinischen Personals.); sofortige Aufnahme, erste gesundheitliche Versorgung und Gewährleistung von sicherer Unterkunft und Schutz für Betroffene; Betreuung in Übergangs- und sozialer Reintegrationsphase durch NROs.	2011 – 2015  Nachfolgeprojekt: 2015 – 2017	BMZ; 8 Mio. Euro, Nachfolgeprojekt: 3 Mio. Euro
<b>(K)ein Frühling für Frauen? Politische Umbrüche und sexualisierte Gewalt</b> (regional, Deutschland, Libyen, Ägypten, Syrien)	Förderung der Kohärenz und des Austauschs von internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren aus der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit und von Fraueninitiativen aus Deutschland, Libyen, Ägypten und Syrien.	2013	AA in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung und AMICA e. V.; 59.460 Euro
<b>Bekämpfung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten</b> (regional, Schwerpunktländer u. a. Kolumbien, Syrien, Jordanien, Libanon, Mali, Demokratische Republik Kongo, Südsudan, Somalia, Zentralafrikanische Republik, Papua-Neuguinea.)	Stärkung der Prävention von sexueller Gewalt und umfassende Hilfeleistungen für Überlebende, d. h. medizinische Hilfe, psychologische Betreuung, wirtschaftliche (Wieder-)Eingliederung, und insbesondere auch Rechtsschutz durch die Verbesserung der nationalen Strafgesetzgebung und Strafverfolgung der Täter; Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter der IKRK-Zentrale, der Feld- und Regionaldelegationen, sowie der nationalen Rotkreuz- / Rothalbmondbewegungen.	2014 - 2016	AA in Zusammenarbeit mit Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK); 4 Mio. Euro
<b>Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinden</b> (regional, Kamerun, Tschad, Zentralafrikanische Republik)	Durchführung von Unterstützungs-, Betreuungs- und Therapiemaßnahmen, die sich besonders an Frauen und Mädchen richten, die während der Flucht traumatischen Ereignissen und sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Die Maßnahme richtet sich auch an geflüchtete Frauen und Mädchen, die außerhalb der Camps leben und Opfer von sexueller Gewalt wurden (z. B. beim Holz sammeln); Stärkung lokaler, gewaltfreier Konfliktbearbeitungsmechanismen unter besonderer Berücksichtigung der Teilnahme von Frauen und Mädchen.	2014 – 2017	BMZ; 9,74 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungs- zeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Entsendung eines Ermittlungsspezialisten zu sexueller Gewalt in Konflikten in die Nahost-Region (regional, Irak, Jordanien, Libanon)</b>	Akquise von Wissen über die Anwendung sexueller Gewalt seitens einzelner Konfliktparteien, einschließlich der Extremistengruppen in Syrien und Irak; Durchführung von Interviews, um Analyse zu Mustern konfliktbezogener sexualisierter Gewalt zu erstellen.	2015	AA in Zusammenarbeit mit dem Büro der Sondergesandten für sexuelle Gewalt in Konflikten der VN; 40.000 Euro
<b>Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak des Landes Baden-Württemberg (regional, Irak, Syrien)</b>	Aufnahme in Baden-Württemberg von bis zu 1000 Frauen und Kindern, die Opfer traumatisierender Erfahrungen (insbesondere sexueller Gewalt) im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Syrien und Irak wurden, um für diese eine medizinische und traumatherapeutische Behandlung zu ermöglichen (mehrheitlich – aber nicht ausschließlich – jesidische Frauen und Kinder); Beteiligung am Projekt seitens der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit einer Aufnahme von 67 und 32 Personen. Unterbringung dieser Frauen und Kinder in gesonderten und geschützten Flüchtlingsunterkünften; sie erhalten eine umfassende sozialpsychologische Betreuung, nehmen an traumatherapeutischen Maßnahmen teil, besuchen Sprachkurse und gehen mehrheitlich in die Schule. Der zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltstitel geht i. d. R. in eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis über, sodass die Frauen und Kinder eine langfristige Bleibeperspektive in Deutschland haben.	2015 – 2016	Land Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration und Luftbrücke Irak e. V.; Insg. 95 Mio. Euro
<b>Mobile Beratungsteams zur Unterstützung von besonders vulnerablen Flüchtlingen auf der Westbalkanroute (regional, Westbalkan)</b>	Bereitstellung von acht mobilen Teams, bestehend aus Sozialarbeiterinnen / -arbeitern, Psychologinnen / Psychologen, Assistentinnen / Assistenten und Übersetzerinnen / Übersetzern, die in Mazedonien und Serbien etabliert wurden; Bereitstellung geschulter und kultureller Mediatorinnen / Mediatoren (aus Syrien und Afghanistan) von der NRO ATINA, die die Flüchtlinge auch bei komplexeren Problemlagen in ihrer Muttersprache beraten können. Die Aufgaben der Teams sind u. a.: Identifikation der besonders Vulnerablen (schwängere Frauen, Menschen mit Verletzungen, Menschen mit Behinderungen) und erste psychologische Hilfe oder Hilfe bei der Versorgung; Informieren der Flüchtlinge zu Gefahren von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt; intensive psychosoziale Unterstützung und Workshops für Kinder und Frauen; Nachhalten von Fällen von Menschenhandel oder geschlechtsspezifischer Gewalt und Bereitstellen von Hilfsangeboten (z. B. Schutzräume).	2015 – 2016	BMZ in Zusammenarbeit mit ATINA; 400.000 Euro

**5. Schwerpunktbereich Wiedereingliederung und Wiederaufbau**

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Unterstützung traumasensibler Beratung für afghanische Frauen (Afghanistan)</b>	Unterstützung bei der psychosozialen Beratung, Weiterbildung sowie Rechtshilfe für von Gewalt betroffene Afghaninnen in Kabul, Herat und Masar-e-Scharif.	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit medica mondiale e. V. und Medica Afghanistan – Women Support Organisation; Insg. 507.890 Euro
<b>Finanzielle Unterstützung beim Neubau eines Mutter-Kind-Zentrums (Afghanistan)</b>	Unterstützung eines Neubaus des Mutter-Kind-Zentrums des Regionalkrankenhauses Masar-e-Scharif; Anschluss an die Strom- und Wasserversorgung und Ausbau der Ausstattung in der Geburtshilfe und Kinderheilkunde.	2014 – 2018	AA in Zusammenarbeit mit KfW; 16,13 Mio. Euro
<b>Finanzielle Unterstützung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums für Mutter-Kind-Gesundheit (Afghanistan)</b>	Unterstützung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums für Mutter-Kind-Gesundheit im Regionalkrankenhause Masar-e-Scharif; Unterstützung im Personalmanagement und Reparaturdienst sowie Etablierung eines Gesundheitsaufklärungsangebots.	2015 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit GLZ; 2,72 Mio. Euro
<b>Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration syrischer Flüchtlinge (Armenien)</b>	Veröffentlichung einer Studie zur wirtschaftlichen Integration syrischer Flüchtlinge in Armenien, die Empfehlungen zur Förderung von Beschäftigung von besonders vulnerablen Gruppen, u. a. von alleinstehenden syrisch-armenischen Frauen, beinhaltet.	2015	BMZ; 60.000 Euro
<b>Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Binnenflüchtlingen in ausgewählten Gemeinschaften (Aserbaidschan)</b>	Stärkung weiblicher Binnenflüchtlinge u. a. durch Managementtrainings und Qualifizierungsmaßnahmen; Empowerment und Integration in den urbanen Zentren.	2014 – 2015	BMZ; 210.000 Euro
<b>Flüchtlinge integrieren: Behandlung traumatisierter Flüchtlinge und Maßnahmen zur Friedenserziehung (Burundi)</b>	Durchführung einer Baseline Study mit Identifizierung von Anknüpfungspunkten und Partnerorganisationen für die Arbeit des ZFD. Die (Re-)Integration von (rückkehrenden) Flüchtlingen und intern Vertriebenen soll als ein konfliktensibler Prozess gestaltet werden, der insbesondere den Bedarfen der von Gewalt betroffenen Frauen, Jugendlichen und Kindern gerecht wird und ihnen eine Perspektive der psychosozialen Rehabilitation und Teilhabe gibt.	2014 – 2017	BMZ in Zusammenarbeit mit dem ZFD der GIZ; 276.806 Euro (2014-2016)
<b>Diskussion über Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen (Deutschland)</b>	Durchführung eines Seminars, um die Sicherheitsratsresolution 1325 im Kontext von Versöhnungsprozessen bekannt zu machen; Dialog, u. a. über Optionen und Hindernisse von Versöhnung sowie Entschädigung und Rechtsansprüche; Erörterung neuer Perspektiven für noch ausstehende Versöhnungsprozesse.	2013	AA in Zusammenarbeit mit Deutscher Frauenring e. V. Bundesverband; 15.000 Euro
<b>Verbesserung der sozio-ökonomischen, psychologischen und medizinischen Situation von Opfern sexueller Gewalt in Nord-Kivu (Demokratische Republik Kongo)</b>	Angebot von medizinischer und psychologischer Betreuung sowie individueller Wiedereingliederungshilfen (z. B. schulische / berufliche Ausbildung) für Überlebende sexueller Gewalt; Eingliederung der Opfer in Zusammenarbeit mit den Heimatgemeinden in die dortige Gesellschaft; Abbau der Stigmatisierung der Opfer.	2012 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit der Welthungerhilfe; 635.000 Euro
<b>Maßnahmen zur Wiedereingliederung traumatisierter Opfer von Gewalt im Territorium Beni, Nord-Kivu (Demokratische Republik Kongo)</b>	Verbesserung der Trinkwasserversorgung, Minderung von Mangel- und Unterernährung und Wiedereingliederung traumatisierter Opfer von Gewalt; Trainings für das Personal von acht Gesundheitszentren im Umgang mit SGBV Überlebenden und traumatisierten Menschen; Rückgriff auf Weiterleitungsplan, um die Behandlung der Betroffenen sicher zu stellen.	2013 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit Diakonie Katastrophenhilfe; 720.000 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der humanitären Hilfe für intern Vertriebene, Rückkehrende und stark vulnerable Personen im Territorium Beni, Nord-Kivu</b> (Demokratische Republik Kongo)	Wiederherstellung des psychosozialen und physischen Zustandes von Personen, die durch Gewalterfahrungen, Entführungen und durch HIV / Aids traumatisiert sind.	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit Diakonie Katastrophenhilfe; 855.000 Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bei der Versorgung Überlebender sexueller Gewalt und Basisgesundheitsversorgung in den Gesundheitszonen Masisi und Karisimbi, Nord-Kivu</b> (Demokratische Republik Kongo)	Umfassende Versorgung der Überlebenden sexueller Gewalt entsprechend der nationalen Gesetzgebung, i. S. v. allgemeiner Basisgesundheitsversorgung sowie speziellen Angeboten für besonders vulnerable Gruppen, darunter Personen mit psychischen Problemen, Personen mit HIV / Aids, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.	2015 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit Johanniter Auslandshilfe; 1,17 Mio. Euro
<b>Verbesserung der Lebensbedingungen der irakischen Binnenvertriebenen und der lokalen Bevölkerung in der Provinz Dohuk, Nordirak</b> (Irak)	Unterstützung von Flüchtlingen, intern Vertriebenen und Aufnahmegemeinden unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen; Aufbau einer Basisinfrastruktur zur Sanitär- und Gesundheitsversorgung; Aufbau von Unterkünften, primärer und beruflicher Bildung; Beschäftigungsförderung; Aufbau von Geburtskliniken und eines Frauenhauses; mindestens 50 Prozent der Teilnehmenden an Kursen zur beruflichen Qualifizierung sind Frauen; über 30 Prozent der geschaffenen Arbeitsplätze werden von Frauen besetzt. Zudem bieten neue Gemeindezentren psychosoziale Betreuung sowie soziale und kulturelle Aktivitäten zur Gewaltprävention speziell für vulnerable Frauen und Mädchen an.	2014 – 2015	BMZ; 37 Mio. Euro
<b>Unterstützung jordanischer Gemeinden bei der syrischen Flüchtlingsproblematik durch Klempnerausbildung (Water Wise Plumbers)</b> (Jordanien)	Eindämmung von Wasserverlusten durch Ausbildung von ca. 330 Klempnerinnen und Klempner, darunter auch syrische Flüchtlinge. Mehr als die Hälfte der Auszubildenden (175) sind Frauen. Stärkung der Akzeptanz und des Bewusstseins für Frauen in Handwerksberufen, denn, im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen, ist es den Klempnerinnen gestattet, auch ohne Anwesenheit eines männlichen Familienmitgliedes einen fremden Haushalt zu betreten.	2014 – 2017	BMZ; 1,55 Mio. Euro
<b>Förderung des partizipativen Ressourcenmanagements zur Stabilisierung der Situation in aufnehmenden Gemeinden</b> (Jordanien)	Förderung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden, in politischen Entscheidungsprozessen im Bereich der Wasserversorgung; Vorbeugung von Wasserkonflikten unter Einbindung vulnerabler Gruppen, insbesondere syrischer Flüchtlinge und Frauen. Die Stakeholder-Dialoge, in denen insbesondere Frauen aktiv eingebunden werden, wurden im März 2016 initiiert.	2015 – 2017	BMZ; 3 Mio. Euro
<b>Unterstützung eines Reparationsprojekts für Nebenkläger und Opfer von Zwangsheirat unter den Roten Khmer</b> (Kambodscha)	Unterstützung eines Reparationsprojekts für Nebenkläger und Opfer von Zwangsheirat unter den Roten Khmer; Sensibilisierung, Dokumentation und Aufarbeitung der Verbrechen der Roten Khmer, u. a. durch das Ausdrucksmittel des klassischen Apsara-Tanzes; Dialog zwischen den Generationen; Förderung von psychologischer Betreuung von Nebenklägern und deren Partizipation. Das Projekt basiert auf umfangreicher Forschung über Zwangsehen und der Befragung von Überlebenden. Erstmals sind bei diesem gerichtlich vorgeschlagenen Reparationsprojekt auch Männer als zivile Nebenkläger und Opfer von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt einbezogen.	2016 – 2018	BMZ, u. a. in Zusammenarbeit mit der Schweiz und Pka Sla Krom Angkar; 200.000 US-Dollar

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Unterstützung für süd-sudanesisch-flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden (Kenia)</b>	Unterstützung von UNHCR bei der Entwicklung und Verbreitung von Sensibilisierungskampagnen durch mehrsprachige Radiosendungen zu geschlechtsspezifischer, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt sowie Zwangsehen. Bis zu 54.000 Frauen und Männer wurden mit den Radiosendungen erreicht. Errichtung und Pflege von sechs Gemüsegärten zur Verbesserung der Lebensgrundlage und der sozialen Integration in den Gemeinden mit Fokus auf die Behandlung von Unter- und Fehlernährung bei schwangeren Frauen und stillenden Müttern und ihren Kindern. Fortbildungsmaßnahmen für 121 medizinische Fachkräfte; Unterstützung bei der Errichtung einer Frauen- sowie einer Kinderstation im Flüchtlingscamp Kakuma. Unter den 347 Begünstigten der Cash-for-Work-Maßnahmen im Berichtszeitraum waren 63 Prozent Frauen. Außerdem gingen 74 Prozent des Einkommens, das insgesamt von den Teilnehmenden verdient wurde, an Frauen.	2015 – 2017	BMZ; 6 Mio. Euro
<b>Wirtschaftliche Integration von Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden in Norte de Santander (Kolumbien)</b>	Anpassung der Förderangebote auf die Bedürfnisse von Binnenvertriebenen; 49 Prozent der Haushalte werden von Frauen geführt (nationaler Schnitt 23 Prozent). Förderangebote schließen psychosoziale Unterstützung, Möglichkeiten zur formal-legalen Stabilisierung und Stärkung der Kapazitäten von binnenvertriebenen Frauen und Männern zur Einkommenserwirtschaftung im urbanen Raum ein. Förderung der Vernetzung von Frauen in der Überwindung von Erfahrungen sexualisierter Gewalt und in der Bildung von Zusammenschlüssen zur Schaffung von Einkommen.	2015 – 2019	BMZ; 4 Mio. Euro
<b>Unterstützung von Frauen-Selbsthilfegruppen zur Umsetzung ihrer Rechte auf dem Gebieten Gesundheit, Justiz und Sozialem für Überlebende sexualisierter Gewalt (Kosovo)</b>	Verbesserung der Gesundheitssituation; Stärkung der Selbsthilfekompetenzen und Reduzierung der Armut von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Unterstützung der Ausarbeitung von Entschädigungsmechanismen für Überlebende sexualisierter Gewalt; Vortreiben der Sensibilisierung zum Thema Gewalt gegen Frauen in der kosovarischen Gesellschaft, um das Thema der Vergewaltigung zu enttabuisieren. Maßnahmen umfassten u. a. die direkte Unterstützung betroffener Frauen durch trauma- und geschlechterspezifische psychosoziale Beratung, gynäkologische Versorgung, Rechtsberatung und ökonomische Existenzsicherung.	2013 – 2016	BMZ; 497.000 Euro
<b>Stärkung libyscher Frauen - Aufbau von Zivilgesellschaft und professionellen Unterstützungsstrukturen (Libyen)</b>	Aufbau von Zentren, für psychosoziale Angebote zur Traumabewältigung. Vermittlung von Kenntnissen der Arbeitsweisen von NROs an Frauenorganisationen; Schulungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen im Umgang mit traumatisierten Menschen und Gewaltopfern; Stärkung des Engagements und der Beteiligung der Teilnehmerinnen am Wiederaufbau des Landes und der libyschen Gesellschaft.	2012 -2014	AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.; 347.207 Euro
<b>Konsolidierung und Verbesserung von Unterstützungsstrukturen für Frauen, die unter sexueller und häuslicher Gewalt leiden (Libyen)</b>	Anschluss an das vorangegangene Projekt mit fortlaufender Unterstützung beim Aufbau von Zentren, in denen psychosoziale Angebote zur Traumabewältigung, juristische Beratung und berufliche Weiterbildung wahrgenommen werden können; Schulung von Psychologinnen und Psychologen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei und des Strafvollzugsdienstes im Umgang mit traumatisierten Gewaltopfern.	2014 – 2015	AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.; 634.383 Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Unterstützung für das Dokumentieren von Fällen spezifischer Formen von Gewalt gegen Frauen (Nepal)</b>	Dokumentation und Aufnahme in eine Datenbank der verschiedenen Formen von Gewalt, damit verschiedene Akteure Strategien entwickeln und anpassen können, die zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen beitragen; Weiterleitung der Berichte an Frauenaktivistinnen und -aktivisten. Stärkung der Kapazitäten und Organisation von Frauenaktivistinnen und -aktivisten; Öffentlichkeitsarbeit durch Blog von NepalMonitor.org	2014 – 2016	AA in Zusammenarbeit mit dem ZFD Nepal und Peace Brigades International; 243.762 Euro
<b>Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen beim Wiederaufbauprogramm (Nepal)</b>	Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse in den Bereichen Gesundheit, Unterkunft und Grund- und beruflicher Bildung; Fokus auf Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, sowie auf deren Beteiligung in Planung und Durchführung; Bereitstellung von Notunterkünften; Förderung von Gesundheitsstationen, die insbesondere auf Schwangeren- und die Gesundheit von Neugeborenen spezialisiert sind. Einrichtung eines offenen Fonds für marginalisierte Gruppen, z. B. alleinstehende Frauen und Witwen. Von den einkommensschaffenden Maßnahmen konnten ca. 1.500 Beteiligte (davon 1.300 Frauen) profitieren.	2015 – 2016	BMZ; 5 Mio. Euro
<b>Unterstützung des Projekts „Weaving the web: Access to justice for conflict affected women on Truth and Reconciliation Commission process“ (Nepal)</b>	Dokumentation von Fällen von Frauen, die Opfer sexueller Gewalt während des Bürgerkrieges in Nepal geworden sind; Rechtsaufklärung und Ermächtigung („Empowerment“) der Frauen und Unterstützung bei Existenzgründung. Etablierung von „single women groups“ auch in abgelegenen Regionen des Landes; Organisation von Trainings für die vom Konflikt betroffenen Frauen auf Gemeinde- und nationaler Ebene; psychosoziale Arbeit mit und für Frauen.	2014 – 2016	BMZ in Zusammenarbeit mit dem ZFD Nepal, Women for Human Rights und KURVE Wustrow e. V.; 1,27 Mio. Euro
<b>Psychologische Unterstützung und Traumaberatung für Binnenvertriebene (Nigeria)</b>	Traumaberatung und interkonfessionelle, psychologische Unterstützung für Binnenvertriebene in Kaduna State, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Interfaith Mediation Center; 50.000 Euro
<b>Medizinische Grundversorgung, Schutz und Hilfe zur Reintegration für Frauen und Kinder in Banadir und Gedo (Somalia)</b>	Unterstützung von Opfern sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt durch klinische Versorgung und psychosoziale Betreuung in drei Mutter-Kind-Zentren und drei Zentren für geschützte Räume (Safe Space Center, SSC); Unterstützung der Opfer sexueller Gewalt durch die Schaffung von Lebensgrundlagen und durch einkommensfördernde Maßnahmen.	2013 – 2014	AA in Zusammenarbeit mit der Welthungerhilfe; 748.000 Euro
<b>Förderung der Rückkehr somalischer Flüchtlinge durch einen gemeindeorientierten Reintegrationsansatz (Somalia)</b>	Unterstützung von Rückkehrenden, Binnenvertriebenen und der lokalen Bevölkerung durch eigenständige Sicherung der Lebensgrundlagen und Fähigkeit, Konflikte zu bearbeiten; besondere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Bedürfnissen und Frauengruppen bei Projektaktivitäten (z. B. Beschäftigungsförderung, Wasser- und Sanitärversorgung; Aufbau von Jugendbeschäftigungszentren). Aufbau einer angemessenen Infrastruktur in Lagern für Binnenvertriebene durch Brunnenbau und Aufbau getrennter Sanitäreinrichtungen, um Übergriffen auf Frauen und Mädchen bei der Suche nach Wasser vorzubeugen. Insgesamt wurden bis Ende Februar 2016 8.948 Personen (davon 4.990 Frauen) erreicht, 260 Personen (davon 90 Frauen) profitierten von Cash-for-Work Aktivitäten. Bau eines Women Development Centers in Kismaayo ist in Planung.	2014 – 2017	BMZ; 5 Mio. Euro
<b>Sonderprogramm Flüchtlinge (Südsudan)</b>	Unterstützung benachteiligter Gruppen, insbesondere frauengeführter Haushalte bei der Ernährungssicherung und Wiederherstellung von Selbsthilfekapazitäten. Stärkung der Rolle von Frauen und frauengeführten Haushalten in den lokalen Wirtschaftskreisläufen durch qualifizierende und einkommensschaffende Maßnahmen. Förderung des Einflusses auf lokale Entscheidungen	2014 – 2016	BMZ; 7,5 Mio. Euro

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
	etwa in Wassernutzungskomitees (ca. 40 Prozent sind Frauen). Förderung der Organisations- und Managementfähigkeiten der Frauen, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse verbessern zu können; Sensibilisierungsmaßnahmen und systematische Frauenförderung, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren.		
<b>Initiative zur Befähigung syrischer Zivilgesellschaft, Frauen und kommunaler Akteure (Syrien)</b>	Stärkung von Frauen durch Kapazitätsaufbau und -entwicklung, damit diese sich an lokalen Abstimmungsprozessen beteiligen und effektiver ihre Bedarfe vertreten können. Qualifizierung von Frauen in einkommensschaffenden Maßnahmen, besonders im Gesundheitssektor, dadurch verbesserte medizinischen Versorgung der Bevölkerung, besonders hinsichtlich Mutter-Kind-Gesundheit, Geburtshilfe, Nachsorge und Erste-Hilfe-Versorgung; psychologische Betreuung und Trauma-Bewältigung.	2015 – 2017	BMZ; 3,4 Mio. Euro
<b>Maßnahmen zur Frauenförderung (Syrien)</b>	Stärkung der Zivilgesellschaft. Im Rahmen der Förderung des Projekts „Civil Society Center für Syrien III“ von adopt:change e. V. wurde im Civil Society Center in Afrin 2014 für Frauen ein Workshop zu Gewalt- / Kriegsverbrechen gegen Frauen angeboten. Im Zentrum in Erbin fand z. B. eine Veranstaltung zum Thema „Die Rolle der Frau in einem zukünftigen demokratischen Staat“ statt.	2014	AA, u.a. in Zusammenarbeit mit adopt:change e. V. 148.597 Euro
<b>Friedensentwicklung durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Einkommensmöglichkeiten marginalisierter Bevölkerungsgruppen (Timor Leste)</b>	Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, insbesondere Frauen; Stärkung nichtstaatlicher und staatlicher Organisationen bei der Durchführung beruflicher Orientierung, Beratung, und Qualifizierung. Verzahnung zwischen Berufsförderungsmaßnahmen mit Ansätzen zu intergenerationellem Dialog und Konfliktbearbeitung, die Konfliktlinien einschließlich geschlechtsbezogener Gewalt thematisieren.	2015 – 2019	BMZ; 6 Mio. Euro
<b>Operationalization of the transitional justice process in Tunisia (Tunesien)</b>	Stärkung der Zivilgesellschaft im Bereich Übergangsjustiz; Aufklärung von Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, insbesondere Frauen und Kinder, über ihre Rechte; Begleitung auf dem Rechtsweg.	2014 – 2015 bzw. 2016 – 2018	AA in Zusammenarbeit mit UNDP und Democracy Reporting International; 2 Mio. Euro
<b>Berücksichtigung einer Genderperspektive im Projekt „Stärkung ukrainischer Gemeinden für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen“ (Ukraine)</b>	Förderung von Begegnungsformaten zwischen Binnenvertriebenen und ansässiger Bevölkerung (Konfliktbearbeitung, Konfliktprävention); Förderung politischer Partizipationsprozesse in den Aufnahmegemeinden. Bei allen Aktivitäten wird Frauen und Müttern ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Kooperationen im Bereich gender-based violence in Planung.	2015 – 2019	BMZ in Zusammenarbeit mit GIZ; 18 Mio. Euro
<b>Versorgung von Opfern sexueller Gewalt in den Präfekturen Bangui und Ombella M'Poko (Zentralafrikanische Republik)</b>	Angebot von Diensten der Basisgesundheitsversorgung; Versorgung von Opfern sexueller Gewalt und besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen wie Kinder unter 5 Jahren und Schwangere sowie stillende Frauen. 245.000 Konsultationen sollen im Bereich Basisgesundheitsversorgung und sexueller / reproduktiver Gesundheitsversorgung durchgeführt werden, ca. 1.000 Überlebende geschlechterbasierter Gewalt werden betreut.	2016 – 2017	AA in Zusammenarbeit mit Ärzten der Welt e. V.; 1,7 Mio. Euro

6. **Schwerpunktbereich Strafverfolgung**

Maßnahme (Land / Region)	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase
<b>Förderung von Rechtsstaatlichkeit (Afghanistan)</b>	Öffentlichkeitsarbeit zu Frauenrechten und geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie Erb- und Familienrecht; Sensibilisierung von Polizei zu diesen Themen; Unterstützung von rechtlicher und psychosozialer Beratung für Frauen sowie Frauenhäusern; Förderung von Anwältinnen, Jurastudentinnen und Polizistinnen z. B. durch Trainings, Praktika; Unterstützung des Afghan Women's Network, z. B. durch Trainings zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern.	2009 – 2017	BMZ; 19,4 Mio. Euro
<b>Unterstützung der Social Safety and Social Protection Organization (Afghanistan)</b>	Durchführung von Rechtsberatungen zu Frauenrechten. Die Rechtsberatung gestaltete sich durch Trainings für Polizistinnen / Polizisten, Richterinnen / Richtern und Staatsanwältinnen / Staatsanwälten mit einem speziellen Fokus auf das „Elimination of Violence against Women Law“ (EVAW). Versammlungen für Gemeindevertreterinnen / -vertretern und Ältestenräte (District Councils).	2016 - 2017	AA in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Frauenangelegenheiten (Ministry of Women, MoWA); 105.645 Euro
<b>Unterstützung der International Legal Foundation (Afghanistan)</b>	Rechtsbeistand für afghanische Häftlinge; Stärkung staatlicher Strafverteidigung; u. a. auch Stärkung des Strafrechtssystems der Kinder- und Frauenrechte.	2016	AA; 619.762 Euro
<b>Justizreform und Korruptionsprävention (Bangladesch)</b>	Unterstützung des Justizministeriums bei der Reform der Strafjustiz. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Zugang zu Rechtshilfe und Diversion“ wird insbesondere bei der Rekrutierung von Personal ein Fokus auf die Berücksichtigung von Frauen gelegt.	2012 – 2018	BMZ in Zusammenarbeit mit GLZ; 9,2 Mio. Euro
<b>Rechtsberatung und Stärkung der Frauenrechte zur Überwindung von Gewaltsituationen (Bolivien)</b>	Anerkennung der Funktion von 20 Frauen als sogenannte „promotoras comunitarias“. Diese übten Rechtsberatung aus und begleiteten insgesamt 54 Fälle der häuslichen Gewalt gegen Frauen. 2016 soll das Projekt fortgeführt, vertieft und erweitert werden. Mit der Weiterführung sollen u. a. die juristischen Kenntnisse der „promotoras comunitarias“ vertieft werden.	2015 sowie 2016	AA in Zusammenarbeit mit Organización de Mujeres Aymara del Kollasuyu; 22.000 Euro
<b>Vergangenheitsarbeit und Förderung der Menschenrechte (Guatemala)</b>	Unterstützung beim Kampf nach Gerechtigkeit für indigene Frauen, die während des 36-jährigen Bürgerkrieges sexuelle Gewalt erlitten haben. Die Frauen wurden z. T. jahrelang in Militärstützpunkten als Sklavinnen gehalten. Psychosoziale Begleitung von Selbsthilfegruppen zur Aufarbeitung der individuellen Schicksale; juristische Beratung und Unterstützung von Familien und Gemeinden. Aufklärungsarbeit seitens indigener Frauen für die jüngere Generation; Lancierung von Gemeinschaftsprozessen zur Wahrung von Schutzrechten; Aufbau eines Netzwerkes, dem auch 40 männliche Multiplikatoren beigetreten sind.	2013 – 2016	BMZ in Zusammenarbeit mit dem ZFD der GIZ; 2,55 Mio. Euro
<b>Unterstützung bei der Ausbildung von Laien-Anwältinnen für die Opfer sexueller Gewalt (Indien)</b>	Rechtliche und medizinische Schulung zu Laien-Anwältinnen („barefoot lawyers“) für Frauen mit niederkastigem Hintergrund, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind.	2016	AA in Zusammenarbeit mit Jan Sahas Social Development Society; 50.000 Euro
<b>Versöhnung und Gerechtigkeit im Umfeld des Khmer-Rouge-Tribunals (Kambodscha)</b>	Unterstützung von Frauen, die Opfer von SGBV unter den Khmer Rouge wurden, in ihrem Zugang zu gerichtlicher und außergerichtlicher Gerechtigkeit. Das Gemeinschaftsprojekt trägt zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 1325 in den Schwerpunkten Strafverfolgung sowie Schutz durch die folgenden Punkte bei: (1) Öffentlichkeitsarbeit und Beratung (Advocacy), (2) Zugang zu Justiz, (3) Psychosoziale Unterstützung, (4) Wahrheitsberichte (Truth Telling) und Dialoge; Beratung, medizinische Behandlung und Therapie auf Basis von Bekenntnis-	2010 – 2017	BMZ in Zusammenarbeit mit dem ZFD der GIZ; 4.047.644 Euro



<b>Maßnahme (Land / Region)</b>	<b>Beschreibung und Ziel der Maßnahme</b>	<b>Umsetzungs- zeitraum</b>	<b>Zuständiges Ressort; Mittel für aktuelle Phase</b>
	sen (Testimonial Therapy). Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von NROs und der Außerordentlichen Kammern an den Gerichten von Kambodscha (Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia, ECCC), insbesondere Richterinnen / Richter und Anklägerinnen / Ankläger, für genderspezifische Aspekte. Überlebende von SGBV werden mittels Rechtsaufklärung und psychosozialer Beratung darin unterstützt, an den Verfahren der ECCC als Nebenklägerinnen aufzutreten.		
<b>Unterstützung der Transitionsjustiz (PROFIS) (Kolumbien)</b>	Juristische Aufarbeitung von Verbrechen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt; Förderung der Teilnahme der Opfer an den Prozessen und Beachtung ihrer Reparationsansprüche. Ausrichtung von Informationsveranstaltungen für indigene Frauen der Ethnie Kankuamo, um ihre Teilhabe zu sichern und sie über ihre Rechte zu informieren. Unterstützung bei der Erarbeitung fundierter Kontexte für Anklageschriften und Urteile; Definieren von Straftatbeständen im Bereich sexueller Gewalt (z. B. Inklusion von Zwangssterilisation, Angriffe gegen sexuelle Minderheiten). Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und Entgegenwirken der Tabuisierung von sexueller Gewalt. Begleitung der Maßnahmen durch psychosoziale Betreuung.	2014 – 2015	BMZ; 2 Mio. Euro
<b>Legal Empowerment of migrant households headed by women (Tadschikistan)</b>	Unterstützungsmaßnahmen und Rechtsberatung für alleinstehende Migrantinnen, die von ihren Ehemännern verlassen wurden.	2015	AA in Zusammenarbeit mit Civil Society Support Centre „Shahrvand“; 18.000 Euro

**VI. Abkürzungsverzeichnis**

<b>AA</b>	Auswärtiges Amt
<b>AU</b>	Afrikanische Union
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern
<b>BMJV</b>	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
<b>BMVg</b>	Bundesministerium der Verteidigung
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>CEDAW</b>	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)
<b>COHOM</b>	EU-Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte
<b>COMESA</b>	Common Market for Eastern and Southern Africa (Gemeinsamer Markt für das östliche und südliche Afrika)
<b>CONUN</b>	EU-Ratsarbeitsgruppe Vereinte Nationen
<b>DIMR</b>	Deutsches Institut für Menschenrechte
<b>EAC</b>	East African Community (Ostafrikanische Gemeinschaft)
<b>EAD</b>	Europäischer Auswärtiger Dienst
<b>EAPC</b>	Euro-Atlantic Partnership Council (Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat)
<b>EASF</b>	Eastern Africa Standby Force (gemeinsame Eingreiftruppe Ostafrikas)
<b>ECOSOC</b>	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
<b>ECOWAS</b>	Economic Community Of West African States (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft)
<b>EED</b>	European Endowment for Democracy (Europäischer Demokratiefonds)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GASP</b>	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der Europäischen Union)
<b>GIZ</b>	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
<b>GSVP</b>	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (der Europäischen Union)
<b>IDP</b>	Internally Displaced Persons (Intern Vertriebene/Binnenvertriebene)
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>NATO</b>	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikvertrags-Organisation)
<b>NRO</b>	Nichtregierungsorganisation
<b>OSZE</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
<b>SADC</b>	Southern African Development Community (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika)
<b>SGBV</b>	sexual and gender-based violence (sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt)
<b>UNDEF</b>	United Nations Democracy Fund (Demokratiefonds der Vereinten Nationen)
<b>UNDP</b>	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
<b>UNODA</b>	United Nations Office of Disarmament Affairs (Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen)

<b>VN</b>	Vereinte Nationen
<b>ZFD</b>	Ziviler Friedensdienst
<b>ZIF</b>	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze
<b>ZInFü</b>	Zentrum Innere Führung

## VII. Weiterführende Links

**Auswärtiges Amt:** 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik für den Zeitraum 1. März 2014 bis 30. September 2016, verfügbar unter: [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenrechtsbericht\\_aktuell\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenrechtsbericht_aktuell_node.html)

**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesakademie für Sicherheitspolitik :** Broschüre zum Workshop „Frauenrechte in Verfassung und Gesetzgebung nach bewaffneten Konflikten“ (Oktober 2012); verfügbar unter:

[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Frauenrechte\\_Verfassung\\_Gesetzgebung.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Frauenrechte_Verfassung_Gesetzgebung.html)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Kombiniertes siebter und achter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) über den Zeitraum 2007 bis 2014, verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/051/1805100.pdf>

**Bundesregierung:** Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, verfügbar unter:

[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Frauenrechte/Frauen-Konfliktpraevention_node.html)

**Bundesregierung :** Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016, verfügbar unter: [http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/europa-internationale-umweltpolitik-download/artikel/hochrangiges-politisches-forum-zu-nachhaltiger-entwicklung-2016/?tx\\_ttnews\[backPid\]=2905](http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/europa-internationale-umweltpolitik-download/artikel/hochrangiges-politisches-forum-zu-nachhaltiger-entwicklung-2016/?tx_ttnews[backPid]=2905)

**Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, OHCHR:** Bezugsdokumente und Informationen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), verfügbar unter:

<http://www.ohchr.org/en/hrbodies/cedaw/pages/cedawindex.aspx>

**Deutsches Institut für Menschenrechte:** Informationen zur Überprüfung Deutschlands im Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR) 2013, verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsrat/upr-deutschland-2013/>

**Deutsches Institut für Menschenrechte:** Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 zur Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland, verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/die-umsetzung-ausgewaehelter-osze-verpflichtungen-zu-menschenrechten-und-demokratie-in-deutschland/>

**Rat der Europäischen Union:** Überarbeitete Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU, verfügbar unter: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12525-2016-INIT/de/pdf>

**Security Council Report:** „Human Rights and the Security Council - An Evolving Role“; verfügbar unter: <http://www.securitycouncilreport.org/special-research-report/human-rights-and-the-security-council---an-evolving-role.php>

**Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen New York:** Pressemitteilung und Deutschlands „commitments“ anlässlich des 15-jährigen Jubiläums von Resolution 1325, verfügbar unter: [http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/\\_pr/press-releases/2015/20151007-UN-women-peace-security-agenda.html](http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/_pr/press-releases/2015/20151007-UN-women-peace-security-agenda.html)

**UN Women:** Globale Studie zum Stand der Implementierung der Resolution 1325, verfügbar unter: <http://wps.unwomen.org/~media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf>

**United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women:** Allgemeine Empfehlung des CEDAW-Ausschusses Nr. 30 zu „Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten“ (2013) sowie Nr. 33 zum „Zugang zum Recht für Frauen“ (2015); verfügbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/Recommendations.aspx>

**Vereinte Nationen:** Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz; Anlage II „Pekinger Aktionsplattform“ zur Erreichung der Gleichberechtigung der Geschlechter, verfügbar unter:

[http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh\\_2.html#top](http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html#top)

**Vereinte Nationen:** Bericht des VN-Generalsekretärs zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“, verfügbar unter:

[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/2015/716](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/716)

**Vereinte Nationen:** Deutsche Übersetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 sowie der bisher sieben Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) sowie Resolution 2242 (2015), verfügbar unter: [http://www.un.org/depts/german/sr/sr\\_them/frauen.htm](http://www.un.org/depts/german/sr/sr_them/frauen.htm)

**Vereinte Nationen:** Links zur Sicherheitsratsresolution 1325 sowie den bisher sieben Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) sowie VN-SR-Resolution 2242 (2015) (Englisch), verfügbar unter:

<http://www.un.org/en/peacekeeping/issues/women/wps.shtml>

**Vereinte Nationen, Wirtschafts- und Sozialrat:** Deutsche Übersetzung der Schlussfolgerungen („agreed conclusions“) der 60. Tagung der VN-Frauenrechtskommission; verfügbar unter:

<https://www.unwomen.de/un-women-international/die-frauenrechtskommission-der-vereinten-nationen/die-60-sitzung-der-frauenrechtskommission-der-vereinten-nationen.html>

**Zentrum für Internationale Friedenseinsätze:** Trainer Manual - Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings; verfügbar unter:

<http://www.zif-berlin.org/>

**Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr:** Truppenbild ohne Dame?

Eine sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung zum aktuellen Stand der Integration von Frauen in die Bundeswehr; verfügbar unter:

<http://www.mgfa.de/html/aktuelles/neuestudiezufraueninderbundeswehrveroeffentlichtruppenbildohnedame?teaser=0>





